

25 2912

Freie und Hansestadt Hamburg

Sozialbehörde

Amt für Wiedergutmachung

ENE  
E

# Wiedergutmachungsakte

# Cotton, Alfred

für

(Familien- und Rufname)

77782

nach

# ABGESCHLOSSEN

vertreten durch:

Vollmacht: Blatt

| Hinweise auf Akten         |
|----------------------------|
| Fürsorgeakte               |
| Rückerstattungs-Akten      |
| Strafakten                 |
| Rentenakte <i>bestehen</i> |
| BR-Akte                    |
|                            |
|                            |

BRÜG<sup>8</sup> Sep 1965 geprüft

|          |   |              |      |
|----------|---|--------------|------|
| Referat: |  | <del>4</del> | W 34 |
|----------|---|--------------|------|

# 2912 25

27 2162

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung

# Wiedergutmachungsakte

für Botton (früher Baumwollspinner) Alfred  
(Familien- und Rufname)

nach \_\_\_\_\_

vertreten durch L. Schwabisch Abg. 1. Schauenburgerstr. 16  
Hamburg 1. B. (Vollmacht 39.13)

### Hinweise auf Akten

|                       |
|-----------------------|
| Fürsorgeakte          |
| Rückerstattungs-Akten |
| Strafakten            |
| Rentenakte            |
|                       |
|                       |
|                       |

Sachgebiet: 

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

29 12 25

# Wichtige Hinweise

## Formelle Voraussetzungen:

Melderegisterauszug Bl. 6  
 Staatsarchiv Bl. 4, 29  
 Strafregisterauszug Bl. 1

Dokumentezentrale pos./neg. Bl.  
 ITS-Arbeiten Bl.  
 Erbschein Bl. 13, 14

## Kapitalentschädigung:

| B/F<br>Antrag-<br>Nr. | Ent-<br>schädigungen<br>für Schäden<br>an | Entscheidung              |         | Klage-<br>Antrag<br>Blatt | I. Klageinstanz<br>Entscheidung |       | II. Klageinstanz  |   |       |
|-----------------------|---|---------------------------|---------|---------------------------|---------------------------------|-------|-------------------|---|-------|
|                       |   | bewilligt DM<br>abgelehnt | Blatt   |                           | bewilligt DM<br>abgelehnt       | Blatt | Berufung<br>Blatt | Entscheidung<br>bewilligt DM<br>abgelehnt | Blatt |
| E4091                 | Freiheit                                  | 5147,-                    | 45      |                           |                                 |       |                   |   |       |
| E4092                 | Freiheit                                  |                           |         |                           |                                 |       |                   |   |       |
|                       | Freiheit                                  |                           |         |                           |                                 |       |                   |   |       |
|                       | Freiheit                                  |                           |         |                           |                                 |       |                   |   |       |
| E 7051                | Einkommen                                 | 8.532,-                   | 171     |                           |                                 |       |                   |   |       |
|                       | Einkommen                                 |                           |         |                           |                                 |       |                   |   |       |
| E 4091/92             | Vermögen                                  | 988,-                     | 138/139 |                           |                                 |       |                   |   |       |
|                       | Vermögen                                  |                           |         |                           |                                 |       |                   |   |       |
| E                     | Vermögen                                  | 892,-                     | 153/154 |                           |                                 |       |                   |   |       |
|                       | Vermögen                                  |                           |         |                           |                                 |       |                   |   |       |
|                       | Ausbildung                                | 5000,-                    | 33/34   |                           |                                 |       |                   |   |       |

## Renten:

| Gesetz und § | Entscheidung          | Blatt  | Gesetz und § | Entscheidung          | Blatt |
|--------------|-----------------------|--------|--------------|-----------------------|-------|
| 29 BzG       | bewilligt - abgelehnt | 157/86 |              | bewilligt - abgelehnt |       |
|              | bewilligt - abgelehnt |        |              | bewilligt - abgelehnt |       |

## Leistungen nach anderen Wiedergutmachungsgesetzen, Verordnungen usw.:

|   |     |   |
|---|-----|---|
| Antrag nach BWGöD 4                             | Bl. | Rückerstattung (Ges. 59 Mil. Reg.) Vorgänge Bl. |
| Bescheid nach BWGöD                             | Bl. | Rückerstattung (Ges. 59 Mil. Reg.) Beschluß Bl. |
| Ersatzzeitenanrechnung, Bundesges. v. 22. 8. 49 | Bl. | Rückkehrerbeihilfe Bl.                          |

## Vorschüsse:

| auf | DM | am | Blatt | erstattet Bl. | nach (Gesetz u §) | DM | am | Blatt | erstattet Bl. |
|-----|----|----|-------|---------------|-------------------|----|----|-------|---------------|
|     |    |    |       |               |                   |    |    |       |               |
|     |    |    |       |               |                   |    |    |       |               |
|     |    |    |       |               |                   |    |    |       |               |

## Darlehen (Echte Kredite):

## Abtretungen, Pfändungen und Verpfändungen:

| an   | am    | Blatt                             | nach § 12 BEG / § 18 AWG | Blatt |
|--|-------|-----------------------------------|--------------------------|-------|
|  |       |                                   | genehmigt / abgelehnt    |       |
|  |       |                                   | genehmigt / abgelehnt    |       |
|  |       |                                   | genehmigt / abgelehnt    |       |
| Von anderen Stellen erhaltene Geldleistungen | Blatt | Ansprüche gegen Dritte (§ 17 AWG) | Blatt                    |       |
|  |       |                                   |                          |       |
|  |       |                                   |                          |       |
|  |       |                                   |                          |       |

Akte durchgesehen:

3, 4, 5, 11 or 14

mit ..... Anlagen



# SENAT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

## STAATSARCHIV

34 - 1

Hamburg, den 29. Mai 1954

Eingegangen: L.Sch.

2 JUN 1954

Herrn  
Ludwig Schrabisch  
Hamburg 1  
Schauenburgerstr. 15-21

Auf das vom Amt f. Wohnungswesen hierher weitergeleitete Schreiben vom 22. d.M. wird mitgeteilt, daß sich in der Steuerkartei der ehemaligen Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg eine von 1925-1939 geführte Karte für Salomon (Sign.) B a u m w o l l s p i n n e r, geb. 13.5.29 in Sambor, und seine Ehefrau Amalie Rosa, geb. 11.2.98, in Hamburg, zuletzt wohnhaft gewesen, Oberstr. 3 III, findet. Auf der Karte ist als Sohn Alfred, geb. 29.12.25, eingetragen. Die Gebühr beträgt 2,-- DM und wird durch Nachnahme erhoben.

Im Auftrage

*Kyui*  
(Dr. Schmidt)

Anschrift: Staatsarchiv, (24a) Hamburg 1, Rathaus · Fernsprecher: 34 19 21

Geldüberweisungen an „Senatskanzlei“ — Kassenstunden montags bis freitags 9-13, sonnabends 9-12 Uhr  
Bankkonto: Hamburgische Landesbank - Girozentrale - Konto 336. Postscheckkonto: Hamburg 436 39

Vornamen: .....  
Geburtstag und -ort (Kreis, Land): ..... Letzter Wohnort Sitz (Kreis, Land): .....

gestorben am: ..... (Straße und Haus-Nr.)

in (Kreis, Land): .....

Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung: .....

Staatsangehörigkeit: frühere: ..... letzte: .....

2. Beruf:  
Erlerner Beruf: .....

Letzte berufliche Tätigkeit: .....

3. Verfolgt wegen seiner / ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

nichts

Nur von der Entschädigungsbehörde auszufüllen:

(Eingangsstempel)

Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen

Nicht Zutreffendes streichen!

3, 4, 5, 11, 14

1  
8

empfangen  
1972.05.12  
X



mit ..... Anlagen

Nr.

B 10643 Akten-Nr.: 2912/25

Empfangsbestätigung erteilt am

keine Karte

### Antrag

auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

#### I. Anspruchsberechtigte(r)

1. Name: Cotton (Frueher Baumwollspinner)

Vornamen: Alfred  
Geburts- und -ort (Kreis, Land):  
29.12.1925  
Hamburg

Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land):  
195 Amherst Ave  
Berkeley 8 Calif USA  
(Straße und Haus-Nr.)

Familienstand: Led. ~~XXXXXX~~

Anzahl der Kinder: // Alter der Kinder: //

Staatsangehörigkeit: frühere: Polnisch jetzige: British

2. Beruf:  
Erlerner Beruf: Elektriker

Jetzige berufliche Tätigkeit: Elektriker

3. Sind Sie selbst verfolgt worden?  
Wenn ja: ja / nein  
Wegen Ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ja / nein

Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:

Ansprüche nach den Eltern werden in einem besonderen Antrage behandelt.

#### II. Verfolgte(r)

(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt I, 4] ableitet)

1. Name

Vornamen  
Geburts- und -ort (Kreis, Land):

Letzter Wohnort Sitz (Kreis, Land):

(Straße und Haus-Nr.)

gestorben am:

in (Kreis, Land):

Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung:

Staatsangehörigkeit: frühere: letzte:

2. Beruf:  
Erlerner Beruf:

Letzte berufliche Tätigkeit:

3. Verfolgt wegen seiner / ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Anspruchsberechtigten und des(r) Verfolgten:

|   | Anspruchs-<br>berechtigte(r)   | Verfolgte(r)<br>(Nur auszufüllen, wenn auch<br>Abschnitt II ausgefüllt ist) |
|---|--|---|
| 1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:   |  |   |
| a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:  | <input checked="" type="checkbox"/> ja / nein<br>von ..... bis .....                   | ja / nein<br>von ..... bis .....  |
| b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP:<br>Bei welchen?<br>.....<br>.....<br>von ..... bis .....  | <input checked="" type="checkbox"/> ja / nein<br>.....<br>.....<br>von ..... bis ..... | ja / nein<br>.....<br>.....<br>von ..... bis .....                          |
| 2. Im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung:  |  |   |
| a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. 5. 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren:  | <input checked="" type="checkbox"/> ja / nein  | ja / nein   |
| b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. 5. 1945:   | <input checked="" type="checkbox"/> ja / nein  | ja / nein   |
| 3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 1. 1. 1947:   | Sheffield England  |   |
| b) Letzter inländischer Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 1. 1. 1947 gestorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen: | Hamburg  |   |
| c) Bei Heimkehrern:<br>Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Heimkehr:  |  |   |
| d) Bei Vertriebenen:<br>Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Vertreibung:  |  |   |
| e) Bei Sowjetzonenflüchtlingen:<br>Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Flucht:  |  |   |
| f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. 1. 1947:<br>In welchem Lager (Kreis, Land)?   |  |   |
| Wohin nach dem 31. 12. 1946 ausgewandert?   | von England nach<br>USA  |   |
| Als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen?<br>Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:                        | <input checked="" type="checkbox"/> ja / nein  | ja / nein   |
| 4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Verfolgtengruppen und deren Hinterbliebenen.  |  |   |
| a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten:<br>Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohn?                                 |  |   |
| b) Bei Staatenlosen oder politischen Flüchtlingen.<br>Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatlichen Organisationen?               |  |   |
| c) Verfolgt aus Gründen der Nationalität?   | ja / nein  |   |

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für:

- 1 Schaden an Leben (§§ 14, 15 Abs. 6)  
Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebene(r) eines(r) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorbenen Verfolgten: ja /  nein
- 2 Schaden an Körper und Gesundheit (§ 15)  
a) Heilverfahren:  ja /  nein  
b) Rente und Kapitalentschädigung:  ja /  nein
- 3 Schaden an Freiheit (§ 16)  
durch Freiheitsentziehung:  ja /  nein

in ..... vom ..... bis .....

insgesamt = ..... volle Monate

- 4. Schaden an Eigentum und Vermögen (§§ 18 — 24)
  - a) durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung:  ja /  nein
  - b) durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer:  ja /  nein
  - c) durch Geldstrafen, Bußen und Kosten:  ja /  nein
  - d) durch sonstige schwere Schädigung:  ja /  nein
- 5. Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 25 — 55)
  - a) durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit: ja /  nein
  - b) in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle:  ja /  nein
  - c) durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950:  ja /  nein
  - d) durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung: ja /  nein
- 6. Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung (§§ 56 — 63)  
durch Schädigung in einer Lebensversicherung: ja /  nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. (Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen)

- 1. Würden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht?  ja /  nein

| Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)? | Wann? | Aktenzeichen |
|--|-------|--------------|
|  |       |              |
|  |       |              |
|  |       |              |
|  |       |              |

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden?  ja /  nein  
Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten?  ja /  nein

| Art der Leistungen | Von welchen Stellen? | Wann? | RM | DM |
|--------------------|----------------------|-------|----|----|
|                    |                      |       |    |    |
|                    |                      |       |    |    |
|                    |                      |       |    |    |

- 2. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ja /  nein

| Wegen welcher Vermögensgegenstände?   | Bei welchen Stellen?    | Aktenzeichen:                                  |
|---|-------------------------|--|
| Grdst. Hamb. Alt., Alsenplatz 5-7<br>entz. 30q. Grundstücksertragn. f.<br>Hamb. Gärtnerstr. 54<br>Scheideweg 37/37A<br>Alt., Alsenplatz 5-7 | Wiedergutm. Amt Hamburg | IV / 2 394 - 1 -<br><br>IV / 2 394 - 1 - 2 - 3 |

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein

Von oder von welcher Stelle? Aktenzeichen?

1. Wiedergutm. Kammer, Az. 1. Wik 777/50 / Wiedergutm. Amt Hamb. IV / 2.394-1-2

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

| Art der Leistungen:  | Von welchen Stellen?  |
|--|---|
| Rückerst. d. Grundst. Aisenpl. 5-7<br>Von dem Wiedergutm. Amt Hamb. ist unter den Az. IV / 2.394-2-3 die Entziehung v. Grundst. Ertragn. d. Grundst. Gärtnerst. 57ü scheideweg 37/17a festgestellt worden. unter 1. Wik. 777/50. | 1. Wiedergutm. Kammer Hamb.<br>Aisenpl. 5-7 v. d. 1. Wiedergutm. Kammer |

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden? ja / nein

VI. Dem Antrag sollen beigefügt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)

Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Aenderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

wurden bereits an

(Behörde)

oder

(Gericht)

(Aktenzeichen)

zu

-Verfahren eingereicht

VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

Berkeley, Calif. den 10. Mai 1954

(Datum)

Alfred Cotton

(Unterschrift)

LUDWIG SCHRABISCH  
Maus- u. Hypothekmakler  
Hamburg 1, Schauenburgerstr. 15/21  
Telefon: 33 09 85

Dem Antrag sind 2 Anlagen beigefügt, und zwar:

1. Bestätigung des Nachschicks
2. Allysensur / Parteilich

- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

nichts

Nur von der Entschädigungsbehörde auszufüllen:

(Eingangsstempel)

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| Freie und Hansestadt Hamburg |              |
| Eing.                        | 6. JUNI 1954 |
| Artl.                        | 1            |
|                              |              |
|                              |              |

Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen

Nicht Zutreffendes streichen!

7, 9, 10 u 11

1  
8

mit ..... Anlagen

Nr. E 4097

Empfangsbestätigung erteilt am 19/6.54 Rante

### Antrag

Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

#### I. Anspruchsberechtigte(r)

1. Name: Cotton (früherer Baumwollspinner)

Vornamen: Alfred

Geburtsort und -ort (Kreis, Land): Hamburg

Geburtsdatum: 29.12.1925

Jetziger Wohnort/Sitz (Kreis, Land): Berkeley 8 Calif U S A

Familienstand: Led. / ~~verheiratet~~

Anzahl der Kinder: 11

Alter der Kinder: 11

Staatsangehörigkeit: frühere: Polnisch jetzige: British

#### 2. Beruf:

Erlerner Beruf: Elektriker

Jetzige berufliche Tätigkeit: Elektriker

#### 3. Sind Sie selbst verfolgt worden?

Wenn ja: ja / nein

Wegen ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

#### 4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab?

ja / nein

Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zu Verfolgten:

Eltern, Alleinerbe gemäss Erbschein des Amtsgerichts Hamburg vom 23.4.

und 10.12. 1951 Aktenzeichen 74 VI 1415/48.

#### II. Verfolgte(r)

(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt I, 4] ableitet)

1. Name: Salomon & Annelie Rosa Baumwollspinner, geb. Nussbaum

Vornamen: ~~Salomon & Annelie Rosa~~

Geburtsort und -ort (Kreis, Land): Vater: 13.5.1889 Sambor, Polen

Mutter: 11.2.1898 Przemysl, Polen

Letzter Wohnort Sitz (Kreis, Land): Hamburg Oberstr. 3.

(Straße und Haus-Nr.)

geb. f. fuer Pot. erklärt auf den 8.5.45

in (Kreis, Land): in Osten.

Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung:

Staatsangehörigkeit: frühere: Polnisch letzte: Polnisch

#### 2. Beruf: Kaufmann

Erlerner Beruf:

Letzte berufliche Tätigkeit: Unbekannt

#### 3. Verfolgt wegen seiner / ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Anspruchsberechtigten und des(r) Verfolgten:

|   | Anspruchs-<br>berechtigte(r) | Verfolgte(r)<br>(Nur auszufüllen, wenn auch<br>Abschnitt II ausgefüllt ist) |
|---|------------------------------|---|
| 1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:   |                              |   |
| a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:<br>von ..... bis .....   | <del>Ja</del> nein           | <del>Ja</del> / nein  |
| b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP.<br>Bei welchen?<br>.....<br>von ..... bis .....   | <del>Ja</del> nein           | <del>Ja</del> / nein  |
| 2. Im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung:  |                              |   |
| a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. 5. 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren:  | X Ja / nein                  | X Ja / nein   |
| b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. 5. 1945:   | X Ja / nein                  | X Ja / nein   |
| 3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 1. 1. 1947:   | Sheffield England            | nicht mehr am Leben   |
| b) Letzter inlandischer Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 1. 1. 1947 gestorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen: | Hamburg                      | Hamburg   |
| c) bei Heimkehrern:<br>Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Heimkehr:  |                              |   |
| d) Bei Vertriebenen:<br>Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Vertreibung:  |                              |   |
| e) Bei Sowjetzonenflüchtlingen:<br>Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Flucht:  |                              |   |
| f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. 1. 1947:<br>In welchem Lager (Kreis, Land)?   | von England nach<br>USA      |   |
| Wohin nach dem 31. 12. 1946 ausgewandert?   | ↙                            |   |
| Als heimatlöser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen?   | X Ja / nein                  | X Ja / nein   |
| Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:   |                              |   |
| 4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Verfolgtegruppen und deren Hinterbliebenen.   |                              |   |
| a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten:<br>Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohin?                                |                              |   |
| b) Bei Staatenlosen oder politischen Flüchtlingen.<br>Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatlichen Organisationen?               |                              |   |
| c) Verfolgt aus Gründen der Nationalität?   |                              | Ja / nein   |

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für:

- 1. Schaden an Leben (§§ 14, 15 Abs. 6)  
Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebene(r) eines(r) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorbenen Verfolgten:  ja /  nein
- 2. Schaden an Körper und Gesundheit (§ 15)  
a) Heilverfahren:  ja /  nein  
b) Rente und Kapitalentschädigung:  ja /  nein
- 3. Schaden an Freiheit (§ 16)  
durch Freiheitsentziehung  ja /  nein

in ..... vom ..... bis .....

insgesamt = ..... volle Monate

- 4. Schaden an Eigentum und Vermögen (§§ 18 — 24)  
a) durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung:  ja /  nein  
b) durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer:  ja /  nein  
c) durch Geldstrafen, Bußen und Kosten:  ja /  nein  
d) durch sonstige schwere Schädigung:  ja /  nein
- 5. Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 25 — 55)  
a) durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit:  ja /  nein  
b) in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle:  ja /  nein  
c) durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950:  ja /  nein  
d) durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung:  ja /  nein
- 6. Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung (§§ 56 — 63)  
durch Schädigung in einer Lebensversicherung:  ja /  nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. (Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen)

- 1. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht?  ja /  nein

| Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)? | Wann? | Aktenzeichen |
|--|-------|--------------|
|  |       |              |
|  |       |              |
|  |       |              |

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden?  ja /  nein

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten?  ja /  nein

| Art der Leistungen | Von welchen Stellen? | Wann? | RM | DM |
|--------------------|----------------------|-------|----|----|
|                    |                      |       |    |    |
|                    |                      |       |    |    |
|                    |                      |       |    |    |

- 2. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht?  ja /  nein

| Wegen welcher Vermögensgegenstände? | Bei welchen Stellen? | Aktenzeichen: |
|-------------------------------------|----------------------|---------------|
|                                     |                      |               |
|                                     |                      |               |
|                                     |                      |               |

s. pers. Antrag Alfred Boston

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein

Von oder von welcher Stelle? Aktenzeichen?

*s. pers. Antrag Alfred Cotton*

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

| Art der Leistungen: | Von welchen Stellen? |
|---------------------|----------------------|
|                     |                      |
|                     |                      |
|                     |                      |

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mit.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden? ja / nein

VI. Dem Antrag sollen beigelegt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)

Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Aenderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

wurden bereits an ..... (Behörde) ..... oder

(Gericht)

(Aktenzeichen)

zu ..... -Verfahren eingereicht

VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigelegten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

*Berkeley, Kalif.* (Ort), den *10. Mai, 1954* (Datum)

*Alfred Cotton*  
(Unterschrift)

LUDWIG SCHRABISCH  
 Haus- u. Hypothekemakler  
 Hamburg 1, Schauenburgerstr. 15/21  
 Telefon: 33 09 85

Dem Antrag sind ..... Anlagen beigelegt, und zwar:

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....

(Eingangsstempel)



Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nicht Zutreffendes streichen!

7, 9, 10 x 11  
1  
8

mit ..... Anlagen

Nr. E 4092

Empfangsbestätigung erteilt am 19/6. 54

**Antrag**

auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

**I. Anspruchsberechtigte(r)**

1. Name: Cotton (früher Baumwollspinner)

Vornamen: Alfred

Geburtstag und -ort (Kreis, Land): 29.12.1925 Hamburg

Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land): 195 Amherst Ave,

Berkeley 8 Calif U S A

(Straße und Haus-Nr.)

Familienstand: Led. / ~~XXX~~ ~~XXXX~~ ~~XXXX~~ ~~XXXX~~

Anzahl der Kinder: -- Alter der Kinder: --

Staatsangehörigkeit: frühere: Polnisch jetzige: British

2. Beruf: Electriciker

Erlerner Beruf: Electriciker

Jetzige berufliche Tätigkeit: Electriciker

3. Sind Sie selbst verfolgt worden? ja / ~~nein~~

Wenn ja: Wegen Ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ja / ~~nein~~

Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis ~~zum~~ Verfolgten:

Eltern, Alleinerbe gemäss Erbschein des Amtsgerichts Hamburg vom 23.4. und 10.12. 1951 Aktenzeichen 74 VIII 1415/48.

**II. Verfolgte(r)**

{Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt I, 4] ableitet}

1. Name: Amalie Rose Baumwollspinner, geb. Nussbaum

Vornamen: .....

Geburtstag und -ort (Kreis, Land): Mutter: 11.2.1898 Przemlysz, Polen Hamburg, Oberstr. 3

(Straße und Haus-Nr.)

gestorben für tot erklärt auf den 8.5.55

in (Kreis, Land): im Osten

Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung: .....

Staatsangehörigkeit: frühere: Polnisch letzte: Polnisch

2. Beruf: ohne Beruf

Erlerner Beruf: .....

Letzte berufliche Tätigkeit: ohne Beruf

Verfolgt wegen seiner / ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Anspruchsberechtigten und des(r) Verfolgte(n)

IV

|   | Anspruchsberechtigte(r)                 | Verfolgte(r)<br>(Nur auszufüllen, wenn auch Abschnitt II ausgefüllt ist) |
|---|---|--|
| 1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:   |   |  |
| a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:  | ja/nein<br>von _____ bis _____          | ja/nein<br>von _____ bis _____   |
| b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP:<br>Bei welchen?   | ja/nein<br>_____<br>von _____ bis _____ | ja/nein<br>_____<br>von _____ bis _____                                  |
| 2. Im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung:  |   |  |
| a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. 5. 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren:  | ja/nein                                 | ja/nein  |
| b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. 5. 1945:   | ja/nein                                 | ja/nein  |
| 3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 1. 1. 1947:   | Sheffield England                       | nicht mehr am Leben  |
| b) Letzter inländischer Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 1. 1. 1947 gestorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen: | Hamburg                                 | Hamburg  |
| c) bei Heimkehrern:<br>Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Heimkehr:  |   |  |
| d) Bei Vertriebenen:<br>Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Vertreibung:  |   |  |
| e) bei Sowjetzonenflüchtlingen:<br>Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Flucht:  |   |  |
| f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. 1. 1947:<br>In welchem Lager (Kreis, Land)?   |   |  |
| Wohin nach dem 31. 12. 1946 ausgewandert?   | von England nach USA                    |  |
| Als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen?<br>Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:                        | ja/nein                                 | ja/nein  |
| 4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Verfolgtengruppen und deren Hinterbliebenen.  |   |  |
| a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten:<br>Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohin?                                |   |  |
| b) Bei Staatenlosen oder politischen Flüchtlingen:<br>Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatlichen Organisationen?               |   |  |
| c) Verfolgt aus Gründen der Nationalität?   |   |  |

ja / nein

**IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für:**

1. Schaden an Leben (§§ 14, 15 Abs. 6)  
Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebene(r) eines(r) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorbenen Verfolgten: ja / nein
  2. Schaden an Körper und Gesundheit (§ 15)  
a) Heilverfahren: ja / nein  
b) Rente und Kapitalentschädigung: ja / nein
  3. Schaden an Freiheit (§ 16)  
durch Freiheitsentziehung ja / nein
- in ..... vom ..... bis .....
- insgesamt = ..... volle Monate
4. Schaden an Eigentum und Vermögen (§§ 18 — 24)
    - a) durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung: ja / nein
    - b) durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer: ja / nein
    - c) durch Geldstrafen, Bußen und Kosten: ja / nein
    - d) durch sonstige schwere Schädigung: ja / nein
  5. Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 25 — 55)
    - a) durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit: ja / nein
    - b) in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle: ja / nein
    - c) durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950: ja / nein
    - d) durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung: ja / nein
  6. Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung (§§ 56 — 63)  
durch Schädigung in einer Lebensversicherung: ja / nein

**V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen)**

1. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht? ja / nein

| Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)? | Wann? | Aktenzeichen |
|--|-------|--------------|
|  |       |              |
|  |       |              |
|  |       |              |
|  |       |              |

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein  
 Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten? ja / nein

| Art der Leistungen | Von welchen Stellen? | Wann? | RM | DM |
|--------------------|----------------------|-------|----|----|
|                    |                      |       |    |    |
|                    |                      |       |    |    |
|                    |                      |       |    |    |
|                    |                      |       |    |    |

2. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ja / nein

| Wegen welcher Vermögensgegenstände? | Bei welchen Stellen? | Aktenzeichen: |
|-------------------------------------|----------------------|---------------|
|                                     |                      |               |
|                                     |                      |               |
|                                     |                      |               |

s.pers. Antrag Alfred Cotton

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

s. pers. Antrag Alfred Cotton

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

| Art der Leistungen: | Von welchen Stellen... |
|---------------------|------------------------|
|                     |                        |
|                     |                        |
|                     |                        |
|                     |                        |

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr.120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden? ja / nein

VI. Dem Antrag sollen beigefügt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)

Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Aenderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

.....  
.....

wurden bereits an ..... oder  
(Behörde)

(Gericht)

(Aktenzeichen)

zu ..... -Verfahren eingereicht.

VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

Berkly, Calif. den 10. Mai 1954  
(Ort) (Datum)

*Alfred Cotton*  
(Unterschrift)

Dem Antrag sind ..... Anlagen beigefügt, und zwar:

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....

wollspinner, geb. Nussbaum.

Ich besuchte bis zu meiner Auswanderung am 12. Juni 1939 nach England die Talmud Tora Oberrealschule in Hamburg, die ich als Tertianer verlassen musste.

<sup>Water</sup> Mein Betrieb im Hamburg mit seinem Schwager Benjamin Landau

### LUDWIG SCHRABISCH

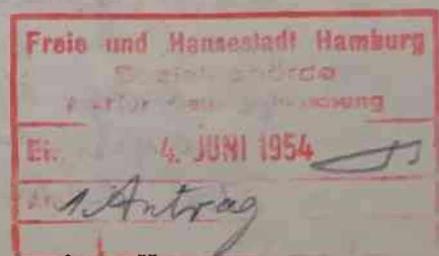
HAUS- UND HYPOTHEKENMAKLER - GRUNDSTÜCKS- UND VERMÖGENSVERWALTUNGEN

ANKKONTO: VEREINSBANK IN HAMBURG  
POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 773 27  
VERWALTUNGSKONTEN:  
HAMBURGER SPARCASSE VON 1827



HAMBURG 1, 3. Juni 1954  
SCHAUENBURGERSTRASSE 16-21 W.  
FERNSPRECHER: 33 09 85

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
Amt für Wiedergutmachung  
H a m b u r g 1  
-----  
Altstädterstr. 8 (Sprinkenhof)



In der Anlage überreiche ich Anträge des Herrn  
Alfred C o t t o n , wohnhaft USA.

auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der Nationalsozialistischen Verfolgung (BEG).

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass ich inländischer Zustellungsvertreter sowie auch Generalbevollmächtigter des Herrn Cotton bin.

Hochachtungsvoll

*Ludwig Schrabisch*

Anl.

England erzielten Einkuenfte-als electrician, ebenso die in U S A erzielten, mit den Einkuenften, die ohne Verfolgung, in Deutschland, erreicht worden waeren, ~~nicht xxxxxxxxxx~~ eine erhebliche Schaedigung darstellen. Ein Schadensbetrag von insgesamt DM 25,000.00 wird eben ohne weiteres gerechtfertigt, wenn man in Betracht zieht, was ich auf die Dauer in der vaeterlichen Firma oder als akademischer Ingenieur verdient haette.

Der Schaden in der Ausbildung betraegt mindestens DM 5,000.00.

Alfred Cotton: Anlage zum Antrage aus eigenem Recht.

Ich bin das einzige Kind meiner infolge der Verfolgung durch das Dritte Reich ungeliebten Eltern Salomon und Amelia Rosa Baumwollspinner, geb. Nussbaum.

Ich besuchte bis zu meiner Auswanderung am 12. Juni 1939 nach England die Talmud Tora Oberrealschule in Hamburg, die ich als Tertianer verlassen musste.

<sup>Walter</sup> Mein Betrieb in Hamburg mit seinem Schwager Benjamin Landau eine Weingrosshandlung, B. Landau & Co, Lindenallee 28. Die Firma ernährte die Familien gut, sodass die Inhaber neben der Bestreitung des Lebensunterhalts noch beachtlichen Grundbesitz erwerben konnten. Wegen der Einzelheiten wird auf die Angaben im Entschädigungsantrage meiner Cousine Lucille Cecilia Eichengreen geb. Landau, verwiesen.

waere die vaeterliche Firma nicht infolge der Verfolgung zum Erliegen gebracht worden, so waere ich in aller Voraussicht noch als einziges Kind meines Vaters in die Firma zunaechst als Angestellter, spaeter als Mitinhaber eingetreten. Als das Geschaeft bereits unter den Nazis zum Erliegen gebracht war, sprachen die Eltern davon, dass ich Ingenieur werden sollte. Da ich in der Talmud Tora Schule ein guter Schaeeler war, hatte ich die Moeglichkeit ohne das erzwungene Verlassen normalerweise zu studieren und waere dipl. Ingenieur geworden.

Als ich mit einem Kindertransport 1939 nach England kam, war ich auf die Hilfe der Wohlfahrtsinstitutionen angewiesen, insbesondere auf die Institution "Movement for the care of Children from Germany", spaeter genannt, "Refugee Childrens' Movement". Ein Jahr war ich in einem Camp in Suffolk; dann kam ich nach Sheffield in ein Hostel fuer 2 Jahre. Als ich etwa 15 Jahre alt war und noch im Hostel wohnte, hoerte die Schulausbildung auf, da fuer eine Fortsetzung und ein Studium keine Mittel vorhanden waren. Ich wurde Lehrling in einer privaten Firma, einem electrischem Installationsgeschaeft, H E Barnes Ltd. Dort blieb ich 10 Jahre. Die letzten 3 Jahre in England war ich als Elektriker bei der B.E.A. (British Electricity Authority) angestellt.

Im Dezember 1953 bin ich nach U S A ausgewandert. ~~Ich~~ In England hatte ich keine Verwandten. In U S A habe ich im Maerz 1954 eine Anstellung als "electrician" gefunden.

An sich besteht kein Zweifel, dass auch ein Vergleich der in England erzielten Einkuenfte als electrician, ebenso die in U S A erzielten, mit den Einkuenften, die ohne Verfolgung, in Deutschland, erreicht worden waeren, ~~nichtxxxxxxxergibxxxxxxx~~ eine erhebliche Schaedigung darstellen. Ein Schadensbetrag von insgesamt DM 25,000.00 wird ~~eben~~ ohne waelteres gerechtfertigt, wenn man in Betracht zieht, was ich auf die Dauer in der vaeterlichen Firma oder als akademischer Ingenieur verdient haette.

Der Schaden in der Ausbildung betraegt mindestens DM 5,000.00.

4

Fortsetzung des Memos fuer Ansprueche Alfred Cotton aus eigenem  
Recht:

---

Es wird auf die Wollwaisenrente mit monatlich DM 100.00 bis zum  
spaaetst zulaessigen Zeitpunkte geltend gemacht. Antragsteller  
ist am 29. Dezember 1925 geboren. Legt man die Zulaessigkeit  
der Rente bis zum 24. Lebensjahr zu Grunde, so wuerde die Rente  
mit DM 1200.00 jaehrlich bis fuer 1949 gerechtfertigt sein.

Die formelle Todeserklaerung der Eltern die <sup>laut</sup> auf Beschluss des  
Amtsgerichts Hamburg vom 2. August 1948 (Aktenzeichen 54 II  
315-16/48) ist zwar auf den 8. Mai 1945 erfolgt, der Zeitpunkt  
des Todes duerfte aber wesentlich frueher liegen.

Wenn auch die Angabe des Polnischen Roten Kreuz vom 22. November  
1946 (siehe die Gruende des Beschlusses des Amtsgerichts Hamburg  
vom 2. August 1948), wonach die Eltern von den Deutschen im Jahre  
1939 ermordert worden seien, nicht zutreffend ist, ist der Antrag-  
steller doch ueberzeugt, dass seine Eltern ~~des~~ Jahr 1942 nicht ueber-  
lebt haben.

---

Anlage zum Antrage Alfred ...  
und Amalia Huss Bauwollen

Auf die persönlichen ...  
Cotton aus eigenem Recht ...  
wird gebeten, die gleichfalls ...  
akte der Cousine des Antragstellers ...  
geb. Landau heranzuziehen, ...  
& Co in Hamburg geschildert ...  
des Antragstellers war.

Zu IV 4 a und c

A: Die Eltern des Antragstellers ...  
(San Francisco) ...  
Ausweisung nach Polen ...  
ihr Umzugsgut nach USA ...  
in Hamburg packen lassen ...  
Es liegt ein Brief ...  
vor, wonach die Kosten ...  
nach Polen RM 2,500.-- betragen.

B: Der ...  
(Hamburg) ...  
ziehung ...  
Jahre 1921 ...  
Befehl ...  
Betrag ...  
nach ...  
die ...  
Es wird die ...  
als ...

C: Passagen ...  
Gefinanzprä ...  
Hamburg, nur ...  
ab ...  
Eltern fuer ...  
Hafen voraus ...  
erheblich ...  
von RM 2,000.-- vor ...  
Schalten.

... wird auch in diesem Verfahren ...  
... fuer die an die Haupt ...  
... zur An ...  
... 426.17 be-

Zu ...  
Die ... durch die Verfolgungsmaßnahmen

des Dritten Reichs hat dem Vater des Antragstellers einen Schaden von mindestens DM 25,000.00 zugefügt.

Der Uebergang dieses Anspruchs auf den Antragsteller ist nach Sachlage gerechtfertigt, da in Folge der schaedigenden Handlung dem Antragsteller im Unterhalt, ~~des~~ Ausstattung und in der Alters~~er~~sorgung mindestens ein entsprechender Betrag entzogen ist.

Familiennamen: Baumwollspinner  
(Bei Frauen Geburtsname) jetzt: Cotton

Vornamen: Alfred  
(Rufname unterstreichen)

|  |   |  |
|--|---|--|
| Geburtsangaben<br>(Tag, Monat, Jahr)<br><br>29. 12. 25 | Gemeinde: <u>Hamburg</u><br>(evtl. Stadtteil):<br>Straße:<br>Verwaltungsbezirk: | Landgerichtsbezirk:<br><u>Hamburg</u><br><br>Land:<br><br>12. MRZ 1955 |
|--|---|--|

Freie und Hansestadt Hamburg

**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**Sozialbehörde**  
Dienst ~~Amt~~ für Wiedergutmachung

Geschäftsz.: 29 12 25 -4- Vp/Pe

2. März 1955

Freie und Hansestadt Hamburg  
Hamburg, den 4. MRZ. 1955

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
1. MRZ. 1955

**An das Einwohnermelde- und Paßwesen, HAMBURG**

Es wird um Übersendung eines vollständigen Auszuges aus der Personenregisterkarte der Einwohnermeldekartei des ~~der~~ Baumwollspinner ( jetzt: Cotton ) Alfred geboren am 29.12.25 in Hamburg

wohnhaft: Hamburg, Oberstr. 3 III jetzt: Californien

für die Zeit seit dem 1. 1. 33 gebeten.

12.6.39 nach England ausgewandert. *Ester Ruy* im Auftrage:

Vater: Salomon (Sign.) Baumwollspinner  
Mutter: Amelia Rosa Nussbaum

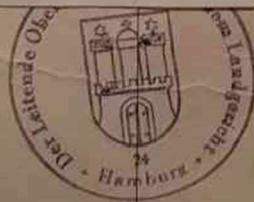
**Der Freien und Hansestadt Hamburg,**  
Karteiblattauszug umseitig.

zurückgesandt:

Hamburg, den 9. MRZ 1955 195

**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**Sozialbehörde**  
**Amt für Wiedergutmachung**  
**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**Einwohnermelde- und Paßwesen**  
*Wenden!*  
*34*

SB. VIII. 22 J 10. 54.



Stratregisterführer

des Dritten Reichs hat dem Vater des Antragstellers einen Betrag von mindestens RM 25.000,00 zugelegt,

Der Bewerber dieses Antrags hat...

|                                      |  |                          |       |      |                              |  |              |                 |       |              |
|--------------------------------------|--|--------------------------|-------|------|------------------------------|--|--------------|-----------------|-------|--------------|
| Name                                 |  | Geburts:                 |       |      | Familienstand                |  | Glaubensbek. |                 | Beruf |              |
| Vornamen                             |  | tag                      | monat | jahr | ort                          |  |              |                 |       |              |
|                                      |  |                          |       |      | Kreis                        |  |              |                 |       |              |
| An Ausweispapieren haben vorgelegen: |  |                          |       |      | Staatsangeh. nachgew. durch: |  |              |                 |       |              |
| Ehe geschl. am ; Standesamt id       |  |                          |       |      | Akten- und Strafinweise      |  |              |                 |       |              |
| Name, Geburtsdaten, -ort             |  | Mutter                   |       |      | geborene                     |  |              | lebt - gest. in |       |              |
| Glaubensbek. der Eltern              |  | Vater                    |       |      | geborene                     |  |              | lebt - gest. in |       |              |
| Ehefrau                              |  | geborene                 |       |      | geb. am                      |  |              | in              |       | Glaubensbek. |
|                                      |  | verwitwete / geschiedene |       |      |                              |  |              | Kreis           |       |              |
| Name, Geburtsdaten, -ort             |  | Vater                    |       |      | geborene                     |  |              | lebt - gest. in |       |              |
| Glaubensbek. der Eltern              |  | Mutter                   |       |      | geborene                     |  |              | lebt - gest. in |       |              |

| Namen der Kinder | Geburts: |       |      | ort (Kreis) | Glaub.-Bek. | Eigene Karte | Vermerke (z. B. Besitz von Pässen, Waffenschein, Jagdschein, Führerschein) |
|------------------|----------|-------|------|-------------|-------------|--------------|--|
|                  | tag      | monat | jahr |             |             |              |  |
| 1.               |          |       |      |             |             |              |  |
| 2.               |          |       |      |             |             |              |  |
| 3.               |          |       |      |             |             |              |  |

| Zu- und Abzugszeit              | Wohnungen (Zuzugs- und Abzugsorte) | Beruf (Bei Berufswechsel) | Zu- und Abzugszeit              | Wohnungen (Zuzugs- und Abzugsorte) | Beruf (Bei Berufsw...) |
|---------------------------------|------------------------------------|---------------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------|
| VII M/S I Archiv                | In Archiv                          | kein                      | Vorgang                         | - 7. MEZ. 1955                     |                        |
| Als gemeldet nicht zu ermitteln | Karte                              | 1943                      | durch Kriegseinwirkung zerstört |                                    |                        |
|                                 |                                    |                           |                                 |                                    |                        |
|                                 |                                    |                           |                                 |                                    |                        |

Aktz.: Wg. 29 12 25 -4- vp./Pe.

9. März 1955

7

**Auskunft aus dem Strafregister  
der Staatsanwaltschaft zu**

H a m b u r g

Familienname: Baumwollspinner  
(Bei Frauen Geburtsname) jetzt: Cotton

Vornamen: Alfred  
(Rufname unterstreichen)

Geburtsangaben  
(Tag, Monat, Jahr)  
29. 12. 25

Gemeinde: Hamburg  
(evtl. Stadtteil):  
Straße:  
Verwaltungsbezirk:

Landgerichtsbezirk:  
Hamburg  
Land:

Familienstand: ledig - ~~verheiratet~~ - ~~verwitwet~~ - ~~geschieden~~  
Vor- und Familien- (Geburts-) Name  
des (bezw. früheren) Ehegatten: -----

Vor- und Familienname Baumwollspinner  
des Vaters: Salomon (Sigm.)

Vor- und Geburtsname Nussbaum  
der Mutter: Amelia Rosa

Stand (Beruf): Elektriker ggf. des Ehemannes: -----

Wohnort  
ggf. letzter Aufenthaltsort: Hamburg, Oberstrasse 3 III jetzt: Californien  
Straße und  
Hausnummer: -----

|  |                          |                        |
|--|--------------------------|------------------------|
| Staatsangehörigkeit:<br><u>Polnisch, jetzt: Britisch</u> | Heimatgemeinde:<br>----- | Heimatbezirk:<br>----- |
|--|--------------------------|------------------------|

Im Strafregister ist folgende Verurteilung(en) vermerkt:  
sind keine

| Nr. | am | durch<br>Aktenzeichen | wegen | auf Grund von | zu | Bemerkungen |
|-----|----|-----------------------|-------|---------------|----|-------------|
|-----|----|-----------------------|-------|---------------|----|-------------|

Zur Feststellung der Wiedergutmachungsansprüche wird im Interesse des Obengenannten auch um  
Angabe der evtl. bereits getilgten politischen Vorstrafen gebeten.

Im Strafregister sind keine Verurteilungen  
vermerkt.

Hamburg, den 9. März 1955



Pelleis  
Strafregisterführer

Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Sprechzeit nach Vereinbarung  
Bankkonto: Norddeutsche Bank AG., Hamburg  
Postcheckkonto: Hamburg 4171  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)

HAMBURG 1,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf: 32 71 87  
33 44 79

den 24. Januar 1957  
/Wi.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54

- WG. 2912 25 -  
=====

Emp. 25. JAN. 1957  
- Zuständig  
26.1.57

In den Entschädigungssachen

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/RAe. Dr. M. Samson, Seidl & Michelsen/

- 1). als Erbe nach dem Vater Salomon Baumwollspinner  
- E 4091 -
- 2). als Erbe nach der Mutter Amalie Rose geb. Nussbaum  
- E 4092 -
- 3). aus eigenem Recht - B 10 643 -

überreiche ich in der Anlage eine beglaubigte  
Abschrift der mir erteilten Vollmacht und zeige  
an, daß ich nunmehr die Vertretung des Antrag-  
stellers übernommen habe.

Ich bitte

mir für kurze Zeit die Akten  
des Amtes zur Verfügung zu stellen.

Der Rechtsanwalt :

*Alfred Cotton*  
*Einreichung*  
*il. Schloß* 31.1.57  
( Seidl )

- Beglaubigte Abschrift

# Prozeßvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Herren Rechtsanwälten  
**Dr. M. Samson, Seidl & Michelsen**  
Hamburg 1, Mönckebergstr. 13

wird hiermit in Sachen

Alfred C o t t o n

gegen

wegen

Wiedergutmachung - Entschädigung

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO. §§ 726—732, 766—774, 785, 805, 872 ff. u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren und Konkurs.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis ist Ort der Kanzlei des Bevollmächtigten.

**Für richtige Abschrift**

Berkeley/USA.

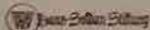
12. Januar 1957

gez.: Alfred Cotton

den

**Der Rechtsanwalt**

Unterschrift



V 104. Prozeßvollmacht. Fassung VIII. 54/172.  
Nachdruck nicht gestattet.

Michelsen/

überlassene

walt :

( Seidl )

Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Sprechzeit nach Vereinbarung

Bankkonto: Norddeutsche Bank AG., Hamburg  
Postcheckkonto: Hamburg 41 71  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)

HAMBURG 1,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf: 32 71 87  
33 44 79

den 27. Februar 1957  
S./Wi.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 - Drehbahn 54

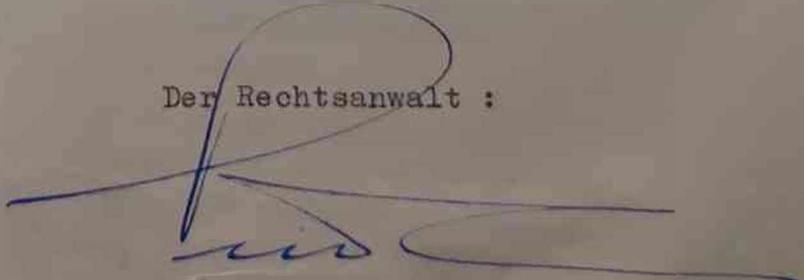
- 2912 25 -4- -  
=====

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/Rae. Dr. M. Samson, Seidl & Michelsen/

reiche ich die mir freundlicherweise überlassene  
Akte anbei mit bestem Dank zurück.

Der Rechtsanwalt :

  
( Seidl )

Anlage/

Nur für den Gebrauch zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Grund des Wiedergutmachungsgesetzes gebührenfrei erteilt. 13

Amtsgericht Hamburg,  
Abteilung 74,  
Aktenz.: 74 VI 1415/48.

Hamburg, den 23. April 1951.

*Jan*

E r b s c h e i n .

|                     |  |  |  |
|---------------------|--|--|--|
| AMTSGERICHT HAMBURG |  |  |  |
| Abteilung 74        |  |  |  |
| - 8. MRZ. 1957      |  |  |  |
| Ausfertigung        |  |  |  |
|                     |  |  |  |
|                     |  |  |  |

Auf den 8. Mai 1945

ist

Salomon Baumwollspinner,  
geboren am 13. Mai 1889 in Sambor/Polen,

für tot erklärt worden.

Als Alleinerbe ist ausgewiesen :

sein Sohn  
Alfred C o t t o n ,  
geboren am 29. Dezember 1925 in Hamburg.

291225/4

8/3/57 z

Testamentsvollstrecker sind ernannt;

Dieser Erbschein bezieht sich nur auf die im Inland befindlichen Gegenstände des Nachlasses.

Des Amtsgericht, Abteilung 74  
gez. Dr. Lenz

B e s c h l u ß .

Der Testamentsvollstreckervermerk entfällt.

Das Amtsgericht  
Abteilung 74  
Dr. von Moellendorff  
Amtsgerichtsrat.  
Ausgefertigt:

Justizangestellte,  
als Urkundsbeamer der Geschäftsstelle.  
Vorstehende z w e i t e - Ausfertigung  
wird dem Alleinerben hiermit erteilt.



Hamburg, den 6. März 1957

als Urkundsbeamer  
der Geschäftsstelle

Justizangestellte

Amtsgericht Hamburg

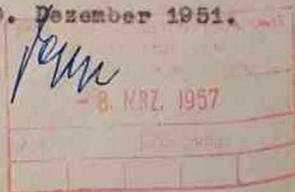
Abteilung 74

74 VI 1415 /xx 48

Nur für den Gebrauch zur Geltendmachung  
von Ansprüchen auf Grund des Wiedergut-  
machungsgesetzes gebührenfrei erteilt.

Hamburg, den 10. Dezember 1951.

E r b s c h e i n .



Durch Beschluß des Amtsgerichts Hamburg vom  
2. August 1948, Aktenzeichen 54 II 315-316/48,

ist

Annie Rosa Baumwollspinner geb. Nussbaum,  
geboren am 11. Februar 1898 in Przemysl/Polen,

auf den 8. Mai 1946 für tot erklärt.

Als Alleinerbe ist ausgewiesen:

ihr Sohn  
Alfred C o t t o n ,  
geboren am 20. Dezember 1925 in Hamburg,  
Testamentsvollstrecker sind ernannt.

Dieser Erbschein bezieht sich nur auf die im Inland befind-  
lichen Gegenstände des Nachlasses.

Das Amtsgericht  
Abteilung 74  
gez. Dr. Lenz  
Amtsgerichtsdirektor

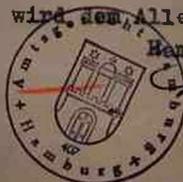
B e s c h l u ß .

Der Testamentsvollstreckervermerk entfällt.

Das Amtsgericht  
Abteilung 74  
Dr. von Moellendorff  
Amtsgerichtsrat.  
Ausgefertigt:

Justizangestellte,  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.  
Vorstehende - s w e i t e - Ausfertigung  
wird, den Alleinerben hiermit erteilt.

Hamburg, den 6. März 1957



*Kinnig* Justizangestellte  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle

Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Sprechzeit nach Vereinbarung

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postcheckkonto: Hamburg 4171  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)

HAMBURG I,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf: 32 71 87  
33 44 79

15  
den 15. Oktober 1957  
Se./Wi.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54

- B 10 643 -  
=====

291225 / 4

16. Okt. 1957 *Ze*

15. O.K.T. 1957  
4

*15.10.57*

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n

geb.: 29. Dezember 1925

/RAe. Dr. M. Samson, Seidl & Michelsen/

werden zu dem am 4. Juni 1954 eingereichten Formularantrag als Beweis folgende Unterlagen überreicht.

1). Abgangszeugnis der Talmud Tora Schule Hamburg vom 17. Juni 1939 als

- Anlage 1 -

/in Fotokopie/

2). Lehrbrief von der National Joint Industrial Council for the Electrical Contracting Industry vom 19. November 1947

- Anlage 2 -

/in Fotokopie/

3). Bescheinigung der Firma H.E. Barnes Ltd., Sheffield, aus dem Jahre 1953,

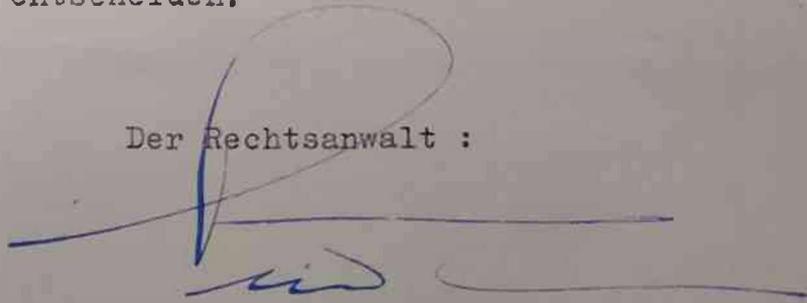
- Anlage 3 -

/in Fotokopie/

Es wird gebeten, in Anbetracht des drei Jahre zurück-  
liegenden Termins der Einreichung, nunmehr

baldmöglichst über den Antrag zu  
entscheiden.

Der Rechtsanwalt :



( Seidl )



17

**III. Mathem.-naturwissensch. Fachgruppe:**

Rechnen: ausreichend

Mathematik: ausreichend

Physik: \_\_\_\_\_

Chemie: \_\_\_\_\_

Biologie: ausreichend

lehre

Seite fehlt

**IV. Künstlerische und technische Fächer:**

Musik: \_\_\_\_\_

Singen: ausreichend

Zeichnen: \_\_\_\_\_

Handfertigkeit: ausreichend

**V. Leibesübungen:**

Turnen: ausreichend

Schwimmen: \_\_\_\_\_

Führung: 1: gut. 2: im ganzen gut. 3: nicht befriedig. 4: mangelhaft.  
Kenntnisse u. Leist.: 1: sehr gut. 2: gut. 3: befriedig. 4: mangelhaft. 5: nicht befriedig.

**Bemerkungen:**

Die Schüler sind sehr fleißig und bemühen sich um gute Leistungen.  
Die Klassenarbeiten sind sehr gut.

HAMBURG, \_\_\_\_\_ 19\_\_

Der Direktor:

Der Klassenlehrer:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

# NATIONAL JOINT INDUSTRIAL COUNCIL FOR THE ELECTRICAL CONTRACTING INDUSTRY

## Certificate of Completion of Training

This is to certify that..... ALFRED BAUMWOOLSPINNER .....  
of 59, Southgrove Road, Sheffield,.....  
having been registered with the National Joint Industrial Council for the Electrical  
Contracting Industry under Category II, Registration No..... 1056.....

has served the following employers:—  
H.E. Barnes Esq.

(a) Starkholm Works,.....  
Layburn Road,  
of Sheffield, S...... for SIX..... years..... 7 1/2..... months.

(b).....  
of ..... for ..... years..... months.

(c).....  
of ..... for ..... years..... months.

(d).....  
of ..... for ..... years..... months.

during which time he has received practical instruction in the craft of electrician in the  
following types of work:—

Electrical Installations for Works and Housing. Maintenance  
and Repairs for same, including 1, 2 and 3 phase systems.

On behalf of the  
National Joint  
Industrial Council.

Signed.....  
(Joint Secretary)

Signed.....  
(Joint Secretary)

Date 19th, February, 1947.

19

ESTABLISHED 1923

# H. E. BARNES (ELECTRICAL) LTD.

ELECTRICAL & MECHANICAL ENGINEERS

STARKHOLME WORKS  
LEYBURN ROAD  
SHEFFIELD 8

TELEPHONE 50967 SHEFFIELD



CONTRACTORS FOR  
ELECTRIC POWER  
LIGHT & HEATING  
INSTALLATIONS

DIRECTORS:  
H. F. BARNES, MANAGING  
E. BARNES  
EDWARD BARNES  
H. D. TOLLEY, SECRETARY  
YOUR REP  
OUR REP

To whom it may concern.

Alfred Cotton,  
123, Fitzhubert Road, Sheffield, 2.

THE above named was employed by me from 21st November, 1940 to 23th October, 1950, a period of nearly 10 years, during which time he served his Apprenticeship and became a qualified Journeyman Electrician.

I always found him to be Honest, Trustworthy and Industrious, for which reason I took a personal interest in him.

.....1953.....

.....

Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Sprechzeit nach Vereinbarung

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postscheckkonto: Hamburg 4171  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)

95  
20  
HAMBURG I,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf: 327187  
334479

den 24. Februar 1958  
S./Wi.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54

- Wg. 2912 25 -4- -  
=====

25. FEB 1958

Handwritten signature and initials: "H. H. Michelsen" and "Fr 25/2"

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n

geb.: 29. Dezember 1925

/RAe. Dr. M. Samson, Seidl & Michelsen/

- als Erbe nach den Eltern -

bitte ich,

über den Anspruch wegen Freiheits-  
schadens zu entscheiden.

Zum Nachweis dieses Freiheitsschadens reiche ich  
den von mir angefertigten Auszug aus der Todes-  
erklärungsakte - 54 II 315/316/48 -

- Anlage 2 -

ein. Ich nehme im übrigen Bezug auf den Inhalt  
dieser Akte, deren Anforderung ich anheimegebe,  
sowie auf die Devisenakte der Oberfinanzdirektion  
Hamburg.

Der Rechtsanwalt :

Handwritten signature of Hans Seidl

Anlage/

( Seidl )

Auszug aus der Todeserklärungsakte  
=====

Aktenzeichen 54 II 315-316/48 Eheleute Baumwollspinner

Es liegen vor:

- 1). Bescheinigung des Staatsarchivs vom 15. Mai 1948, wonach die Ehefrau im Juni 1939 nach den USA ausgewandert ist.
- 2). Bescheinigung der Devisenstelle vom 25. Mai 1948, wonach die Auswanderung der Eheleute Baumwollspinner inhaltlich der Auswanderungsakten nach Polen erfolgte.

Der scheinbare Widerspruch zwischen 1). und 2). erklärt sich lt. Schreiben des damaligen Vertreters Herrn Ludwig Schrabisch an das Amtsgericht, Abteilung 54, vom 26. Mai 1948 daraus, "daß Frau Baumwollspinner die Absicht hatte, nach Amerika auszuwandern und bis zur Durchführung dieser Auswanderung in Hamburg verbleiben wollte. Dies ist ihr jedoch nicht gelungen, so daß sie zusammen mit ihrem Ehemann am 17. Juli 1939 nach Polen auswanderte bzw. abgeschoben wurde.

Der Ehemann war nämlich lt. obiger Mitteilung der Devisenstelle "nach der Abschiebung im Oktober 1938 nach Polen im Mai 1939 nochmals persönlich in Hamburg, um die Formalitäten für seine Auswanderung zu erfüllen. Die Pässe für die Eheleute Baumwollspinner wurden am 17. Juli 1939 devisenrechtlich gesperrt und Herrn Schrabisch mitgeteilt, daß die Eheleute Baumwollspinner devisenrechtlich als Ausländer anzusehen seien."

Obwohl die als einziger Todesnachweis vorliegende Bestätigung des Polnischen Roten Kreuzes vom 22. November 1946 feststellt "that this man was murdered by the Germans in 1939", wurden durch Beschluß vom 2. August 1948 beide Eheleute auf den 8. Mai 1945 für tot erklärt.

Hamburg, den 6. Februar 1958  
K/Wi.

Aktenzeichen:

54 II 315-316 /48  
14 VI 1415/48

B e s c h l u ß

Auf Antrag

25

An die  
Jüdische Gemeinde  
in Hamburg  
Hamburg 13  
Rothenbaumchaussee 38

64

Hamburg, den 12.8.1958  
Th/D

2912 25/5

**Betr.:** Alfred Cotton (Baumwollspinner)

Für die Eltern des Obengenannten:

Salomon Baumwollspinner, geb. 13.5.1889 in Sambor/Polen,  
Amalie Rosa Baumwollspinner geb. Nußbaum, geb. 11.2.1898 in Przemysl/Polen,  
wohnhaft gewesen in Hamburg 13, Oberstr.3 III,

wird, wenn möglich, um Übersendung einer Judenstern- bzw. Deportationsbescheinigung  
gebeten.

Ausgefertigt am 12.8.58  
Abgesandt am 12.8.58  
mit Anlagen

i.A.

*(Signature)*  
(Thien)  
Sachbearbeiter

*Ad. Thien  
Führer  
Sachbearbeiter  
nicht durchge-  
sehen  
14.8.58*

Gründe :

Zur Begründung des Antrags ist vorgetragen worden:

Die Verschollenen sind polnische Staatsangehörige. Die Militärregierung hat die Genehmigung zur Durchführung des Verfahrens erteilt. Im Jahre 1938 wurden die Verschollenen von Hamburg nach Polen ausgewiesen. Nach einer Erklärung des polnischen Roten Kreuzes vom 22. November 1946 sollen die Verschollenen von den Deutschen im Jahre 1939 ermordet worden sein.

Abschrift

26

Amtsgericht Hamburg  
- Abteilung 54 -

Hamburg, den 8. August 1948

Aktenzeichen:

54 II 315-316 /48  
54 VI 1415/48

B e s c h l u ß

Auf Antrag

des Hausmaklers Ludwig Schrabisch,  
Hamburg 20, Isequai 15,  
als Custodian für das Vermögen des  
Salomon Baumwollspinner,

beschließt das Amtsgericht Hamburg - Abteilung 54 - durch den  
Landgerichtsrat Hipp als Richter:

1. Das Aufgebotsverfahren zur Todeserklärung der unter  
2) Genannten wird eingeleitet.

Gemäß Verordnung des Zentraljustizamts vom 16. Dezember 1946 (Artikel 7)-  
findet ein Aufgebot nicht statt.

2. a) Der Kaufmann Salomon Baumwollspinner,  
geboren am 13. Mai 1889 in Sambor/Polen,  
b) die Ehefrau Amelia Rosa Baumwollspinner,  
geb. Nußbaum, geboren am 11. Februar 1898 in Przemysl/Polen,

letzter inländischer Wohnsitz: Hamburg, Oberstr. 3,

werden mit Wirkung für die Rechtsverhältnisse, welche nach  
deutschem Recht zu beurteilen sind, sowie mit Wirkung für das im  
Inlande befindliche Vermögen für tot erklärt.

Als Zeitpunkt des Todes der vorgenannten Verschollenen wird der

8. ~~Jan~~ (achte) Mai 1945 (neunzehnhundertfünfundvierzig), 24 Uhr,  
festgestellt.

Die Kosten des Verfahrens, einschließlich der notwendigen außergerich-  
tlichen Kosten des Antragstellers, fallen dem Nachlaß zur Last.

Dieser Beschluß wird erst mit der Rechtskraft wirksam.

Gründe :

Zur Begründung des Antrags ist vorgetragen worden:

Die Verschollenen sind polnische Staatsangehörige. Die Militärregierung  
hat die Genehmigung zur Durchführung des Verfahrens erteilt.  
Im Jahre 1938 wurden die Verschollenen von Hamburg nach Polen ausgewiesen.  
Nach einer Erklärung des polnischen Roten Kreuzes vom 22. November 1946  
sollen die Verschollenen von den Deutschen im Jahre 1939 ermordet worden  
sein.

In übrigen wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.  
Die zur Begründung des Antrags erforderlichen Tatsachen als erwiesen erachtet worden. Der Todeserklärungsantrag ist somit gerechtfertigt.

Es war daher gemäß 7 a A s. 1 und 312,15 Abs.1 und <sup>34</sup>~~27~~ Abs.2 Versch.Ges. in Verbindung mit der Verordnung des Zentraljustizamts vom 16.Dezember 1946 zu beschließen, wie geschehen.

Hipp  
Landgerichtsdat

Für richtige Ausfertigung:

gez, Unterschrift

Siegel

Justizangestellter als  
Urkundsbeamter der Ge-  
schäftsstelle

Dieser Beschluß ist  
mit Ablauf des  
20.September 1948  
rechtskräftig geworden.

Hamburg, den 21.Sep.1948

Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts  
- Abteilung 54 -

Siegel

gez. Unterschrift

Justizinspektor als Urkunds-  
beamter der Geschäftsstelle

*Abdruck stimmt  
mit Original  
überein  
12.11.48  
Lew*

Wz + R. 29.12.25/5 Lu 13/58

28

Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWALTE

HAMBURG 1,  
Mändelbergstr. 13  
Fernruf: 32 71 87  
33 44 29

den 12. August 1958  
S./Wi.

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postscheckkonto: Hamburg 41 71  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54

- B 10 643 -  
=====

HAMBURG 1  
12. AUG. 1958  
14/8.58

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/RAe. Dr. M. Samson, Seidl & Michelsen/

kann und soll die erstrebte Ausbildung nicht nach-  
geholt werden.

Es wird um Barzahlung auf mein Ausländer-Anderkonto  
Dr. M. Samson & Seidl bei der Deutschen Bank AG.,  
Hamburg, gebeten.

Der Rechtsanwalt :

*(Handwritten signature)*  
( Seidl )



Bottom

18. August 1958

29

An das  
Amt für Wiedergutmachung  
Hamburg 36  
Drehbahn 54

AUG 1958

Op. 09/8.58

Auf das Schreiben vom 12. ds. Mts. ... - Az. Wg. 29.12.25/5 ... - wird mitgeteilt, daß laut Karteikarte Nr. 10.540 der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg Salomon (Sigmund) Baumwollspinner, geb. 13.5.1889 in Sambor ....., zuletzt Hamburg, 13., Oberstraße 3 III gewohnt hat und von 28.3.1923 bis zum Juni 1939 Mitglied der genannten Gemeinde gewesen ist. Als Grund des Ausscheidens ist angegeben: Ehemann am 28.10.1938 nach Polen, Ehefrau Juni 1939 nach U.S.A.

Auf der Karteikarte sind als Ehefrau und Kinder vermerkt:

Amalia Rosa, geb. 11.2.1898  
geb. Künbäumer,

Alfred, geb. 29.12.1925 (keine eigene Karteikarte)

An Kultussteuern sind entrichtet.

| Jahr    | Einzeljahr | RM     | Prozent | Freikameren<br>H-gruppe<br>III | Freibemerkung<br>(jährlich) | monatl.  |          |
|---------|------------|--------|---------|--------------------------------|-----------------------------|----------|----------|
| 1930    | 1928/1929  | 198.-  | 10%     | 7.080.-                        | 2ch                         | 75.500.- | 1.291.70 |
| 1931/32 | 1930       | 41.-   | 12%     | 341.70                         | -                           | 5.200.-  | 432.30   |
| 1932/33 | 1931       | 3.15   | 13%     | 24.23                          | +                           | 1.425.-  | 118.75   |
| 1933/34 | 1932       | -.-    | 15%     | -.-                            | -                           | -.-      | -.-      |
| 1934/35 | 1933       | 21.05  | 19%     | 170.80                         | -                           | 4.550.-  | 272.50   |
| 1935    | 1935       | 136.28 | 20%     | 681.40                         | -                           | 7.250.-  | 604.20   |
| 1936    |            | 37.72  | 23%     | 164.-                          | +                           | 3.150.-  | 262.50   |
| 1937    | 1937       | 250.70 | 23%     | 1.090.-                        | +                           | 10.250.- | 854.20   |
| 1938    | 1938       | 100.32 | 24%     | 478.-                          | -                           | 5.750.-  | 479.20   |
| 1939    | 1938       | 125.40 | 30%     | 478.-                          | +                           | 5.750.-  | 479.20   |
| 1940    |            |        |         |                                |                             |          |          |
| 1941    |            |        |         |                                |                             |          |          |
| 1942    |            |        |         |                                |                             |          |          |

Münchener  
5. Aug. 1960

I. A.

Hellenhausen, B. A.

Aktenzeichen: 291225

B/E Nr. 10643

30

Antragsteller: Alfred Cotton / fr. Leinwandfabrikant  
 195 Amherst Ave Berkeley 8 Calif U.S.A.  
 Bevollmächtigter: W. M. Janson, Leinwandfabrikant Vollmacht Bl. 9  
 Erblasser: Hamburg, Mänkebergstr. 13 Erbschein Bl.  
 Zeitpunkt des Todes:

**Vermerk:**

1) Formelle Anspruchsvoraussetzungen:

Der Antrag ist am 4. Juni 1954 bei m. Amt eingegangen.

Wohnsitzvoraussetzungen: a) Antragsteller: § 4(1) Ziff 10 (§ 4 BEG) b) Erblasser:

Zuständigkeit: nicht gegeben

Ausschließungsgründe: nicht vorhanden  
 Doc. Zentr. Bl. Zentr. 1  
 Strafregister Bl. 7

Vorrangbearbeitung wegen: 2093, II e

2) Verfolgungs- und Schadenstatbestand:

3) Schadensberechnung: Schadenszeitraum (mit den Vermerken „Festgestellt“ und „Nachgerechnet“) } Anlagen

4) Anzurechnende Leistungen: (Darlehen, Vorauszahlungen sowie Abtretungen u. dgl.)

Vorschlag: Benheitsentwurf  
 Wp. Anstaltungsverhalten

Vfg.

- 1) Statistik (Zählblatt)
- 2) Hauptsachbearbeiter zu weiteren Veranlassung.

Sachbearbeiter  
 W. M. Janson & Leinwandfabrikant  
 bei der  
 Deutschen Bank A.-G.  
 Hamburg  
 (1954)

Sachbearbeiter  
 [Signature]

SB. X/18

Wg. 2912 25/5

Alfred Cotton (fr. Baumwollspinner)

Hamburg, den 15.8.1958

Th/D

Bescheidentwurf  
wegen Ausbildungsschadens.

Der A'er ist jüdischer Abstammung (Bl.1). Er besuchte bis zum 11.6.39 die Talmud-Tora-Oberrealschule (Bl.3,16,17). Auf Grund der antijüdischen Tendenzen sei er noch im Jahre 1939 mit einem Kindertransport nach England verschickt worden (Bl.3). Dort sei er zunächst 1 Jahr lang in einem Camp in Suffolk, dann weitere 2 Jahre in einem Hostel in Sheffield gewesen. Mit 15 Jahre habe die Schulausbildung infolge Geldmangels aufgehört (Bl.3). Er wurde am 21.11.1940 Lehrling in einem Elektro-Installationsgeschäft und blieb bis zum 28.10.1950 bei dieser Firma (Bl.3,18,19). Die nächsten 3 Jahre sei er dann noch, ehe er im Dezember 1953 ausgewandert sei, bei der British Electring Authority angestellt gewesen. Im März 1954 habe er dann in USA eine Anstellung als Elektriker gefunden (Bl.3).

Nach seinen Darstellungen wollte er später Mitinhaber des väterlichen Geschäfts (Weingroßhandlung B.Landau & Co.) werden. Infolge der Vefol-gungsmaßnahmen ging das Geschäft nicht mehr so gut, und nach dem Wunsch der Eltern sollte er dann Ingenieur werden. Dieser Plan sei aber auch nicht mehr durchgeführt worden (Bl.3).

Mit Antrag vom 4.6.1954 (10643) begehrt der A'er nun Ersatz für Schaden in der Ausbildung. Diesem Antrag ist stattzugeben.

Die vom A'er auf Bl.3 aufgestellte Behauptung, daß die Weingroßhandlung Landau & Co., an der der Vater beteiligt war, guten Gewinn abwarf, so daß sogar beachtlicher Grundbesitz angeschafft werden konnte, findet in der Wg.-Akte seiner Kusine Lucille Eichengreen geb.Landau (Wg. olo2 25, Bl.61) 50 sowie in der darin befindlichen Akte olo5 93 Landau Erben und Baumwoll-spinner Erben ihre Bestätigung. Demzufolge kann man ohne weiteres unter-stellen, daß die Ausbildung des A'ers ohne die durch die antijüdischen Tendenzen hervorgerufenen Maßnahmen und ohne seine dadurch in der Unter-tertia unterbrochene Schulausbildung und die anschließende Auswanderung einen anderen Verlauf genommen hätte, daß er jetzt nicht in Amerika als Elektriker zu arbeiten brauchte, sondern vielleicht tatsächlich Ingenieur oder mindestens Mitarbeiter im gemeinsamen Geschäft seines Vaters und Onkels geworden wäre.

Demzufolge ist ein Entschädigungsauf-Grundanspruch nach § 115 BEG n.F. begründet. Da lt. Schreiben vom 12.8.58 (Bl.28) die erstrebte Ausbildung nicht nachgeholt werden soll, wird vorgeschlagen, dem A'er nach § 118 BEG n.F. als Ersatz für die fehlende Ausbildung

DM 5.000.-

zuzubilligen.

Festgestellt:

(Thiem)

# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

SOZIALBEHÖRDE

Statistik:  
§§ BEG  
DM

33

AMT FÜR WIEDERGUTMACHUNG

SPRECHZEITEN:  
MONTAG U. DONNERSTAG 8-18 UHR

FERNSPRECHER: 84 15 81 | App. 69  
BRIIORDENNETZ: 21 |

Hamburg, den  
Ehr/DB

21. Aug. 1958

Aktz.: Wg. 2912 25 - 5 -  
(Bei Beantwortung bitte angeben)

## In der Entschädigungssache

des Herrn Alfred C o t t o n (fr.: Baumwollspinner),  
geboren am 29.12.1925 in Hamburg,  
wohnhhaft: 195 Amherst Ave., Berkeley 8 Calif. USA.,  
vertreten durch: Herren RAe. Dr. Samson, Seidl, Michelsen,  
Hamburg 1, Mönckebergstrasse 13,

ergeht durch die Sozialbehörde – Amt für Wiedergutmachung – der Freien und Hansestadt Hamburg  
auf Grund ~~der §§~~

des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) – BGBl. 1956 I S. 559 –

~~in W. m. d. DV BEG BGBl. 1956 I S. 559~~

folgender

### Bescheid:

Der Antragsteller erhält als Ersatz für  
die fehlende Ausbildung eine zur Auszah-  
lung fällige Entschädigung in Höhe von DM 5.000,--

(in Worten: Fünftausend 0/00 Deutsche Mark).

#### Rechtsmittelbelehrung gem. §§ 210, 195 (2) 3 BEG:

Soweit der geltend gemachte Anspruch durch diesen Bescheid abgelehnt worden ist, kann der Antragsteller innerhalb einer Frist von drei Monaten gegen die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Sozialbehörde – Amt für Wiedergutmachung –, vor der Entschädigungskammer des Landgerichts Hamburg schriftlich (zweifach) oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Landgerichts Klage erheben.

Wohnt der Antragsteller im außereuropäischen Ausland, so tritt an Stelle der Frist von drei Monaten eine Frist von 6 Monaten.

Die Fristen nach Absatz 1 und 2 sind Notfristen: sie beginnen mit der Zustellung des Bescheides.

G r ü n d e :

Mit Antrag vom 4.6.1954 begehrt der Antragsteller u.a. Entschädigung für in der Ausbildung erlittene Schäden.

Zur Begründung trägt er vor, er habe bis zum 11.6.39 in Hamburg die Talmud-Tora-Realschule besucht, diese aber verlassen müssen, weil er wegen seiner jüdischen Abstammung mit einem Kindertransport nach England verschickt wurde. Dort habe er sich drei Jahre in Jugendlagern aufgehalten, aber im Alter von 15 Jahren die Schulausbildung endgültig wegen Geldmangels aufgeben müssen. 1940 sei er als Lehrling in ein Elektro-Installationsgeschäft eingetreten und dort bis 1950 beschäftigt gewesen. 1953 sei er nach USA ausgewandert, wo er im März 1954 eine Anstellung als Elektriker gefunden habe.

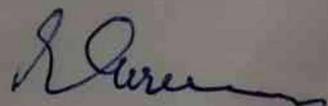
Der Antragsteller trägt ferner vor, dass er ohne die Verfolgung entweder Mitinhaber der väterlichen Weinfirma oder mindestens Elektroingenieur geworden wäre, da seine Eltern sich in guten wirtschaftlichen Verhältnissen befunden hätten und ihm diese Laufbahn ermöglichen konnten.

Zuständigkeit folgt aus § 185 Abs. 2 Ziff. 3, da der Antragsteller als damals Minderjähriger den Wohnsitz seiner Eltern in Hamburg teilte.

Der Antrag ist begründet.

Durch eigene glaubhafte Angaben, sowie durch Vorlage des Abgangszeugnisses der Talmud-Tora-Realschule vom 11.6.39 hat der Antragsteller nachgewiesen, dass er die in Hamburg begonnene Schulausbildung aus Verfolgungsgründen abbrechen musste. Aus den herangezogenen Akten Lucille Eichengreen geb. Landau - 0102 05 - geht hervor, dass die Eltern des Antragstellers wirtschaftlich durchaus in der Lage waren, dem Antragsteller eine abgeschlossene Schulbildung und darüber hinaus auch eine Ausbildung zu einem qualifizierten Beruf, wie z.B. Elektroingenieur<sup>34</sup> ermöglichen konnten. An der Erreichung dieses Berufsziels ist der Antragsteller durch die verfolgungsbedingte Unterbrechung seiner Ausbildung gehindert worden und hat dadurch einen mehr als geringfügigen Schaden erlitten, für den er nach den §§ 115 ff. zu entschädigen ist.

Da er erklärt, die fehlende Ausbildung nicht mehr nachholen zu wollen, gebührt ihm gemäss § 118 die Pauschalentschädigung in Höhe von DM 5.000,-- als Ersatz für die fehlende Ausbildung.



( E h r m a n n )  
Referent

Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postscheckkonto: Hamburg 4171  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)

HAMBURG 1,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf: 32 71 87  
33 44 79

den 22. August 1958  
S./Wi.

37

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54

23. AUG. 1958

- Wg. 2912 25 -5- -  
=====

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/RAe. Dr. M. Samson, Seidl & Michelsen/

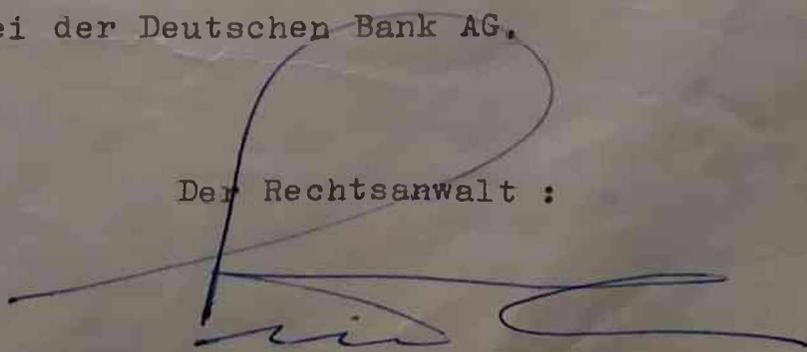
bitte ich, den Betrag des Bescheides vom 21. August  
1958 in Höhe von DM 5.000.- auf mein

Ausländer-Anderkonto  
Dr. M. Samson & Seidl  
bei der Deutschen Bank AG.

zu überweisen.

*Am 25. 8. 58  
angewiesen an mich unterzeichnet.  
Seidl  
20/9. 58*

Der Rechtsanwalt :



( Seidl )



97  
Wg. 2912 25/5

Alfred Cotton  
(früher Baumwollspinner)

Hamburg, den 22.10.1958  
Dr.Do/D

Betr.: Schaden an Freiheit  
nach Salomon Baumwollspinner (Vater)

Der A'ler ist als Sohn des Verfolgten durch Erbschein als Alleinerbe ausgewiesen (Bl.13).

Der Erblasser war polnischer Jude und wurde im Verfolg der bekannten Zwangsaktion am 28.10.38 von Hamburg nach Polen abgeschoben (Bl.29). Zur Ordnung seiner Angelegenheiten - er ist ein nicht unvermögender Mann gewesen - wurde ihm gestattet, noch einmal Anfang Mai 1939 zurückzukehren. Diese Tatsachen gehen aus der Auswanderungsakte der Eheleute Salomon Baumwollspinner (Bl.18,21,41,42,43,47,49 und lose Blätter am Ende der Akte, ferner Devisenfirmenakte Sal.Baumw. Bl.106,107) hervor. Über das weitere Verfolgungsschicksal des Verfolgten liegt lediglich eine Bescheinigung des polnischen Roten Kreuzes vor, wonach die Eltern des A'ers im Jahre 1939 ermordet worden seien (Bl.14, Nachlaßakte Bl.2 Rs.). Der Verfolgte wurde auf Grund des Verschollenheitsgesetzes auf den 8.5.45 für tot erklärt (Bl.2 Nachlaßakte, s. auch Auszug Wg.-Akte Bl.26).

Der A'ler, der bereits 1939 als Vierzehnjähriger mit einem Kindertransport nach England gelangte, kann naturgemäß keine Angaben über das Verfolgungsschicksal seiner Eltern machen.

Nach den vorliegenden Unterlagen im Zusammenhang mit den bekannten Vorgängen kann man davon ausgehen, daß der Erblasser am 28.10.38 nach Zbondzin abgeschoben worden ist und dort bis zu seiner vorübergehenden Rückkehr nach Hamburg im Barackenlager unter haftähnlichen Bedingungen gehaust hat. Da aus der Devisenakte zu entnehmen ist, daß er am 6.Mai 1939 wieder in Hamburg anwesend war, kann man daraus schließen, daß er sich zumindest einen Tag vorher, also am 5.Mai 1939, wieder frei bewegen konnte. Am 17.7.39 mußte er dann - wie man mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit annehmen kann - unter den gleichen haftähnlichen Bedingungen in das Lager Zbondzin zurückkehren. Wenn auch die Vermutung naheliegt, daß er bereits im Jahre 1939 ums Leben kam, wie die Bescheinigung des Roten Kreuzes erklärt, so reicht es jedoch für eine Todesvermutung im gesetzlichen Sinne noch nicht aus. Man muß daher davon ausgehen, daß er rechtlich bis zum 8.5.45 gelebt hat. In diesem Falle ist es aber sehr wahrscheinlich, daß er zumindest vorübergehend nach Beginn des Polenfeldzuges und Auflösung des Lagers Zbondzin wieder seine Freiheit erlangt hat, längstens aber nach Einmarsch der Deutschen am 1.9.39 bis zu Beginn der Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Rußland am 20.6.41.

48

In Ermanglung anderer Anhaltspunkte möchte ich daher die folgenden Schadenszeiten festlegen:

|                       |   |          |        |
|-----------------------|---|----------|--------|
| Vom 28.10.38 - 5.5.39 | = | 6 Monate | 7 Tage |
| " 17. 7.39 - 1.9.39   | = | 1 "      | 15 "   |
| " 20. 6.41 - 8.5.45   | = | 46 "     | 18 "   |

53 Monate 40 Tage = 54 volle Monate

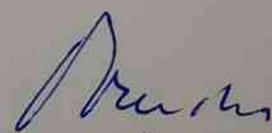
54 x DM 150.- = DM 8.100.-

Ich schlage vor, dem Aler im Wege des Vergleichs

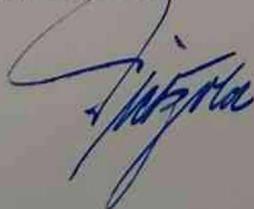
DM 8.100.-

zuzubilligen.

Festgestellt:

  
(Dr. Domino)

Nachgerechnet:



Freie und  
Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
Aktz. Wg. 2912 25-5-

50  
Hamburg, den 27. Oktober 1958.  
~~Altestraße 8~~  
~~Fernspr. 33-16-41, App.~~ Opr/fy.  
jetzt Drehbahn 54.

Herrn/Frau/Fräulein  
Alfred Cotton (fr. Baumwollspinner)  
195 Amherst Ave., Berkeley 8, Calif.  
-----  
USA

vertreten durch:  
Herren RAe Dr. Semson,  
Seidl u. Michelsen,  
Hamburg 1, Mönckebergstr.

Betr.: Ihren Anspruch auf Entschädigung wegen Schadens an Freiheit nach  
ihrem Vater Salomon Baumwollspinner.

Sehr geehrter Herr Cotton!

Hiermit werden Sie davon unterrichtet, daß das Amt den von Ihnen geltend  
gemachten Anspruch als dem Grunde nach gerechtfertigt festgestellt hat.

Der die Wiedergutmachungsberechtigung auslösende schädigende Eingriff wird  
darin erblickt, daß der Erblasser aus rassistischen Gründen einen  
Schaden an Freiheit erlitten hat.

Nach näherer Prüfung des Schadenstatbestandes hat das Amt in Erwägung ge-  
zogen, einen Vergleich über die Höhe der geltend gemachten Entschädigungs-  
forderung abzuschließen.

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, sich innerhalb einer Frist von  
einem Monat dahin zu äußern, ob Sie bereit sind, einem Vergleich nach Maß-  
gabe der anliegend in doppelter Ausfertigung beigelegten Vergleichsurkunde  
näherzutreten. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die Behörde  
den etwa abzuschließenden Vergleich erst dann als für sich verbindlich  
anerkennen kann, wenn sie Ihnen ein von ihr vollzogenes Exemplar der Ver-  
gleichsurkunde übersandt hat.

Sofern Sie gewillt sind, den in Aussicht genommenen Vergleich abzuschließen,  
wollen Sie bitte die beiden Exemplare der Vergleichsurkunde unterschreiben  
und beide hierher zurückreichen.

Sollten Sie mit dem vorgesehenen Vergleich nicht einverstanden sein, so  
wäre das Amt für eine Mitteilung darüber dankbar, in welchen Punkten Sie  
von der nachstehend gegebenen Beurteilung des Schadensfalles abweichen.

Trotz gewisser Unklarheiten ist das Amt aufgrund der geübten Praxis  
bereit, mit Ihnen zur Abfindung des gesamten Freiheitschadens  
Ihres Vaters einen Vergleich in Höhe von DM 8.100,-- zu schließen.

Anlage:  
2 Vergleichsausfertigungen

Hochachtungsvoll!  
I.A.

(Opprowski)

|                 |         |
|-----------------|---------|
| Ausgefertigt am | 27/10   |
| Abgegeben am    |         |
| mit             | Anlagen |

Vfg.

1) PR 1 zur Genehmigung vorzulegen.

Vorstehender Vergleich wird - nicht - genehmigt.

2) Anschreiben in doppelter Ausfertigung  
m/3 Vergl. Ausfertigungen an Vertreter absenden.

*A. Krumm*  
31.11.  
*Heppmann*

3) Wvl. bei Eingang bzw. 1 Mon.

Az. Wg. 2912 25 - 5 -

Alfred Cotton (früher Baumwollspinner)

Prüfvermerk für HS 5.

Es bestehen noch gewisse Zweifel, ob der Erblasser tatsächlich nach seiner Rückkehr nach Hamburg Mitte Juli 1939 wiederum nach Polen ausgereist ist. Auf Bl.39 der Auswanderungsakte ist als Bestimmungsland England angegeben. In einem Schreiben des Hausmaklers Schrabisch (Bl.53 der Auswanderungsakte) ist vermerkt: Begriffen in der Auswanderung nach St. Franzisko. In dem Auswanderungsfragebogen Bl.3 ist allerdings vermerkt: als Auswanderungsziel Polen, später USA.

Die weiteren Unterlagen über das Schicksal des Erblassers sind allerdings sehr spärlich. Der einzige Hinweis befindet sich in der Nachlaßakte, und zwar in dem Beschluss über die Todeserklärung vom 2.8.1948, in welchem auf eine Erklärung des Polnischen Roten Kreuzes vom 22.11.1946 über eine angebliche Ermordung der Eheleute Baumwollspinner in Polen Bezug genommen wird. Die Erklärung des Roten Kreuzes selbst befindet sich nicht bei der Akte, sondern wahrscheinlich bei der Akte betr. das Todeserklärungsverfahren (54 II 315/316/48). Diese Akte hätte herangezogen werden müssen, um die Unterlagen für die Todeserklärung prüfen zu können. Ausserdem könnte der damalige Vertreter der Erblasser, der Hausmakler Schrabisch, über das Schicksal der Verstorbenen Auskunft geben. Er hätte vernommen werden müssen.

Nach dem vorgeschlagenen Vergleich sollen folgende Haftzeiten zugrunde gelegt werden:

vom 28.10.1938 - 5. 5.1939  
" 17. 7.1939 - 1. 9.1939  
" 20. 6.1941 - 8. 5.1945.

Die erstgenannte Zeit von etwas über 6 Monaten ist nach der Amtspraxis entschädigungsfähig. Hinsichtlich der weiteren Zeiten bestehen jedoch erhebliche Bedenken.

Wenn die Erklärung des Polnischen Roten Kreuzes überhaupt Beweis-kraft hat - das kann erst nach Einsichtnahme in die Akte des Amtsgerichts entschieden werden - dann muss die zu Grunde zu legende Haftzeit auch spätestens mit dem 31.12.1939 enden. Dabei steht aber noch dahin, ob der Erblasser vor seiner Ermor-dung durch die Deutschen überhaupt in Haft gewesen ist und bezu- wie lange. ~~Man könnte allerdings eine gewisse Vermutung dafür sprechen lassen, daß der Erblasser, der Volljude war, nach der Besetzung Polens zunächst in ein Ghetto verbracht worden ist. Dann müsste aber die Entschädigung etwa mit dem Zeitpunkt der Eröffnung des Ghettos in der näheren Umgebung von Zbondzin beginnen, und ~~Es ist nicht einzusehen, warum gerade die Zeit vom 1.9.1939 bis zum 20.6.1941 nicht in dem Vorschlag herausge- lassen worden ist, während in der Zeit vor der Besetzung durch die Deutschen eine haftgleiche Freiheitsbeschränkung angenommen wird.~~~~

Nach dem jetzigen Aktenstand kann überhaupt nur eine Haftentschä- digung für 6 Monate gewährt werden. Allenfalls käme eine Entschädigung von weiteren 7 Monaten, nämlich bis Ende des J.

1939 in Betracht, falls die Unterlagen für die angenommene Ermordung ausreichen. Auf keinen Fall jedoch kann eine Entschädigung bis zum Datum der Todeserklärung anerkannt werden. Das würde nur dann möglich sein, wenn festgestellt werden kann, daß die Erblasser zu irgend einem Zeitpunkt während der Besetzung Polens in Haft gekommen sind und ihr weiteres Schicksal seit diesem Tage der Inhaftnahme unbekannt geblieben ist. Denn nur dann würde eine gewisse Vermutung dafür sprechen, daß sie bis zum festgestellten Todeszeitpunkt die Freiheit nicht wiedererlangt haben. Es spricht aber keine Vermutung ohne weiteres dafür, daß sie nach ihrer Rückkehr nach Polen die Freiheit wieder verloren haben.

*Lappenberg*  
( Dr. Lappenberg )

S. 5  
zu d. Z. im Sinne des Prüfungsverbes nachmals  
weitere Ermittlungen zurüstellern

6/11. 58

H 55

*Lappenberg*

Die Frau, die in Warschau nach dem Rückkehr  
nach Polen, die allerdings angenommen werden  
kann, zu irgendeinem Zeitpunkt in Haft gekommen  
sind, ist nach wie vor unapflichtig und wird  
sich auch nicht mehr bemühen lassen. Eine  
Vermutung für Familienangehörigen gibt es  
nicht. Ich habe es aber für angemessen,  
wenn Sie von Amt <sup>noch</sup> ~~Vorbereitung~~ für die  
Ausweisung für die nach Polen ~~zurück~~  
gehende Entscheidung nach Absicht

Sodars vissasamt för på den Södra  
sinn Kapstaden om 1.800,- (enk-  
sprakt till sin Kapstaden om 1 Jule 1  
Insam als för sin Söfalle om 3.600.  
als Kapstaden angående vordnaren.  
In Abstrakt för en abstrakt  
Söfalle uppen.

Fluss

Dröppung

Freie und  
Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
Aktz. Wg. 2912 25-5-

Hamburg, den 26. November 1958.  
~~Mitglied der St. Kasse B-X-~~  
~~Pflicht der Kasse B-16 XII-Xpp-X-~~  
jetzt Hamburg 36, Drehbahn 54.  
Opr/fy.

Herrn/~~Francis Paul Max-~~  
Alfred Cotton  
(fr. Baumwollspinner).  
195 Anherst Ave.,  
Berkeley 8, Calif./USA.

vertreten durch:  
Herren RAE Dr. Hanson,  
Seidl und Michelsen, Hamburg 1,  
Mönckebergstr. 13.

Betr.: Ihren Anspruch auf Entschädigung wegen Schadens an Freiheit nach  
Ihrem Vater Salomon Baumwollspinner.

Sehr geehrter Herr Cotton!

Hiermit werden Sie davon unterrichtet, daß das Amt den von Ihnen geltend  
gemachten Anspruch als dem Grunde nach gerechtfertigt festgestellt hat.

Der die Wiedergutmachungsberechtigung auslösende schädigende Eingriff wird  
darin erblickt, daß der Erblasser aus rassistischen Gründen einen  
Schaden an Freiheit erlitten hat.

Nach näherer Prüfung des Schadenstatbestandes hat das Amt in Erwägung ge-  
zogen, einen Vergleich über die Höhe der geltend gemachten Entschädigungs-  
forderung abzuschließen.

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, sich innerhalb einer Frist von  
einem Monat dahin zu äußern, ob Sie bereit sind, einem Vergleich nach Maß-  
gabe der anliegend in doppelter Ausfertigung beigelegten Vergleichsurkunde  
näherzutreten. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die Behörde  
den etwa abzuschließenden Vergleich erst dann als für sich verbindlich  
anerkennen kann, wenn sie Ihnen ein von ihr vollzogenes Exemplar der Ver-  
gleichsurkunde übersandt hat.

Sofern Sie gewillt sind, den in Aussicht genommenen Vergleich abzuschließen,  
wollen Sie bitte die beiden Exemplare der Vergleichsurkunde unterschreiben  
und beide hierher zurückreichen.

Sollten Sie mit dem vorgesehenen Vergleich nicht einverstanden sein, so  
wäre das Amt für eine Mitteilung darüber dankbar, in welchen Punkten Sie  
von der nachstehend gegebenen Beurteilung des Schadensfalles abweichen.

Trotzdem die Frage, ob der Erblasser nach seiner Rückkehr nach  
Polen zu irgend einer Zeit in Haft gekommen ist, nicht geklärt  
werden konnte, ist das Amt bereit, über die sonst für die Aus-  
weisungsfälle gezahlten Entschädigungen hinauszugehen und Ihnen  
für eine Haftzeit des Erblassers von 1 Jahr einen Vergleich in  
Höhe von DM 1.800,-- anzubieten.

Anlage:  
Vergleichsausfertigungen.

Hochachtungsvoll!  
I.A.

(Opprowski)

b.w.

Vfg.

1) PR 1 erneut vorzulegen m.d.B., den abgeänderten Vergleich über DM 1.800,-- zu genehmigen.

Vorstehender Vergleich wird - ~~nicht~~ - genehmigt.

*Repp...*

2) Anschreiben (doppelt) m/3Vergl.Ausfertigungen an Vertreter absenden.

1.12.58

3) Wvl. bei Eingang bzw. 1 Mon.

*not. 3. 1. 59 / h.*

2

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| Ausgefertigt am | ...          |
| Abgesandt am    | 2. Dez 1958  |
| mit             | Anlagen..... |

*Rua*

Wg.2912 25-5-

Vergleich

4. Ausfertigung:  
f.d. Rechnungsstelle

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
Hamburg 36, Drehbahn 54

einerseits

und

Herrn/~~Frau/Erbkain~~ Alfred Cotton (fr. Baumwollspinner)  
geboren am 29.12.1925 in Hamburg  
wohnhaft in 195 Amherst Ave., Berkeley 8, Calif./USA.,  
vertreten durch Herren RAc. Dr. Samson, Seidl und Michelsen,  
Hamburg 1, Mönckebergstr. 13,

andererseits

wird folgender Vergleich geschlossen:

Zur Abgeltung aller Ansprüche auf Entschädigung wegen **Schadens an Freiheit**  
nach dem Vater Salomon Baumwollspinner

zahlt die Sozialbehörde

Herrn/~~Frau/Erbkain~~ Alfred Cotton

- 1. einen Betrag von ..... 1.800,--<sup>DM</sup>
- 2. ~~.....~~<sup>DM</sup>
- 3. ~~.....~~<sup>DM</sup>

~~Zusammen~~-x-x-x-x-x-x-x-x-<sup>DM</sup>-x-

- unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen von ~~.....~~<sup>DM</sup>-x-x-x-x-x-x-x-x-

Zur Zahlung verbleiben somit 1.800,--<sup>DM</sup>

(in Worten: Eintausendachthundert -x-x-x-x-x-x- Deutsche Mark).

Die Zahlung erfolgt in - voller - Höhe von 1.800,--<sup>DM</sup> alsbald nach Vergleichsabschluß in bar.

(Unterschrift des Referenten)

(Unterschrift des Antragstellers)

Aktenzeichen. *Vg 29 12 25*  
BE Nr. *4092*

*55*

Antragsteller: *Alfred Cotton o.H.M. Baumwollspinnerei*  
Bevollmächtigter: *Rt Seidl i.a.* Vollmacht Bl. *19*  
Erblasser: *Rose Baumwollspinnerei*  
Zeitpunkt des Todes: *8.5.45* Erbschein Bl. *14*

**Vermerk:**

**1) Formelle Anspruchsvoraussetzungen:**

Der Antrag ist am *19.6.1954* bei *an Hofju. Hamburg* eingegangen.

Wohnsitzvoraussetzungen: a) Antragsteller: (§ 4 BEG)

b) Erblasser: *3185 (2) 3a ; 44 (4) 1c 7.29*

Zuständigkeit: *Hamburg*

**Ausschließungsgründe:**

Doc. Zentr. Bl. *unsp. Kon. in Erb. sind zu den*  
Strafregister Bl.

Vorrangbearbeitung wegen: *g.k. Freiheitschaden*

**2) Verfolgungs- und Schadenstatbestand:**

3) **Schadensberechnung:** Schadenszeitraum (mit den Vermerken „Festgestellt“ und „Nachgerechnet“) } Anlagen

**4) Anzurechnende Leistungen:** (Darlehen, Vorauszahlungen sowie Abtretungen u. dgl.)

**Vorschlag:**

*Anlage*

**Vfg.**

- 1) Statistik (Zählblatt)
- 2) **Hauptsachbearbeiter** zur weiteren Veranlassung.

*1455*

*Doc. 20*  
Sachbearbeiter

56

Wg. 2912 25/5

Hamburg, den 22.10.1958  
Dr. Do/D

Alfred Cotton  
(früher Baumwollspinner)

Betr.: Schaden an Freiheit  
nach Amalie Rosa Baumwollspinner geb. Nußbaum (Mutter)

Der A'er ist laut Erbschein als Alleinerbe der Verfolgten ausgewiesen (Bl.14).

Die Verfolgte war polnische Jüdin (Bl.14,29).

Laut Auszug des Staatsarchivs ist sie im Juni 1939 nach den USA ausgewandert (Bl.29).

Wie der A'er vorträgt, hat sich die geplante Auswanderung nach den USA jedoch zerschlagen. Die Verfolgte ist vielmehr mit ihrem Ehemann, dem Vater des A'ers, nach Polen abgeschoben worden und dort ebenso wie der Vater des A'ers verschollen (Devisenakte der Eheleute Sal. Baumwollspinner, aus der man ersehen kann, daß keiner der Eheleute nach den USA auswanderte; insbesondere lose Blätter hinten in der Akte.) Hinsichtlich ihres Verfolgungsschicksals in Polen nach dem 17.7.39 und ihres Todes gilt daher das gleiche wie das vom Vater des A'ers Gesagte.

Lediglich für die Zeit vom 28.10.38 bis zum 17.7.39 liegt kein Beleg für die Freiheitsentziehung vor. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, daß es der Verfolgten gelang, zunächst noch in Hamburg zu bleiben, um ihre geplante Auswanderung nach den USA durchzuführen. Erst als sich diese endgültig zerschlug, mußte sie Hamburg mit ihrem Ehemann verlassen. In diesem Falle beginnt die Verfolgungszeit daher erst am 17.7.39.

|   |   |                 |   |    |    |      |
|---|---|-----------------|---|----|----|------|
| <u>Schadenszeit:</u> Vom 17.7.39 - 1.9.39 | = | 1 Monat         | ✓ | 15 | ✓  | Tage |
| 20.6.41 - 8.5.45                          | = | 46              | " | ✓  | 18 | "    |
|   | = | 47 Monate       |   | 33 |    | Tage |
|   | = | 48 volle Monate |   |    |    |      |

|               |   |            |
|---------------|---|------------|
| 48 x DM 150.- | = | DM 7.200.- |
|               |   | =====      |

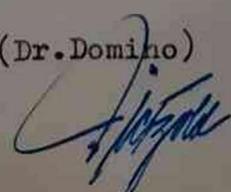
Ich schlage vor, dem A'er im Wege des Vergleichs

DM 7.200.-

zuzubilligen.

Festgestellt: (Dr. Domino)

Nachgerechnet:



Freie und  
Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
Aktz. Wg. 2912 25-5-

Hamburg, den ~~27. Oktober 1958~~ 27. Oktober 1958  
~~Altstädter Straße 8~~  
~~Postfach 1644, Ipp.~~ Opr/fy.  
jetzt Drehbahn 54.

Herrn/Frau/Fräulein--  
Alfred Cotton (fr. Baumwollspinner)  
195 Anherst Ave.,  
Berkeley 8, Calif./USA.

vertreten durch:  
Herren RAO Dr. Ramson, Seidl  
u. Michelsen, Hamburg 1,  
Mönckebergstr.

Betr.: Ihren Anspruch auf Entschädigung wegen Schadens an Freiheit nach  
Ihrer Mutter Analie Rosa Baumwollspinner geb. Wußbaum.

Sehr geehrter Herr Cotton!

Hiermit werden Sie davon unterrichtet, daß das Amt den von Ihnen geltend  
gemachten Anspruch als dem Grunde nach gerechtfertigt festgestellt hat.

Der die Wiedergutmachungsberechtigung auslösende schädigende Eingriff wird  
darin erblickt, daß die Erblasserin aus rassischen Gründen einen  
Schaden an Freiheit erlitten hat.

Nach näherer Prüfung des Schadenstatbestandes hat das Amt in Erwägung ge-  
zogen, einen Vergleich über die Höhe der geltend gemachten Entschädigungs-  
forderung abzuschließen.

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, sich innerhalb einer Frist von  
einem Monat dahin zu äußern, ob Sie bereit sind, einem Vergleich nach Maß-  
gabe der anliegend in doppelter Ausfertigung beigelegten Vergleichsurkunde  
näherzutreten. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die Behörde  
den etwa abzuschließenden Vergleich erst dann als für sich verbindlich  
anerkennen kann, wenn sie Ihnen ein von ihr vollzogenes Exemplar der Ver-  
gleichsurkunde übersandt hat.

Sofern Sie gewillt sind, den in Aussicht genommenen Vergleich abzuschließen,  
wollen Sie bitte die beiden Exemplare der Vergleichsurkunde unterschreiben  
und beide hierher zurückreichen.

Sollten Sie mit dem vorgesehenen Vergleich nicht einverstanden sein, so  
wäre das Amt für eine Mitteilung darüber dankbar, in welchen Punkten Sie  
von der nachstehend gegebenen Beurteilung des Schadensfalles abweichen.

Trotz gewisser Unklarheiten ist das Amt aufgrund der geübten Praxis  
bereit, mit Ihnen zur Abfindung des gesamten Freiheitsschadens  
Ihrer Mutter einen Vergleich in Höhe von DM 7.200.-- zu schließen.

Anlage:  
2 Vergleichsausfertigungen

Hochachtungsvoll!  
I.A.

(Opprowski)

Ausgefertigt am

27/10

fy

Abgesandt am

mit Anlagen

Vfg.

1) PR 1 vorzulegen.

Vorstehender Vergleich wird - nicht - genehmigt.

o Kumpak 5/11 58.  
Dupp...

2) Anschreiben (doppelt) m/3 Vergl. Ausfertigungen  
an Vertreter absenden.

3) Wvl. bei Eingang bzw. 1 Mon.

Freie und  
Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
Aktz. Wg. 2912 25-5-

Hamburg, den 26. November 1949  
~~Altenhofer Straße 8~~  
~~Postfach 2912 25-5-~~  
Hamburg 36, Drehbahn 54.  
Opr/ly.

Herrn/~~Fräulein~~  
Alfred Cotton  
(fr. Baumwollspinner)  
195 Amherst Ave.  
Berkeley 8, Calif./USA  
-----

vertreten durch:  
Herren RAE Dr. Samson, Seidl u.  
Michelsen, Hamburg 1, Möncke-  
bergstr. 13

Betr.: Ihren Anspruch auf Entschädigung wegen Schadens an Freiheit nach  
Ihrer Mutter Amalie Rosa Baumwollspinner geb. Nußbaum.

Sehr geehrter Herr Cotton!

Hiermit werden Sie davon unterrichtet, daß das Amt den von Ihnen geltend  
gemachten Anspruch als dem Grunde nach gerechtfertigt festgestellt hat.

Der die Wiedergutmachungsberechtigung auslösende schädigende Eingriff wird  
darin erblickt, daß die Erblasserin aus rassistischen Gründen einen  
Schaden an Freiheit erlitten hat.

Nach näherer Prüfung des Schadenstatbestandes hat das Amt in Erwägung ge-  
zogen, einen Vergleich über die Höhe der geltend gemachten Entschädigungs-  
forderung abzuschließen.

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, sich innerhalb einer Frist von  
einem Monat dahin zu äußern, ob Sie bereit sind, einem Vergleich nach Maß-  
gabe der anliegend in doppelter Ausfertigung beigelegten Vergleichsurkunde  
näherzutreten. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die Behörde  
den etwa abzuschließenden Vergleich erst dann als für sich verbindlich  
anerkennen kann, wenn sie Ihnen ein von ihr vollzogenes Exemplar der Ver-  
gleichsurkunde übersandt hat.

Sofern Sie gewillt sind, den in Aussicht genommenen Vergleich abzuschließen,  
wollen Sie bitte die beiden Exemplare der Vergleichsurkunde unterschreiben  
und beide hierher zurückreichen.

Sollten Sie mit dem vorgesehenen Vergleich nicht einverstanden sein, so  
wäre das Amt für eine Mitteilung darüber dankbar, in welchen Punkten Sie  
von der nachstehend gegebenen Beurteilung des Schadensfalles abweichen.

Trotzdem die Frage, ob die Erblasserin nach ihrer Rückkehr nach  
Polen zu irgendeiner Zeit in Haft gekommen ist, nicht geklärt  
werden konnte, ist das Amt bereit, über die sonst für die Auswei-  
sungsfälle gezahlten Entschädigungen hinauszugehen und Ihnen für  
eine Haftdauer der Erblasserin von 1 Jahr einen Vergleich in Höhe  
von DM 1.800.-- anzubieten.

Anlage:  
Vergleichsausfertigungen.

Hochachtungsvoll!  
I.A.

(Opproweki)

Vfg.  
-----

- 1) PR 1 erneut vorzulegen, m.d.B., den abgeänderten Vergleich über DM 1.800,-- zu genehmigen.

Vorstehender Vergleich wird - nicht - genehmigt.

- 2) Anschreiben (doppelt)  
m/3 Vergl.Ausfertigungen an  
Vertreter absenden.
- 3) Wvl. bei Eingang bzw. 1 Mon.

*Puppens*  
1.12.58

*not. 3. 1. 59*

Ausgefertigt am .....  
Abgesandt am 2. Dez 1958  
mit ..... Anlagen.....

*[Signature]*

Aktenzeichen:

Hamburg, den

60

2912 25-5-

Vergleich

Opr/fy

5. Ausfertigung:

f.d. Rentenstelle

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
Hamburg 36, Drehbahn 54

einerseits

und

Herrn/Frau/Fräulein Alfred Cotton (fr. Baumwollspinner)  
geboren am 29.12.1925 in Hamburg,  
wohnhaft in 195 Anhorst Ave., Berkeley 8, Calif./USA.,  
vertreten durch Herren Hae. Dr. Samson, Seidl und Michelsen,  
Hamburg 1, Münckebergstr. 13,

andererseits

wird folgender Vergleich geschlossen:

Zur Abgeltung aller Ansprüche auf Entschädigung wegen  
nach der Mutter Annelie Rosa Baumwollspinner geb. Fußbaum

Schadens an Freiheit

zahlt die Sozialbehörde

Herrn/Frau/Fräulein ~~XXXX~~ Alfred Cotton

1. einen Betrag in Höhe von ..... 1.800,-DM

2. DM

3. DM

zusammen 1.800,-DM

~~= unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen von -X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-~~

Zur Zahlung verbleiben somit 1.800,-DM

(in Worten: Eintausendachthundert ~~-X-X-X-X-X-X-~~ Deutsche Mark).

Die Zahlung erfolgt in - voller - Höhe von 1.800,- DM alsbald nach  
Vergleichsabschluß in bar.

(Unterschrift des Referenten)

(Unterschrift des Antragstellers)

Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWALTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postcheckkonto: Hamburg 41 71  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)

HAMBURG I,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87  
33 44 79

61  
den 20. Dezember 1958  
S./Wi.

2. DEZ. 1958  
An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54

- Wg. 2912 25 -5- -  
=====

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/Rae. Dr. M. Samson, Seidl & Michelsen/

- 1). als Erbe nach dem Vater Salomon Baumwollspinner
- 2). als Erbe nach der Mutter A.R. Baumwollspinner

bitte ich, davon Kenntnis zu nehmen, daß vor der  
Stellungnahme der vom Amt gegebenen Vergleichs-  
anregung versucht wird, den Sachverhalt weiter  
aufzuklären.

Der Rechtsanwalt :

Zur Frak  
23.12.58  
WV. 6 Wochen  
dann nachfragen ✓  
2.1.59

( Seidl )

Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postscheckkonto: Hamburg 41 71  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)

HAMBURG 1,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87  
33 44 79

62  
den 12. Januar 1959  
S./Wi.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54

- Wg. 2912 25 -5- -

|                              |  |
|------------------------------|--|
| FREIE UND HANSESTADT HAMBURG |  |
| AMT FÜR WIEDERGUTMACHTUNG    |  |
| 13. JAN. 1959                |  |
| [Handwritten signature]      |  |
| 14/1.59                      |  |

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n

geb.: 29. Dezember 1925

/RAe. Dr. M. Samson, Seidl & Michelsen/

- 1). als Erbe nach Salomon Baumwollspinner
- 2). als Erbe nach Amalie Rosa Baumwollspinner

gebe ich anheim, die mit Schreiben vom 26. November 1958 gemachten Vergleichsvorschläge zu überprüfen.

Die Rote-Kreuz-Briefe vom 10. Dezember 1941, 25. März und 31. August 1942

- Anlagen 3, 4 5 -

(in beglaubigten Fotokopien)

beweisen die Wiederverhaftung der Erblasser nach der Rückkehr.

63

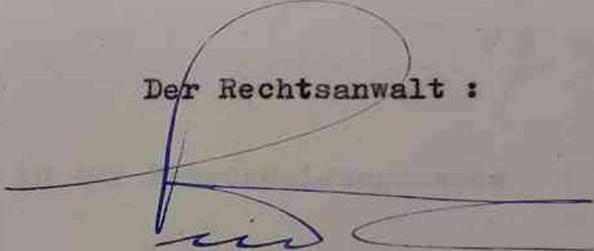
= 2 =

Ich bitte, die Akte des Nachlaßgerichts

- 74 VI 1415/48 -

heranzuziehen und Entschädigung wegen Freiheits-  
schadens für die Zeit vom 7. April 1941 (Judenstern  
in Galizien) bis zum 8. Mai 1945 zu gewähren.

Der Rechtsanwalt :



( Seidl )

Anlagen/

(nur für den Antrag nach Salomon Baumwollspinner)

Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postcheckkonto: Hamburg 41 71  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)

HAMBURG I,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87  
33 44 79

67  
den 12. Januar 1959  
S./Wi.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54

- Wg. 2912 25 -5- -

|                              |  |
|------------------------------|--|
| FREIE UND HANSESTADT HAMBURG |  |
| Sozialbehörde                |  |
| 13. JAN. 1959                |  |
| 4                            |  |

11/1.59

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n

geb.: 29. Dezember 1925

/Rae. Dr. M. Samson, Seidl & Michelsen/

- 1). als Erbe nach Salomon Baumwollspinner
- 2). als Erbe nach Amalie Rosa Baumwollspinner

gebe ich anheim, die mit Schreiben vom 26. November 1958 gemachten Vergleichsvorschläge zu überprüfen.

Die Rote-Kreuz-Briefe vom 10. Dezember 1941, 25. März und 31. August 1942

- Anlagen 3, 4 5 -

(in beglaubigten Fotokopien)

beweisen die Wiederverhaftung der Erblasser nach der Rückkehr.

65

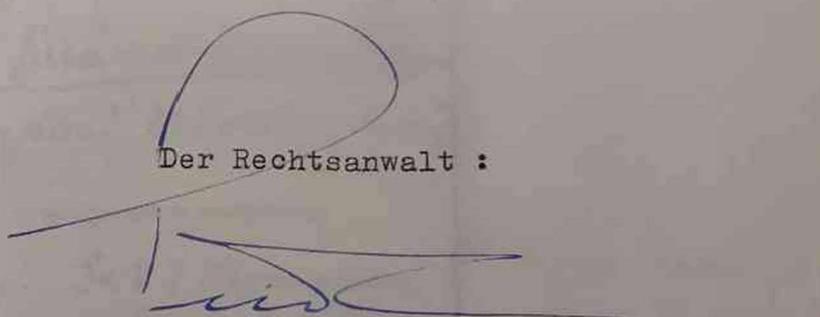
= 2 =

Ich bitte, die Akte des Nachlaßgerichts

- 74 VI 1415/48 -

heranzuziehen und Entschädigung wegen Freiheits-  
schadens für die Zeit vom 7. April 1941 (Judenstern  
in Galizien) bis zum 8. Mai 1945 zu gewähren.

Der Rechtsanwalt :

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Seidl', written over a horizontal line.

( Seidl )

Anlagen/

(nur für den Antrag nach Salomon Baumwollspinner)

**POLSKI CZERWONY KRZYŻ**  
BIURO INFORMACYJNE  
WARSZAWA  
ul. Czerwonego Krzyża 20

**+** 23 JAN 1942 \* 004471

**ANTRAG**

durch das Deutsche Rote Kreuz, Präsidium, Auslandsdienst,  
Berlin SW 61, Blücherplatz 2,  
an die Agence Centrale des Prisonniers de Guerre, Genf  
— Internationales Komitee vom Roten Kreuz —  
auf Nachrichtenübermittlung

1. Absender (Name, Vorname) Siegminnd Baumwollspinner  
Nadauca (Imie, nazwisko)  
Genaue Anschrift Sambor, Galizien, Lwowska 31.  
dokładny adres

bittet, an  
prosi

2. Empfänger (Name, Vorname) Alfred Baumwollspinner  
Odbiorca (Imie, nazwisko)  
Genaue Anschrift Sheffield-England, 30 Everton Road  
dokładny adres

folgendes zu übermitteln / o następującem zawiadomić:

(Höchstzahl 25 Worte)  
(Najwyżej 25 słów)

Liebster Fredy! Seit 7 Monaten  
ohne Nachricht von Dir; sehr benürrüht.  
Wir alle sind gesund; erwarten Nachricht  
von Dir und Onkel. Viele Küsse  
Deine Eltern.



(Datum / data) 10. Dezember 1941.

Zur Beglaubigung

(Unterschrift / podpis)

3. Empfänger antwortet, umseitig  
Odbiorca odpowiada na odwrotniej stronie  
Siegminnd Baumwollspinner

12 FEB 1942

07

POLSKIE KOLEKTORY  
CZUM. W. 11441  
ul. Ogórkowa 20



11441 1942 • 008437

ANTRAG

durch das Deutsche Rote Kreuz, Präsidium, Auslandsdienst,  
Berlin SW 61, Blücherplatz 2,  
an die Agence Centrale des Prisonniers de Guerre, Genf  
— Internationales Komitee vom Roten Kreuz —  
auf Nachrichtenübermittlung

1. Absender (Name, Vorname) Siegmund Baumwollspinner  
Nadawca (Imię, nazwisko)

Genauere Anschrift Sambor Galizien Lwowka 31.  
dokładny adres

bittet, an  
prosi

2. Empfänger (Name, Vorname) Alfred Baumwollspinner  
Odbiorca (Imię, nazwisko)

Genauere Anschrift Sheffield England, Everton Road  
dokładny adres 30.

folgendes zu übermitteln / o następującem zawiadomić:

(Höchstzahl 25 Worte)  
(Najwyżej 25 słów)

Riebstes Frey!

Bis heute keine Nachricht von Dir.  
Hier, alle gerint.

Küsse  
Deine Eltern.

(Datum / data) Sambor, 25. März 1942



3. Empfänger antwortet / umseitig  
Odbiorca odpowiada na odwrótej stronie

Zur Beglaubigung  
Der Rechtsanwalt Siegmund Baumwollspinner

- Anlage 3 -

REG CROSS



155. NORFOLK ST.  
SHEFFIELD.

68

From

WAR, ORGANISATION OF THE BRITISH RED CROSS  
AND ORDER OF ST. JOHN

To

Comité International  
de la Croix Rouge  
Geneve

Foreign Relations  
Department.

ENQUIRER  
Fragesteller

Name Baumwollspinner

Christian name Alfred

Vorname

Address 363

Sheffield

30 Everton Road



Relationship of Enquirer to Addressee

Wie ist Fragesteller mit Empfänger verwandt?

The Enquirer desires news of the Addressee and asks that the following message should be transmitted to him.

Der Fragesteller verlangt Auskunft über den Empfänger. Bitte um Weiterbeförderung dieser Meldung.

Meine Lieben, Nachricht erhalten, worüber sehr glücklich, bin gesund und gut aufgehoben, arbeite fleissig. Onkel und familie wohlauf. Bitte weitere nachrichten. Kusse alle ever Fredi.

Date April 10th.1942.

ADDRESSEE  
Empfänger

Name Baumwollspinner

Christian name Siegmund

Vorname

Address Sambor

31 Lwowska,

Gawzien.



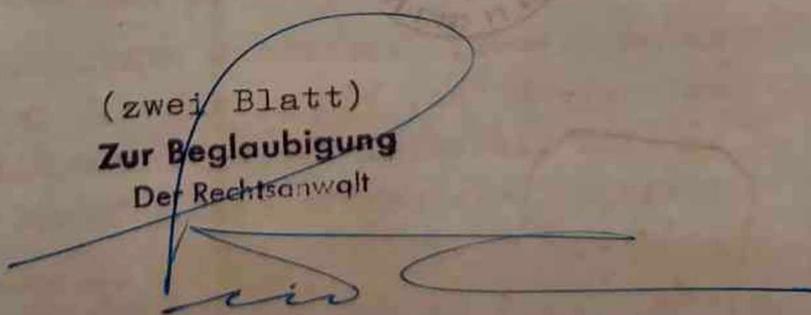
99.

Liebster Fred!

Erstmalig Nachricht von Dir. Sehr erfreut.  
Wir sind gesund und wünschen Gates von Dir  
zu hören. Grosseltern von Isak Nachricht  
bekommen. Küsse Eltern.

Sambor, den 31.8.1942.

(zwei Blatt)  
**Zur Beglaubigung**  
Der Rechtsanwalt

A handwritten signature in blue ink is written over the text. To the right of the signature is a circular stamp with a cross in the center, likely a notary seal.

70

69

2912 25 -5-

Hamburg, den 20. Februar 1959  
Ehr/co.

Herren

Dr. M. Sanson, Hans Seidl,  
H. H. Michelsen, Rechtsanwälte  
H a m b u r g - 1

-----  
Mönckebergstrasse 13

Betrifft: Alfred Cotton (früher Baumwollspinner).

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte !

Nach Vorlage der Rote-Kreuz-Briefe vom Dezember 1941 und März und August 1942 kann davon ausgegangen werden, dass die Erblasser auch nach der zweiten Abschiebung nach Polen verfolgt worden sind und sich in einem Konzentrationslager aufgehalten haben. Allerdings muss angenommen werden, daß der Vater Salomon (Siegmund) Baumwollspinner nach Beginn des Polenfeldzuges und Auflösung des Lagers Zbondzin wieder vorübergehend seine Freiheit erlangt hat und diese erst mit Beginn der Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Russland am 20. 6. 1941 erneut verlor.

In einzelnen ergeben sich für den Vater folgende Schadenszeiten:

|                  |                    |                     |
|------------------|--------------------|---------------------|
| vom 28. 10. 1938 | bis zum 5. 5. 1939 | = 6 Monate, 7 Tage, |
| vom 17. 7. 1939  | bis zum 1. 9. 1939 | = 1 " 15 "          |
| vom 20. 6. 1941  | bis zum 8. 5. 1945 | = 46 " 18 "         |

= 53 Monate 40 Tage

= 54 volle Monate.

Die entsprechende Entschädigung beträgt 8.100,-- DM.

Hinsichtlich der Mutter Amalia Rosa Baumwollspinner liegt kein Anhaltspunkt für eine Freiheitsbeschränkung oder Freiheitsentziehung für die Zeit vom 28. 10. 1938 bis zum 17. 7. 1939 vor. Die Schadenszeit konnte daher erst mit diesem Datum beginnen und berechnet sich ---unter Anwendung

77

Az.: Wg. 2912 25 -5-  
Alfred Cotton.

der gleichen Gesichtspunkte wie bei dem Vater--- wie folgt:

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| von <del>17. 7. 1939</del> bis zum 1. 9. 1939 | = <del>1 Monat 15 Tage</del>   |
| von <del>20. 6. 1941</del> bis zum 3. 5. 1945 | = <u>46 Monate 18 Tage</u>     |
|   | <del>= 47 Monate 33 Tage</del> |
|   | = <u>46</u> volle Monate.      |

Die Entschädigung beträgt

~~6.900,--~~ DM.  
6.900,-

Mit anliegenden Vergleich bietet das Amt Ihrem Mandanten die errechneten Entschädigungen von insgesamt 15.300,-- DM an. In Falle des Einverständnisses wollen Sie bitte die unterschriebenen Vergleichsausfertigungen dem Amt wieder einsenden.

Anlage:

Vergleichsausfertigungen

Hochachtungsvoll

|  |
|--|
| Ausgefertigt am <u>20.2.1950</u> co.<br>Abgesandt am <u>2. Mrz. 1950</u><br>mit <u>3</u> Anlagen <u>Vergleiche</u> |
|--|

(Ehrmann)  
Referent.

- 2.) PR 1 mit der Bitte um Genehmigung des Vergleichs über insgesamt 15.300,-- DM.  
 Durch Vorlage der Rote-Kreuz-Briefe ist nunmehr nachgewiesen, daß die Erblasser nach 1939 bis mindestens 1942 gelebt haben und sich in dem Lager Sambor befanden.  
 Die Rückkehr der Erblasser nach der ersten Abschiebung und die erneute Abschiebung nach Polen geht aus den Auswanderakten hervor.  
 Da ferner beide Eltern ordnungsgemäss auf den 5.5.1945 für tot erklärt worden sind und keinerlei Anhaltspunkte für ein früheres Ableben sprechen, müssen m.H. die Schadenszeiten so berechnet werden, wie S 5 sie auf Blatt 48 und Blatt 56 vorgeschlagen hat.

-nicht- einverstanden

*Ich erkläre, den Vergleichs vorlesen wie im Protokoll ausgeführt  
 auf den 7.800,- bzw. 6.900,- abzusprechen.  
 in 2 unterschriebenen Originalen*

- 3.) Zurück an R 5 (Unterschrift)
- 4.) Absenden
- 5.) Wv. nach Eingang der unterm. Vergleichsausf. bezw. 3 Monate bei R 5

Prüfabteilung

*[Signature]*  
 (Ehrmann)

Observationslinie).

72

Die erste Nachricht stammt aus Sauborn  
(10.12.1941) durch den Stabsfeldwebel  
von der ersten Artilleriebrigade, von dem  
ersten Hauptmann. Oberst ~~Lehmann~~ ist  
am 1.12.42 in Sauborn vertrieben  
worden ist (z.B. Kynowitz im Garten,  
Jungwäldchen Lager und Kz) kann man  
aber einen positiven Fortschritt feststellen  
des Stabsfeldwebel B durch jeden Hauptmann  
rückzuführen, und zwar hat sich die  
Ausführung auch der Drucke. Die  
Werte ab 1. Juli 1941 ein Fortschritt -  
Anwärtung und ab 1.12.1942 (Gabel-  
verteilung) ein Fortschritt mitgeteilt  
bis zum 8.5.45 zusammen.

Erläuterung der Daten wie folgt:

|                   |                     |   |                   |
|-------------------|---------------------|---|-------------------|
| <u>1. Art.</u>    |                     |   | <u>Werkstoffe</u> |
| 28.10.38 - 5.5.39 | = 6 Mon. 7 Tage     | ✓ |                   |
| 1.7.41 - 20.11.42 | = 17 Mon            | ✓ | 1.7.41 - 3.5.45   |
| 1.12.42 - 3.5.45  | = 29 u. 8 Tage      | ✓ | 46/18/5           |
|                   | <u>52</u> 15 a      | ✓ |                   |
| 7/12.59           |                     |   |                   |
| <u>Ergebnis</u>   | = <u>DM 7.800,-</u> | ✓ | <u>DM 6.900,-</u> |

Wj 2912 25 - 5

reprint Cotton

Die Inaktivität des Systems ist nicht  
richtig beachtet.

Die Inaktivität ist für die Halbwertszeit  
nach dem Vater Sigurdsson bestimmt

die für vom 28.10.38 - 5.5.39

(die erste Anweisung)

Für ein Fortschrittsverzeichnis vom

17. 7. 39 - 1. 9. 39

werden die folgenden Anhaltspunkte

(Vater von Jansen noch nicht besucht

Ein Verzeichnis von Anweisungen

in Lagen von ein Fall Jansen

und sich nicht verändert.

Die Struktur B eines Jansen offenbar

später in der Jansen von Lagen

gelesen, das ein Jansen, das vor dem

Druck - Revisionen bei dem

Revisionen besucht von Jansen

73

Hamburg, den 27. Februar 1959  
Ehr/co.

69

2912 25 -5-

Herren  
Dr. N. Samson, Hans Seidl,  
H. H. Michelsen, Rechtsanwälte  
H a m b u r g - 1  
Mönckebergstrasse 13

Betrifft: Alfred Cotton (früher Baumwollspinner).

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte !

Nach Vorlage der Rote-Kreuz-Briefe vom Dezember 1941 und März und August 1942 kann davon ausgegangen werden, dass die Erblasser auch nach der zweiten Abschiebung nach Polen verfolgt worden sind und sich in einem Ghetto aufgehalten haben.

Hinsichtlich des Vaters ist eine erste Freiheitsentziehung von 28.10.1938 bis 5.5.1939 nachgewiesen, während diese Zeit für die Mutter noch nicht in Betracht kommt.

Da beide Eheleute anscheinend später in der Gegend von Lemberg wohnten, die bis zum Ausbruch des deutsch-russischen Krieges von den Russen besetzt war, kann ein Freiheits-schaden erst nach der Okkupation durch die deutsche Armee begonnen haben, und zwar ab 1.7.1941 durch Tragen des Judensterns und ab 1.12.1942 durch Verbringung in das Ghetto Sambor.

In einzelnen ergeben sich folgende Schadenszeiten:

a) Vater:

28.10.1938 bis 5. 5. 1939 = 6 Monate, 7 Tage  
1. 7. 1941 bis 30.11.1942 = 17 Monate - Tage  
1.12.1942 bis 8. 5. 1945 = 29 Monate 3 Tage  
= 52 Monate 15 Tage  
= 52 volle Monate.

Die entsprechende Entschädigung beträgt = 7.800,-- DM.  
=====

b) Mutter:

1. 7. 1941 bis 8. 5. 1945 = 46 Monate 3 Tage  
= 46 volle Monate

Die Entschädigung beträgt = 6.900,-- DM.  
=====

*H. V. 6 Wochen  
10.3.59*

bitte wenden

Mit anliegenden Vergleich bietet das Amt Ihren Mandanten die errechneten Entschädigungen von insgesamt 14.700,-- DM an. Im Falle des Einverständnisses wollen Sie bitte die unterschriebenen Vergleichsausfertigungen dem Amt wieder einsenden.

Anlage:

Vergleichsausfertigungen

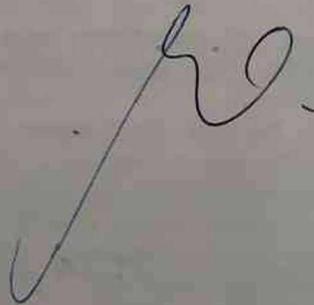
Hochachtungsvoll

(Ehrmann)  
Referent

|                 |         |         |
|-----------------|---------|---------|
| Ausgefertigt am | 27.2.59 | o.      |
| Abgesandt am    | .....   |         |
| mit             | 3       | Anlagen |

2.) Absenden

3.) Wv. nach Eingang der unterz. Vergleichsausf. bzw. 3 Mon.





Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postcheckkonto: Hamburg 4171  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)

HAMBURG 1,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 3271 87  
334479

den 14. März 1959  
S./Wi.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54

- Wg. 2912 25 -5- -

|               |           |
|---------------|-----------|
| 18. MÄRZ 1959 |           |
| Ant.          | Zuständig |
|               |           |
|               |           |
|               |           |
|               |           |

db/s

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n

geb.: 29. Dezember 1925

/Rae. Dr. M. Samson, Seidl & Michelsen/

überreiche ich in der Anlage die Ausfertigungen des  
Vergleichs wegen Freiheitsschadens - Erbansprüche  
nach den Eltern - und bitte,

den Betrag auf mein Ausländer-Anderkonto  
Dr. M. Samson & Seidl bei der Deutschen Bank  
AG. in Hamburg zu überweisen,

und von dem Angebot, Hamburger Staatsanleihe zu be-  
schaffen, abzusehen.

Der Rechtsanwalt :

( Seidl )

Anlage/

Vfg.

76

Freie und  
Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung

Hamburg 36, den 17. März 1959  
Drehbahn 54  
Fernspr.: 34 15 31 App. 69

Aktenzeichen: Wg.2912 25 -5-

1. ~~Herrn/Frau/Fräulein~~  
Alfred Cotton  
195 Amherst Ave.,  
Berkeley 8, Calif./USA

vertreten durch: Herren Dr.M.Samson  
Hans Seidl, H.H.Michelsen, Rechtsan-  
wälte, Hamburg-1, Mönckebergstr.13

Sehr geehrte r Herr Cotton !

Nachdem Sie sich mit der im Schreiben vom 27. Februar 1959 in Aussicht  
/ genommenen Regelung einverstanden erklärt haben, erhalten Sie anliegend  
ein Exemplar des vollzogenen Vergleichs zurück.  
Wegen der Zahlung werden Sie in Kürze weitere Nachricht erhalten.

Hochachtungsvoll

Anl.: 1 Vergleichsausfertigung

*[Handwritten Signature]*  
(Dr. Dannenberg)  
Referent-~~in~~

✓ 2. Ein Exemplar des vollzogenen Vergleichs mit Schreiben zu 1  
an die ~~Antragstellerin~~ Bevollmächtigten -  
absenden - persönlich aushändigen.

Ein Exemplar des vollzogenen Vergleichs, mit Dienstsiegel versehen,  
habe ich heute mit Schreiben zu 1 persönlich ausgehändigt erhalten.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

✓ 3. an Rechnungsstelle zur Zahlungsanweisung mit einer Ausfertigung  
Zahlung auf Ausländer-Ander- des Vergleichs.  
konto von Dr.M.Samson pp. Liberalisiertes Kapitalkonto: Bl. \_\_\_\_\_  
bei der Deutschen Bank AG. \_\_\_\_\_ DM gemäß § 228 (2) BEG buchen.  
in Hamburg.

✓ 4. an Geschäftsstelle (Zi. 603) zur Austragung.

25. MRZ. 1959 *Liste not. de*  
5. Akte an S 5

DM. .... 14.700 .....  
angewiesen am: 19. März 1959  
Nr. 4307

Hamburg, den 17.3.1959

*[Handwritten Signature]*  
(Dr. Dannenberg)  
Referent-~~in~~

Ausgefertigt am 18. Mrz. 1959  
Abgesandt am  
mit .....

Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postscheckkonto: Hamburg 4171  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)

78  
HAMBURG 1,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 3271 87  
334479  
20. NOV. 1959  
9.39/11.59

den 27. November 1959  
/Wi.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54

- Wg. 2912 25 -5- -  
=====

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/ RAe. Seidl & Michelsen /

- als Erbe nach dem Vater -

überreiche ich zum Nachweis des Berufsschadens des  
Erblassers und der Lebenshaltung der Familie die  
eidesstattliche Versicherung der Isabella Kaufmann,  
New York, vom 24. August 1959

- Originalanlage 6 - .

Der Rechtsanwalt :

( Seidl )

Anlage/

Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWALTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postsparkonto: Hamburg 41 71  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)

|   |              |
|---|--------------|
| HAMBURG 1,<br>Mönckebergstr. 13<br>Fernruf 32 71 87<br>33 44 79 |              |
| Empfänger   | 20 NOV. 1959 |
| 1   |              |

HAMBURG 1,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87  
33 44 79

78  
den 27. November 1959

/Wi.

9.39.59  
An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54

- Wg. 2912 25 -5- -  
=====

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/ RAe. Seidl & Michelsen /

- als Erbe nach dem Vater -

überreiche ich zum Nachweis des Berufsschadens des  
Erblassers und der Lebenshaltung der Familie die  
eidesstattliche Versicherung der Isabella Kaufmann,  
New York, vom 24. August 1959

- Originalanlage 6 - .

Der Rechtsanwalt :

Anlage/

( Seidl )

79

EIDESSTÄTLICHE VERSICHERUNG.

Hierdurch versichere ich, Isabella Kaufman, wohnhaft 220 West 107th Street, New York 25, N.Y., das Folgende an Eidesstatt:

Die Bedeutung einer Eidesstattlichen Versicherung, auch die Strafbarkeit unrichtiger Angaben hierbei, sind mir bekannt.

Ich bin im Februar 1924 als Angestellte bei der Weingrosshandlung B. Landau & Co., Hamburg, eingetreten. Gesellschafter dieser Firma waren die Herren Benjamin Landau und Salomon Baumwollspinner. Schon zur Zeit meines Eintritts handelte es sich bei dieser Firma um ein sehr gutes, reges Geschäft. Schon damals wurden 4 Vertreter im Aussendienst beschaeftigt, ganz abgesehen von der eigenen Reisetätigkeit der Gesellschafter. In der Henriettenstrasse waren 4 weibliche Angestellte tätig; spaeter wurde das Geschäft nach der Lindenallee verlegt.

Ich bin bei der Firma bis *Februar 1927* im Anstellungsverhaeltnis tätig gewesen, habe aber auch weiterhin die Verbindung mit den Familien aufrecht erhalten. Auch habe ich gelegentlich fuer die Firma Mahnungen geschrieben, um Aussenstaende hereinzubekommen.

Ich kann mich zwar nicht mehr im einzelnen an die Hoehe der Nettoeinnahmen des Geschaefts und der entsprechenden Verdienste der beiden Teilhaber erinnern.

Nach meinem allgemeinen Eindruck vom Geschaeftsgang und der Lebenshaltung der Familien aus gesehen, kann ich aber bestaetigen, dass die Gesellschafter aus dem Geschaeftsbetrieb sehr wesentliche Einnahmen erzielt haben. Insbesondere ist fuer diese meine Annahme massgeblich, dass sie auch vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten beachtlichen Grundbesitz erwerben konnten. Es handelte sich dabei um mehrere Grundstuecke mit guten Mieteinnahmen.

Weiter ist zu beachten, dass die Familien gut eingerichtete Wohnungen hatten, ihren Kindern -soweit moeglich- eine gediegene Erziehung zukommen liessen und auch selbst in ihrer sonstigen ganzen Lebenshaltung ueber dem Durchschnitt lebten.

New York, den

*Aug 24, 1959*  
*Ivy Light*

*Isabella Kaufman*

80

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13, den 21. Dezember 1959  
Harvestehuder Weg 14  
Telefon: 44 12 91, App.

- O 5608 - B 21 - BV 42 / 421 -

Reg.Nr. 2648

|                            |   |
|----------------------------|---|
| VERBUNDLICHE STADT HAMBURG |   |
| Sozialbehörde              |   |
| Amt für Wiedergutmachung   |   |
| Empf. - 6. JAN. 1960       |   |
| 1                          | 2 |

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
Amt für Wiedergutmachung

H a m b u r g 36

Drehbahn 54

*Handwritten notes:*  
#15  
80.  
6/11

Betr.: Ihr Az.: B 10 643 - E 4091/92

Anlage: -1-

In der Rückerstattungssache Alfred Cotton , geb. 29.12.1925  
nach Salomon Baumwollspinner, geb.  
13.5.1889

übersende ich Ihnen unter Hinweis auf die Besprechung der  
Referenten der obersten Landesentschädigungsbehörden vom  
4.- 6. Juni 1957 den Entwurf des von mir zu erlassenden  
Bescheides.

Ich bitte Sie, sich binnen 6 Wochen darüber zu erklären,  
ob aufgrund bereits ergangener entschädigungsrechtlicher  
Entscheidungen Forderungen auf ein Land übergegangen sind.

Falls Sie binnen 6 Wochen keine Einwendungen erheben, werde  
ich den im Bescheid vorgesehenen Betrag an den Berechtigten  
auszahlen.

*Handwritten signature:* Dr. Grassmann

Im Auftrag

*Handwritten signature:* Dr. Grassmann

(Dr. Grassmann)  
Regierungsrat

*Handwritten note:* Kenntnis wurde...  
mit...

*Handwritten initials:* G 7/11

81

Reg.-Nr. 2648

Durchschrift

## Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG —) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion

dem Berechtigten:

Herrn

Alfred C o t t o n

902 Jones Avenue, Pinole  
Californien / USA

als Rechtsnachfolger nach

Salomon Baumwollspinner  
früher Hamburg

Bevollmächtigte:

Rechtsanwälte  
Hans Seidl  
H.H. Michelsen  
Hamburg 1, Münckebergstraße 13

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehenden Rechtstitel zugrunde:

**Beschluß des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom  
2.11.1951 - Az.: IV/Z 276-4-**

II.

Aus den in Ziffer I aufgeführten Rechtstiteln stehen de m. Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüG folgende Ansprüche zu:

DM 6.816,--

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

DM 6.816,--

(in Worten: Sechstausendachthundertsechzehn Deutsche Mark)  
festgestellt.

82

III.

Der in Ziffer II festgestellte Betrag ist alsbald nach Zustellung des Bescheides auszuzahlen.

Von dem zu Ziffer II festgestellten Betrag sind nach § 32 Abs. 2 und 3 BRüG zunächst zu zahlen

DM .....  
---

Der verbleibende Restbetrag von

DM .....  
---

ist grundsätzlich bis zum 31. 3. 1962 zu zahlen.

Im Falle des § 32 Abs. 5 BRüG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

IV.

Der zu Ziffer II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRüG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1. 4. 1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRüG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31. 12. 1962 befriedigt.

V.

Auf die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäß § 36 BRüG die folgenden Darlehen angerechnet:

-----

VI.

Die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziffer V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM ..... gemäß § 37 BRüG an das Land ..... bewirkt.

VII.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziffer V und Ziffer VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM ..... an d. .... Berechtigte(n) zu bewirken.

VIII.

Stehen em ... Berechtigten neben den in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRüG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil-Bescheid.

Gründe:

Durch den in Ziffer I genannten Beschluß ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, den Testamentsvollstreckern für den Nachlaß des Salomon Baumwollspinner für entzogenen Hausstand im Werte von RM 5.243,30 Schadensersatz zu leisten.

Die Testamentsvollstreckung ist aufgehoben. Der Berechtigte ist durch Erbschein des Amtsgerichts Hamburg vom 22.12.1950 - Az.: 74 VI 1415/48 - als Alleinerbe des Salomon Baumwollspinner ausgewiesen.

Gemäß § 16 Abs. 1 BRÜG richtet sich die Höhe des Schadensersatzbetrages nach dem Wiederbeschaffungswert am 1.4.1956. Dieser wird mit Einverständnis der Bevollmächtigten des Berechtigten auf

DM 6.816,--

festgesetzt.

Dieser Anspruch ist gemäß § 32 Abs. 2 BRÜG zu erfüllen.

Der in Ziffer IV genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1.4.1956 ergibt sich aus § 34 BRÜG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1.4.1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRÜG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

## X.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Bescheid kann ~~der~~ Berechtigte(n) zu ..... innerhalb einer Frist von drei Monaten, ~~der~~ Berechtigte(n) zu ..... innerhalb einer Frist von sechs Monaten, beginnend mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheides, gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg beantragen.

Im Auftrag

gez.

(Dr. Grassmann)  
Regierungsrat



Trisk N. 79 Ro. Wiskar  
W.V. 3 Moack  
23.3.60 z W

1285

R 2912 25/16

Zwischen

83

Telegramm 11.1.1960  
An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
Hamburg 13  
Harvestehuderweg 14.

Hamburg, den 11. Januar 1960  
Opr/fy.

1)

2912 25-5-

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
Hamburg 13  
Harvestehuderweg 14.

Beir.: Rückerstattungssache Alfred Cotton nach Salomon Baumwollspinner.  
Vorg.: Ihr Schreiben vom 31. Dezember 1959 - O 5608 - B 21 - BV 42/421  
Reg.Nr.2648

Auf Ihre o.a. Anfrage wird mitgeteilt, dass hier keine Entscheidungen vorliegen, durch welche die in Ihrem Bescheidentwurf aufgeführten Ansprüche auf ein Land übergegangen sind. Gegen die Auszahlung der in Ihrem Bescheid vorgesehenen Beträge an die Berechtigten bestehen daher diesseits keine Bedenken.

Im Auftrage

(Opprowski)

zur Einsichtnahme gebeten.

2) zu den Akten

2. Weitergehende Ansprüche gemäß §§ 15 ff. bestehen nicht.

3. Die Berechnung der nach diesem Vergleich zu leistenden Zahlungen ergibt sich aus der Anlage.

Im Auftrag

~~gez. Sonder~~  
Regierungsaussessor

gez. Michelsen

Es folgt die Anlage.

85

Hamburg 36, den 26. August 1960.  
Sa./NB.

1285

R 2912 29/16

Zwischen

Herrn Alfred C o t t o n  
geboren am 29.12.1925  
wohnhaft: 199 Amherst Avenue, Berkeley 8/Calif/USA.

Antragsteller

vertreten durch:  
RAs. H. Seidel, H.H. Michelsen,  
Hamburg 1, Mönckebergstraße 13

und der

Freien und Hansestadt Hamburg  
gesetzlich vertreten durch die Sozialbehörde  
Amt für Niedriglohnsetzung  
Hamburg 36, Prohnbahn 34.

wird auf Grund der §§ 1-12, 28-40, 42 des Bundesentschuldigungsgesetzes  
(BEG) -BGBl. 1956 I S. 979- i.V.m.d. 2. DV-BEG -BGBl. 1956 I S. 870ff-  
und der VO zur Änderung der 1., 2. und 3. DV-BEG (BGBl. 1958 I S. 941)  
folgender

V e r g l e i c h

geschlossen.

1. Der Antragsteller erhält für die Zeit von 1.1.1944 bis zum  
31.12.1946 eine Kapitalentschuldigung in Höhe von  
816,12 DM  
(i.H.v. achthundertsechzehn 12/100 Deutsche Mark).
2. Weitergehende Ansprüche gemäß §§ 15 ff. bestehen nicht.
3. Die Berechnung der nach diesem Vergleich zu leistenden Zahlungen  
ergibt sich aus der Anlage.

Im Auftrag

gez. Sander  
Regierungsassessor

gez. Michelsen

Es folgt die Anlage

Name: Alfred C o t t o n  
 R 2912 25/16

Vergleich  
 Anlage zum ~~Bescheid~~  
 vom 26.8.1960. 86

I. Berechnung der Waisen -rente: ~~xxxxxxx~~ - gehobener - ~~xxxxxxx~~ Dienst

|   | bis<br>zeit | 30.9.1951<br><del>xxxxxxx</del> | 1.1.1956 | 1.4.1957 |    |
|---|-------------|---------------------------------|----------|----------|----|
| Vollrente monatlich:  |             | 113,33                          |          |          | DM |
| Rente bei Hundertsatz :                                       |             |                                 |          |          | DM |
| " " " :   |             |                                 |          |          | DM |
| " " " :   |             |                                 |          |          | DM |
| Mindestrente monatlich :                                      |             |                                 |          |          | DM |
| Rente für <del>November 1955</del> <sup>Dezember 1946</sup> : |             | 113,33                          |          |          | DM |

II. Abrechnung in D-Mark

Überschneidungszeitraum gem. § 120 BEG: vom -- bis --

R E N T E (Monatsbetrag gem. § 16 der 1. DV-BEG aufgerundet auf volle D-Mark)

|               |                  |             |      |    |
|---------------|------------------|-------------|------|----|
| Vom           | bis 31.12.1955 = | Monate je   | DM = | DM |
| vom 1. 1.1956 | bis              | = Monate je | DM = | DM |
| vom           | bis              | = Monate je | DM = | DM |
| vom           | bis              | = Monate je | DM = | DM |

e n t f ä l l t  
 -----

Anzurechnende Leistungen vom 1.11.1953 /  
 nach SHRG/BEG DM

|   |   | Rentennachzahlung                                    |        |    |
|---|---|--|--------|----|
| <u>KAPITALSCHÄDIGUNG</u> (nach "Rente für <sup>Dezember 1946</sup> <del>November 1946</del> - |   | bis zum 30.6.1948 gem. § 25 BEG ungerundet auf 2/10) |        |    |
| vom 1. 1.1944   | bis <del>30.6.1948</del> <sup>31.12.1946</sup> 30.6.1948: | 36   | Monate |    |
| je 22,67  | DM  | =  | 816,12 | DM |
| vom --  | bis 31.10.1953:   |  | Monate |    |
| je --   | DM  | =  | -,--   | DM |

Anzurechnende Leistungen bis 31.10.1953 <sup>12.1946</sup>  
 nach SHRG/BEG DM

|                                    |           |        |    |
|------------------------------------|-----------|--------|----|
| Auszuzahlende Kapitalentschädigung | 816,12    | 816,12 | DM |
| <u>Auszahlung insgesamt</u>        |           | 816,12 | DM |
| Laufende Rente ab                  | monatlich | -,--   | DM |
| Zahlung                            |           |        |    |

### Wichtige Hinweise!

\*\*\*\*\*

Der Anspruchsberechtigte oder dessen gesetzlicher Vertreter ist verpflichtet, der Entschädigungsbehörde unverzüglich anzuzeigen:

1. jeden Wohnungswechsel,
2. eigenen Arbeitsverdienst und eigene Dienstbezüge,
3. Leistungen aus privaten Versicherungsverhältnissen,
4. Vermögenserträge,
5. Rentenleistungen auf Grund sonstiger Vorschriften des BEG sowie auf Grund entschädigungsrechtlicher Vorschriften der Länder, sofern diese Leistungen nicht bereits nach § 120 BEG berücksichtigt wurden,
6. Versorgungsbezüge, die wegen des Todes des Verfolgten gewährt werden,
7. sonstige Versorgungsbezüge, die mit dem Tod des Verfolgten in keinem rechtlichen Zusammenhang stehen,
8. die Verheiratung oder Wiederverheiratung,
9. die Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung bei Waisen,
10. den Fortfall der Erwerbsunfähigkeit des Anspruchsberechtigten, wenn dieserhalb die Rente gewährt wurde,
11. den Fortfall der Bedürftigkeit, wenn die Rente aus Gründen der Bedürftigkeit an Verwandte der aufsteigenden Linie gezahlt wird (bei Eltern-, Großeltern-, Adoptiveltern-Rente usw.).

Die Verletzung der Anzeigepflicht zieht nach § 20 der 1. DV-BEG die ganze oder teilweise Einstellung der Rente und die Rückforderung der zuviel erhaltenen Renten nach sich.

### Erlöschen der Rente

\*\*\*\*\*

Die Rente erlischt

1. für jeden Hinterbliebenen mit dem Ende des Monats, in dem er stirbt,
2. für jeden Hinterbliebenen mit Ausnahme von Verwandten der aufsteigenden Linie und der Adoptiveltern auch mit dem Ende des Monats, in dem er heiratet oder wiederheiratet,
3. für Kinder und elternlose Enkel auch mit dem Ende des Monats, der dem Monat folgt, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, es sei denn, daß sie sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden.

Es wird um Mitteilung gebeten, auf welches hier in der Bundesrepublik Deutschland einzurichtende Ausländer-DM-Konto der umstehende Nachzahlungsbetrag überwiesen werden soll.

/ Gleichzeitig wird um Übersendung einer amtlich beglaubigten Lebensbescheinigung des Berechtigten gebeten.

Nach Eingang der erbetenen Lebensbescheinigung und Aufgabe des Kontos gelangt der festgestellte Betrag zur Überweisung.

G.V. 4/1960  
28.10.60 P

G.V. 4/1960. ten Army  
28.10.61  
K.V. 5/1961  
47.11

1

~~XXXXXXXX~~ 2912 25 -5-  
red Cotton

Hmb., den 26. Juli 1961

87

Vermerk

Auf den Rü-Hefter der Wg.akte 0102 25 -5- Lucille Cecilia Eichengreen wird verwiesen. In ihm haben die Eheleute Otteni abgeleitete Rückerstattungsansprüche wegen eines nicht in die freie Verfügung gelangten Kaufpreises hinsichtlich eines Grundstückes geltend gemacht, das vor der Entziehung dem Rechtsvorgänger des Antragstellers, Salomon Baumwollspinner, als Miteigentümer gehörte.

Es wird daher gebeten, bei einer Bearbeitung von BEG-Schäden, die durch Verwendung des Kaufpreises entstanden sein könnten, den Inhalt des genannten Rü-Hefters zu verwerten.

*Suche*  
HS. 5

(in Photokopie)

2). des Herrn Irving Nussbaum vom 18. Juli 1962

- Anlage 8 -  
(in Photokopie)

überreicht und bemerkt, daß die Originale heute dem Amt zur Sache Lucille Eichengreen - 0102 25 -5- - eingereicht werden.

HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Konto Nr. 7.09915  
Postcheckkonto: Hamburg 138 62  
(beide unter Seidl & Michelsen)

2000 HAMBURG, den 11. September 1962

Möndelbergr. 13  
Fensul 32 71 82  
33 44 79

S./Wi.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
2000 Hamburg 36, Drehbahn 54

- W6. 2912 25 -5- -  
=====

11 SEP 1962  
2  
H  
12/9

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/RAe. Seidl & Michelsen/

- Erbanspruch nach dem Vater -

werden die beglaubigten eidesstattlichen Versicherungen

1). des Herrn Mechel-Max Landau vom 31. August 1962

- Anlage 7 -  
(in Photokopie)

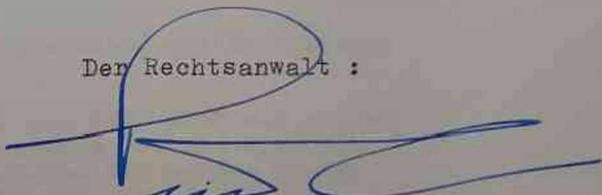
2). des Herrn Irving Nussbaum vom 18. Juli 1962

- Anlage 8 -  
(in Photokopie)

überreicht und bemerkt, daß die Originale heute dem  
Amt zur Sache Lucille Eichengreen - 0102 25 -5- - ein-  
gereicht werden.

Es wird anheim gegeben, den Anspruch wegen Berufschadens zur Beschleunigung durch Vergleich abzuschliessen, und zwar unter Einstufung in den gehobenen Dienst und mit einer Schadensperiode wegen Beschränkung vom 1. Februar 1933 bis Ende 1935 mit 50 % und anschliessend bis zum gesetzlich vermuteten Todestag, dem 8. Mai 1945, wegen völliger Verdrängung.

Der Rechtsanwalt :



( Seidl )

Anlagen/

91

WIRTSCHAFTLICHE VERSICHERUNG

Hierdurch versichere ich, Michael-Max Landau, geboren am 21. Januar 1895, wohnhaft Haifa, Israel, Sirkin St.5, das Folgende an Eidesstatt:

Die Bedeutung einer Eidesstattlichen Versicherung, auch die Strafbarkeit unrichtiger Angaben hierbei, sind mir bekannt.

Etwa 1921 oder 1922 begründeten mein Bruder Benjamin Landau und sein Schwager Salomon Baumwollspinner in Hamburg unter der Firma B. Landau & Co. ein Wein- und Spirituosen- en gros Geschäft. Das Geschäft nahm sehr rasch einen erheblichen Umfang an. Die Firma hatte mehrere Reisevertreter im Aussendienst. Zu diesen gehoerte auch ich bis etwa zum Jahre 1927.

Ich selbst bin im April 1934 aus Deutschland von Berlin aus ausgewandert.

Ich kann aus meiner Erinnerung fuer die Zeit waehrend meiner Reisetatigkeit bei der Firma B. Landau & Co. und auch der spaeteren Zeit infolge meiner Verbindung mit meinem Bruder Benjamin bestaetigen, dass die Gesellschafter der Firma B. Landau & Co. ihr Geschäft zu sehr guter Entwicklung gebracht haben. Sie waren vermoegend und hatten auch ein sehr gutes Einkommen, was daraus zu ersehen ist, dass sie erheblichen Grundbesitz erworben haben. Da ich mit meinem Bruder niemals ueber Vermoegensverhaeltnisse gesprochen habe, ist es mir leider nicht moeglich, Ziffern ueber das Vermoegen der beiden Gesellschafter sowie deren jaehrliches Einkommen anzugeben.

Mein Bruder Benjamin und sein Gesellschafter Baumwollspinner bewohnten gute, gut eingerichtete Wohnungen.

Haifa, Israel, den 31. August 1962

Michael-Max Landau

Eidesstattliche Versicherung

Hierdurch versichere ich, Irving M u s s b a u m , 929 West End Avenue, New York 25, N.Y., das Folgende an Eidesstatt:

Die Bedeutung einer Eidesstattlichen Versicherung, auch die Strafbarkeit unrichtiger Angaben hierbei, sind mir bekannt.

Salomon B a u m w o l l s p i n n e r , der Vater des jetzt in Californien lebenden Alfred C o t t o n , war mein Schwager.

Salomon Baumwollspinner betrieb in Gesellschaft mit Benjamin Landau in Hamburg eine Weingrosshandlung, aus der sie ein sehr beträchtliches Einkommen bezogen. Sie waren in der Lage, aus dem Gewinn des Geschäfts Grundstücke zu erwerben. Genaue Ziffern ueber ihren Jahresgewinn kann ich nicht angeben.

Es ist mir erinnerlich, dass sie eine ganze Reihe von Reisenden beschaeftigt haben. Mir schwebt vor, dass etwa 30 Reisende taetig waren. Ich kann mich aber bezueglich dieser Zahl nicht mit voller Bestimmtheit aeußern, ich weiss auch nicht mehr, wieviele Personen im Buero beschaeftigt waren.

*Irving Mussbaum*

Subscribed and sworn to before me on this 18 day of July, 19 62

*Alfred Salwitz*

ALFRED SALWITZ  
Notary Public, State of New York  
No. 41-3437250 Queens County  
Cert. filed in 1959, New York County  
Term Expires March 30, 1963



Legation geprüft im Generalkonsulat der Bundesrepublik

JUL 18 1962

DEUTSCHLAND IN NEW YORK

93

2000 Hamburg, den 8. Oktober 1962.  
Dr.Do/mo

1271

29 12 25 -5-

An den  
Verband des Wein- und Spirituosen  
-Einfuhr- und Großhandels  
Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein e.V.

2000 H a m b u r g 36  
Kaiser-Wilhelm-Str.89 VI

Sehr geehrte Herren!

Herr Alfred COTTON (früher Baumwollspinner) hat hier Wiedergutmachungs-  
ansprüche gestellt, die sich darauf gründen, daß sein Vater Salomon  
BAUMWOLLSPINNER als jüdischer Mitbürger polnischer Nationalität in der  
ns-Zeit verfolgt worden ist.

Herr Salomon BAUMWOLLSPINNER wurde im Jahre 1941 nach Polen ausgewiesen  
und ist später dort angekommen. Herr Alfred COTTON ist als Erbe seines  
Vaters u.a. für den von ihm erlittenen Schaden im beruflichen und wirt-  
schaftlichen Fortkommen zu entschädigen.

Herr Salomon BAUMWOLLSPINNER war Mitinhaber der Weinfirma B. Landau &  
Co., Hamburg, Hoheluftchaussee.

Sie werden unter Hinweis auf § 191 des Bundesentschädigungsgesetzes  
vom 29.6.56 ( BGBl.I Seite 559ff.) um Mitteilung gebeten, ob Sie über  
die genannte Firma (Größe, Bonität, Umsatz, Einkommen) zweckdienliche  
Angaben machen können.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrage

(Dr. Domino) Sachbearbeiterin

|                       |              |
|-----------------------|--------------|
| Abgefertigt am        | 8. 10. 62. H |
| Abgesandt am          | 8. 10. 62.   |
| mit..... Anlagen..... |              |

Freie und Hansestadt Hamburg

- Sozialbehörde -

- Amt für Wiedergutmachung -

2000 Hamburg 36 , Drehbahn 54

|   |     |
|---|-----|
| Freie und Hansestadt Hamburg<br>Sozialbehörde<br>Amt für Wiedergutmachung |     |
| Dat.: 22. OKT. 1962   |     |
| Akt.  | ... |

94

2000 Hamburg, den 8. Oktober 1962.  
Dr.Do/mo

1271  
29 12 25 -5-

An das  
Finanzamt Rechtes Alsterufer  
Hamburg 1  
Steinstraße 10

Betr.: Entschädigungsangelegenheit Alfred COTTON (fr.Baumwollspinner)  
nach Salomon BAUMWOLLSPINNER, geb. 13.5.89 in Sambor/Polen.

Es wird angefragt, ob dort noch Steuerunterlagen für R 065298  
 Herrn Salomon BAUMWOLLSPINNER, geb. 13.5.1889 in Sambor/Polen,  
 ausgewiesen 1939 nach Polen  
 bzw. dessen Firma B. Landau & Co., Hamburg, Hoheluftchaussee  
 wohnhaft gewesen in Hamburg, Oberstr.3 bzw. Lindenallee 28  
 vorhanden sind.  
 Gegebenenfalls wird um deren Übermittlung gebeten. Der Berechtigte ist mit  
 der Übersendung einverstanden.

|                 |          |
|-----------------|----------|
| Ausgefertigt am | 10.10.62 |
| Abgehandelt am  | 10.10.62 |
| mit             | Anlagen  |

1945, beschl. (Dr. Domino) Sachbearbeiterin

und dem Amt die Überprüfung zu erleichtern, gebe ich  
im Nachstehenden auf, welche Regelung m.E. in Betracht  
kommen dürfte:

- 1). Einstufung in die Gruppe des gehobenen Dienstes,  
II. Altersstufe, Kapitalentschädigung mit 20 %  
Zuschlag = RM 450.- monatlich.

HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Konto Nr. 7;09915  
Postcheckkonto: Hamburg 138 62  
(beide unter Seidl & Michelsen)

2000 HAMBURG 1, den 19. Oktober 1962

Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87 S./W1.  
33 44 79

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg

- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -

2000 Hamburg 36, Drehbahn 54

95

|                              |                      |
|------------------------------|----------------------|
| Freie und Hansestadt Hamburg |                      |
| Sozialbehörde                |                      |
| Amt für Wiedergutmachung     |                      |
| Datum: 22. OKT. 1962         |                      |
| X.I.                         | Handwritten initials |
|                              |                      |
|                              |                      |

Handwritten: 27/10

- Wg. 2912 25 -5- -

Handwritten notes and stamps:  
51.09 + 20 + 15  
08.10.15  
08.11.15  
08.12.15  
08.1.16  
08.2.16  
08.3.16  
08.4.16  
08.5.16  
08.6.16  
08.7.16  
08.8.16  
08.9.16  
08.10.16  
08.11.16  
08.12.16  
09.1.17  
09.2.17  
09.3.17  
09.4.17  
09.5.17  
09.6.17  
09.7.17  
09.8.17  
09.9.17  
09.10.17  
09.11.17  
09.12.17  
10.1.18  
10.2.18  
10.3.18  
10.4.18  
10.5.18  
10.6.18  
10.7.18  
10.8.18  
10.9.18  
10.10.18  
10.11.18  
10.12.18  
11.1.19  
11.2.19  
11.3.19  
11.4.19  
11.5.19  
11.6.19  
11.7.19  
11.8.19  
11.9.19  
11.10.19  
11.11.19  
11.12.19  
12.1.20  
12.2.20  
12.3.20  
12.4.20  
12.5.20  
12.6.20  
12.7.20  
12.8.20  
12.9.20  
12.10.20  
12.11.20  
12.12.20  
13.1.21  
13.2.21  
13.3.21  
13.4.21  
13.5.21  
13.6.21  
13.7.21  
13.8.21  
13.9.21  
13.10.21  
13.11.21  
13.12.21  
14.1.22  
14.2.22  
14.3.22  
14.4.22  
14.5.22  
14.6.22  
14.7.22  
14.8.22  
14.9.22  
14.10.22  
14.11.22  
14.12.22  
15.1.23  
15.2.23  
15.3.23  
15.4.23  
15.5.23  
15.6.23  
15.7.23  
15.8.23  
15.9.23  
15.10.23  
15.11.23  
15.12.23  
16.1.24  
16.2.24  
16.3.24  
16.4.24  
16.5.24  
16.6.24  
16.7.24  
16.8.24  
16.9.24  
16.10.24  
16.11.24  
16.12.24  
17.1.25  
17.2.25  
17.3.25  
17.4.25  
17.5.25  
17.6.25  
17.7.25  
17.8.25  
17.9.25  
17.10.25  
17.11.25  
17.12.25  
18.1.26  
18.2.26  
18.3.26  
18.4.26  
18.5.26  
18.6.26  
18.7.26  
18.8.26  
18.9.26  
18.10.26  
18.11.26  
18.12.26  
19.1.27  
19.2.27  
19.3.27  
19.4.27  
19.5.27  
19.6.27  
19.7.27  
19.8.27  
19.9.27  
19.10.27  
19.11.27  
19.12.27  
20.1.28  
20.2.28  
20.3.28  
20.4.28  
20.5.28  
20.6.28  
20.7.28  
20.8.28  
20.9.28  
20.10.28  
20.11.28  
20.12.28  
21.1.29  
21.2.29  
21.3.29  
21.4.29  
21.5.29  
21.6.29  
21.7.29  
21.8.29  
21.9.29  
21.10.29  
21.11.29  
21.12.29  
22.1.30  
22.2.30  
22.3.30  
22.4.30  
22.5.30  
22.6.30  
22.7.30  
22.8.30  
22.9.30  
22.10.30  
22.11.30  
22.12.30  
23.1.31  
23.2.31  
23.3.31  
23.4.31  
23.5.31  
23.6.31  
23.7.31  
23.8.31  
23.9.31  
23.10.31  
23.11.31  
23.12.31  
24.1.32  
24.2.32  
24.3.32  
24.4.32  
24.5.32  
24.6.32  
24.7.32  
24.8.32  
24.9.32  
24.10.32  
24.11.32  
24.12.32  
25.1.33  
25.2.33  
25.3.33  
25.4.33  
25.5.33  
25.6.33  
25.7.33  
25.8.33  
25.9.33  
25.10.33  
25.11.33  
25.12.33  
26.1.34  
26.2.34  
26.3.34  
26.4.34  
26.5.34  
26.6.34  
26.7.34  
26.8.34  
26.9.34  
26.10.34  
26.11.34  
26.12.34  
27.1.35  
27.2.35  
27.3.35  
27.4.35  
27.5.35  
27.6.35  
27.7.35  
27.8.35  
27.9.35  
27.10.35  
27.11.35  
27.12.35  
28.1.36  
28.2.36  
28.3.36  
28.4.36  
28.5.36  
28.6.36  
28.7.36  
28.8.36  
28.9.36  
28.10.36  
28.11.36  
28.12.36  
29.1.37  
29.2.37  
29.3.37  
29.4.37  
29.5.37  
29.6.37  
29.7.37  
29.8.37  
29.9.37  
29.10.37  
29.11.37  
29.12.37  
30.1.38  
30.2.38  
30.3.38  
30.4.38  
30.5.38  
30.6.38  
30.7.38  
30.8.38  
30.9.38  
30.10.38  
30.11.38  
30.12.38  
31.1.39  
31.2.39  
31.3.39  
31.4.39  
31.5.39  
31.6.39  
31.7.39  
31.8.39  
31.9.39  
31.10.39  
31.11.39  
31.12.39  
32.1.40  
32.2.40  
32.3.40  
32.4.40  
32.5.40  
32.6.40  
32.7.40  
32.8.40  
32.9.40  
32.10.40  
32.11.40  
32.12.40  
33.1.41  
33.2.41  
33.3.41  
33.4.41  
33.5.41  
33.6.41  
33.7.41  
33.8.41  
33.9.41  
33.10.41  
33.11.41  
33.12.41  
34.1.42  
34.2.42  
34.3.42  
34.4.42  
34.5.42  
34.6.42  
34.7.42  
34.8.42  
34.9.42  
34.10.42  
34.11.42  
34.12.42  
35.1.43  
35.2.43  
35.3.43  
35.4.43  
35.5.43  
35.6.43  
35.7.43  
35.8.43  
35.9.43  
35.10.43  
35.11.43  
35.12.43  
36.1.44  
36.2.44  
36.3.44  
36.4.44  
36.5.44  
36.6.44  
36.7.44  
36.8.44  
36.9.44  
36.10.44  
36.11.44  
36.12.44  
37.1.45  
37.2.45  
37.3.45  
37.4.45  
37.5.45  
37.6.45  
37.7.45  
37.8.45  
37.9.45  
37.10.45  
37.11.45  
37.12.45  
38.1.46  
38.2.46  
38.3.46  
38.4.46  
38.5.46  
38.6.46  
38.7.46  
38.8.46  
38.9.46  
38.10.46  
38.11.46  
38.12.46  
39.1.47  
39.2.47  
39.3.47  
39.4.47  
39.5.47  
39.6.47  
39.7.47  
39.8.47  
39.9.47  
39.10.47  
39.11.47  
39.12.47  
40.1.48  
40.2.48  
40.3.48  
40.4.48  
40.5.48  
40.6.48  
40.7.48  
40.8.48  
40.9.48  
40.10.48  
40.11.48  
40.12.48  
41.1.49  
41.2.49  
41.3.49  
41.4.49  
41.5.49  
41.6.49  
41.7.49  
41.8.49  
41.9.49  
41.10.49  
41.11.49  
41.12.49  
42.1.50  
42.2.50  
42.3.50  
42.4.50  
42.5.50  
42.6.50  
42.7.50  
42.8.50  
42.9.50  
42.10.50  
42.11.50  
42.12.50  
43.1.51  
43.2.51  
43.3.51  
43.4.51  
43.5.51  
43.6.51  
43.7.51  
43.8.51  
43.9.51  
43.10.51  
43.11.51  
43.12.51  
44.1.52  
44.2.52  
44.3.52  
44.4.52  
44.5.52  
44.6.52  
44.7.52  
44.8.52  
44.9.52  
44.10.52  
44.11.52  
44.12.52  
45.1.53  
45.2.53  
45.3.53  
45.4.53  
45.5.53  
45.6.53  
45.7.53  
45.8.53  
45.9.53  
45.10.53  
45.11.53  
45.12.53  
46.1.54  
46.2.54  
46.3.54  
46.4.54  
46.5.54  
46.6.54  
46.7.54  
46.8.54  
46.9.54  
46.10.54  
46.11.54  
46.12.54  
47.1.55  
47.2.55  
47.3.55  
47.4.55  
47.5.55  
47.6.55  
47.7.55  
47.8.55  
47.9.55  
47.10.55  
47.11.55  
47.12.55  
48.1.56  
48.2.56  
48.3.56  
48.4.56  
48.5.56  
48.6.56  
48.7.56  
48.8.56  
48.9.56  
48.10.56  
48.11.56  
48.12.56  
49.1.57  
49.2.57  
49.3.57  
49.4.57  
49.5.57  
49.6.57  
49.7.57  
49.8.57  
49.9.57  
49.10.57  
49.11.57  
49.12.57  
50.1.58  
50.2.58  
50.3.58  
50.4.58  
50.5.58  
50.6.58  
50.7.58  
50.8.58  
50.9.58  
50.10.58  
50.11.58  
50.12.58  
51.1.59  
51.2.59  
51.3.59  
51.4.59  
51.5.59  
51.6.59  
51.7.59  
51.8.59  
51.9.59  
51.10.59  
51.11.59  
51.12.59  
52.1.60  
52.2.60  
52.3.60  
52.4.60  
52.5.60  
52.6.60  
52.7.60  
52.8.60  
52.9.60  
52.10.60  
52.11.60  
52.12.60  
53.1.61  
53.2.61  
53.3.61  
53.4.61  
53.5.61  
53.6.61  
53.7.61  
53.8.61  
53.9.61  
53.10.61  
53.11.61  
53.12.61  
54.1.62  
54.2.62  
54.3.62  
54.4.62  
54.5.62  
54.6.62  
54.7.62  
54.8.62  
54.9.62  
54.10.62  
54.11.62  
54.12.62  
55.1.63  
55.2.63  
55.3.63  
55.4.63  
55.5.63  
55.6.63  
55.7.63  
55.8.63  
55.9.63  
55.10.63  
55.11.63  
55.12.63  
56.1.64  
56.2.64  
56.3.64  
56.4.64  
56.5.64  
56.6.64  
56.7.64  
56.8.64  
56.9.64  
56.10.64  
56.11.64  
56.12.64  
57.1.65  
57.2.65  
57.3.65  
57.4.65  
57.5.65  
57.6.65  
57.7.65  
57.8.65  
57.9.65  
57.10.65  
57.11.65  
57.12.65  
58.1.66  
58.2.66  
58.3.66  
58.4.66  
58.5.66  
58.6.66  
58.7.66  
58.8.66  
58.9.66  
58.10.66  
58.11.66  
58.12.66  
59.1.67  
59.2.67  
59.3.67  
59.4.67  
59.5.67  
59.6.67  
59.7.67  
59.8.67  
59.9.67  
59.10.67  
59.11.67  
59.12.67  
60.1.68  
60.2.68  
60.3.68  
60.4.68  
60.5.68  
60.6.68  
60.7.68  
60.8.68  
60.9.68  
60.10.68  
60.11.68  
60.12.68  
61.1.69  
61.2.69  
61.3.69  
61.4.69  
61.5.69  
61.6.69  
61.7.69  
61.8.69  
61.9.69  
61.10.69  
61.11.69  
61.12.69  
62.1.70  
62.2.70  
62.3.70  
62.4.70  
62.5.70  
62.6.70  
62.7.70  
62.8.70  
62.9.70  
62.10.70  
62.11.70  
62.12.70  
63.1.71  
63.2.71  
63.3.71  
63.4.71  
63.5.71  
63.6.71  
63.7.71  
63.8.71  
63.9.71  
63.10.71  
63.11.71  
63.12.71  
64.1.72  
64.2.72  
64.3.72  
64.4.72  
64.5.72  
64.6.72  
64.7.72  
64.8.72  
64.9.72  
64.10.72  
64.11.72  
64.12.72  
65.1.73  
65.2.73  
65.3.73  
65.4.73  
65.5.73  
65.6.73  
65.7.73  
65.8.73  
65.9.73  
65.10.73  
65.11.73  
65.12.73  
66.1.74  
66.2.74  
66.3.74  
66.4.74  
66.5.74  
66.6.74  
66.7.74  
66.8.74  
66.9.74  
66.10.74  
66.11.74  
66.12.74  
67.1.75  
67.2.75  
67.3.75  
67.4.75  
67.5.75  
67.6.75  
67.7.75  
67.8.75  
67.9.75  
67.10.75  
67.11.75  
67.12.75  
68.1.76  
68.2.76  
68.3.76  
68.4.76  
68.5.76  
68.6.76  
68.7.76  
68.8.76  
68.9.76  
68.10.76  
68.11.76  
68.12.76  
69.1.77  
69.2.77  
69.3.77  
69.4.77  
69.5.77  
69.6.77  
69.7.77  
69.8.77  
69.9.77  
69.10.77  
69.11.77  
69.12.77  
70.1.78  
70.2.78  
70.3.78  
70.4.78  
70.5.78  
70.6.78  
70.7.78  
70.8.78  
70.9.78  
70.10.78  
70.11.78  
70.12.78  
71.1.79  
71.2.79  
71.3.79  
71.4.79  
71.5.79  
71.6.79  
71.7.79  
71.8.79  
71.9.79  
71.10.79  
71.11.79  
71.12.79  
72.1.80  
72.2.80  
72.3.80  
72.4.80  
72.5.80  
72.6.80  
72.7.80  
72.8.80  
72.9.80  
72.10.80  
72.11.80  
72.12.80  
73.1.81  
73.2.81  
73.3.81  
73.4.81  
73.5.81  
73.6.81  
73.7.81  
73.8.81  
73.9.81  
73.10.81  
73.11.81  
73.12.81  
74.1.82  
74.2.82  
74.3.82  
74.4.82  
74.5.82  
74.6.82  
74.7.82  
74.8.82  
74.9.82  
74.10.82  
74.11.82  
74.12.82  
75.1.83  
75.2.83  
75.3.83  
75.4.83  
75.5.83  
75.6.83  
75.7.83  
75.8.83  
75.9.83  
75.10.83  
75.11.83  
75.12.83  
76.1.84  
76.2.84  
76.3.84  
76.4.84  
76.5.84  
76.6.84  
76.7.84  
76.8.84  
76.9.84  
76.10.84  
76.11.84  
76.12.84  
77.1.85  
77.2.85  
77.3.85  
77.4.85  
77.5.85  
77.6.85  
77.7.85  
77.8.85  
77.9.85  
77.10.85  
77.11.85  
77.12.85  
78.1.86  
78.2.86  
78.3.86  
78.4.86  
78.5.86  
78.6.86  
78.7.86  
78.8.86  
78.9.86  
78.10.86  
78.11.86  
78.12.86  
79.1.87  
79.2.87  
79.3.87  
79.4.87  
79.5.87  
79.6.87  
79.7.87  
79.8.87  
79.9.87  
79.10.87  
79.11.87  
79.12.87  
80.1.88  
80.2.88  
80.3.88  
80.4.88  
80.5.88  
80.6.88  
80.7.88  
80.8.88  
80.9.88  
80.10.88  
80.11.88  
80.12.88  
81.1.89  
81.2.89  
81.3.89  
81.4.89  
81.5.89  
81.6.89  
81.7.89  
81.8.89  
81.9.89  
81.10.89  
81.11.89  
81.12.89  
82.1.90  
82.2.90  
82.3.90  
82.4.90  
82.5.90  
82.6.90  
82.7.90  
82.8.90  
82.9.90  
82.10.90  
82.11.90  
82.12.90  
83.1.91  
83.2.91  
83.3.91  
83.4.91  
83.5.91  
83.6.91  
83.7.91  
83.8.91  
83.9.91  
83.10.91  
83.11.91  
83.12.91  
84.1.92  
84.2.92  
84.3.92  
84.4.92  
84.5.92  
84.6.92  
84.7.92  
84.8.92  
84.9.92  
84.10.92  
84.11.92  
84.12.92  
85.1.93  
85.2.93  
85.3.93  
85.4.93  
85.5.93  
85.6.93  
85.7.93  
85.8.93  
85.9.93  
85.10.93  
85.11.93  
85.12.93  
86.1.94  
86.2.94  
86.3.94  
86.4.94  
86.5.94  
86.6.94  
86.7.94  
86.8.94  
86.9.94  
86.10.94  
86.11.94  
86.12.94  
87.1.95  
87.2.95  
87.3.95  
87.4.95  
87.5.95  
87.6.95  
87.7.95  
87.8.95  
87.9.95  
87.10.95  
87.11.95  
87.12.95  
88.1.96  
88.2.96  
88.3.96  
88.4.96  
88.5.96  
88.6.96  
88.7.96  
88.8.96  
88.9.96  
88.10.96  
88.11.96  
88.12.96  
89.1.97  
89.2.97  
89.3.97  
89.4.97  
89.5.97  
89.6.97  
89.7.97  
89.8.97  
89.9.97  
89.10.97  
89.11.97  
89.12.97  
90.1.98  
90.2.98  
90.3.98  
90.4.98  
90.5.98  
90.6.98  
90.7.98  
90.8.98  
90.9.98  
90.10.98  
90.11.98  
90.12.98  
91.1.99  
91.2.99  
91.3.99  
91.4.99  
91.5.99  
91.6.99  
91.7.99  
91.8.99  
91.9.99  
91.10.99  
91.11.99  
91.12.99  
92.1.00  
92.2.00  
92.3.00  
92.4.00  
92.5.00  
92.6.00  
92.7.00  
92.8.00  
92.9.00  
92.10.00  
92.11.00  
92.12.00  
93.1.01  
93.2.01  
93.3.01  
93.4.01  
93.5.01  
93.6.01  
93.7.01  
93.8.01  
93.9.01  
93.10.01  
93.11.01  
93.12.01  
94.1.02  
94.2.02  
94.3.02  
94.4.02  
94.5.02  
94.6.02  
94.7.02  
94.8.02  
94.9.02  
94.10.02  
94.11.02  
94.12.02  
95.1.03  
95.2.03  
95.3.03  
95.4.03  
95.5.03  
95.6.03  
95.7.03  
95.8.03  
95.9.03  
95.10.03  
95.11.03  
95.12.03  
96.1.04  
96.2.04  
96.3.04  
96.4.04  
96.5.04  
96.6.04  
96.7.04  
96.8.04  
96.9.04  
96.10.04  
96.11.04  
96.12.04  
97.1.05  
97.2.05  
97.3.05  
97.4.05  
97.5.05  
97.6.05  
97.7.05  
97.8.05  
97.9.05  
97.10.05  
97.11.05  
97.12.05  
98.1.06  
98.2.06  
98.3.06  
98.4.06  
98.5.06  
98.6.06  
98.7.06  
98.8.06  
98.9.06  
98.10.06  
98.11.06  
98.12.06  
99.1.07  
99.2.07  
99.3.07  
99.4.07  
99.5.07  
99.6.07  
99.7.07  
99.8.07  
99.9.07  
99.10.07  
99.11.07  
99.12.07  
00.1.08  
00.2.08  
00.3.08  
00.4.08  
00.5.08  
00.6.08  
00.7.08  
00.8.08  
00.9.08  
00.10.08  
00.11.08  
00.12.08  
01.1.09  
01.2.09  
01.3.09  
01.4.09  
01.5.09  
01.6.09  
01.7.09  
01.8.09  
01.9.09  
01.10.09  
01.11.09  
01.12.09  
02.1.10  
02.2.10  
02.3.10  
02.4.10  
02.5.10  
02.6.10  
02.7.10  
02.8.10  
02.9.10  
02.10.10  
02.11.10  
02.12.10  
03.1.11  
03.2.11  
03.3.11  
03.4.11  
03.5.11  
03.6.11  
03.7.11  
03.8.11  
03.9.11  
03.10.11  
03.11.11  
03.12.11  
04.1.12  
04.2.12  
04.3.12  
04.4.12  
04.5.12  
04.6.12  
04.7.12  
04.8.12  
04.9.12  
04.10.12  
04.11.12  
04.12.12  
05.1.13  
05.2.13  
05.3.13  
05.4.13  
05.5.13  
05.6.13  
05.7.13  
05.8.13  
05.9.13  
05.10.13  
05.11.13  
05.12.13  
06.1.14  
06.2.14  
06.3.14  
06.4.14  
06.5.14  
06.6.14  
06.7.14  
06.8.14  
06.9.14  
06.10.14  
06.11.14  
06.12.14  
07.1.15  
07.2.15  
07.3.15  
07.4.15  
07.5.15  
07.6.15  
07.7.15  
07.8.15  
07.9.15  
07.10.15  
07.11.15  
07.12.15  
08.1.16  
08.2.16  
08.3.16  
08.4.16  
08.5.16  
08.6.16  
08.7.16  
08.8.16  
08.9.16  
08.10.16  
08.11.16  
08.12.16  
09.1.17  
09.2.17  
09.3.17  
09.4.17  
09.5.17  
09.6.17  
09.7.17  
09.8.17  
09.9.17  
09.10.17  
09.11.17  
09.12.17  
10.1.18  
10.2.18  
10.3.18  
10.4.18  
10.5.18  
10.6.18  
10.7.18  
10.8.18  
10.9.18  
10.10.18  
10.11.18  
10.12.18  
11.1.19  
11.2.19  
11.3.19  
11.4.19  
11.5.19  
11.6.19  
11.7.19  
11.8.19  
11.9.19  
11.10.19  
11.11.19  
11.12.19  
12.1.20  
12.2.20  
12.3.20  
12.4.20  
12.5.20  
12.6.20  
12.7.20  
12.8.20  
12.9.20  
12.10.20  
12.11.20  
12.12.20  
13.1.21  
13.2.21  
13.3.21

96

= 2 =

2). Beschränkung in der Berufsausübung vom  
 1. Februar 1933 bis 31. Dezember 1935, 50 %,  
 35 Monate je RM 225.- = RM 7.875.--

3). Verdrängung in der Zeit vom  
 1. Januar 1936 bis 8. Mai 1945,  
 112 Monate je RM 450.- = RM 50.400.--

umgestellt 10 : 2 = RM 58.275.--  
 = DM 11.655.--

Der Rechtsanwalt :

*(Handwritten signature)*  
 ( Seidl )

s. Nr. 29 Mitteilung aus dem Staatsarchiv  
 von 1928-1932 Gesamteinkommen 22.125 (4 Jahre)  
 pro Jahr

|      |                    |
|------|--------------------|
| 1932 | 5.531,25           |
| 1933 | 2.550.-            |
| 1935 | 7.250.-            |
| 36   | 3.150.-            |
| 1937 | 10.450.-           |
| 1938 | 5.750.- (3/4 Jahr) |

Beschreibung also höchstens ab 38  
 gegenüber den Jahren 1935-1938  
 mit insgesamt 20.650.- fällig Durchschnittswert  
6.883,33

24.10.62

D. H.

5574/62

99

Un- Beglaubigte — ~~auszugsweise~~ — Abschrift

aus dem Handelsregister  
des Amtsgerichts Hamburg

Abteilung A 28004

Band \_\_\_\_\_



Ausgefertigt für Freie und Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde,  
Amt für Wiedergutmachung,  
2 Hamburg 36.  
Drehbahn 54.

Gebühr *frei* DM

Aktz.: Wg. 29 12 25 -5-

Abteilung A

| Nummer<br>der<br>Ein-<br>tragung | a) Firma<br>b) Ort der Niederlassung<br>(Sitz der Gesellschaft)<br>c) Gegenstand des Unternehmens<br>(bei juristischen Personen) | Geschäftsinhaber<br>Persönlich haftende<br>Gesellschafter<br>Vorstand<br>Abwickler                     | Prokura |
|----------------------------------|--|--|---------|
| 1                                | 2  | 3  | 4       |
| 1.                               | a) B. Landau & Co.;<br>b) Hamburg.   | Benjamin Landau,<br>Kaufmann,<br>zu Hamburg,<br>Salomon<br>Baumwollspiner,<br>Kaufmann,<br>zu Hamburg. |         |
| 2.                               | b) In Bingen a/Rh.<br>ist eine Zweignieder-<br>lassung errichtet.  |  |         |
| 3.                               | b) In Oppenheim<br>ist eine Zweignieder-<br>lassung errichtet<br>worden.   |  |         |
| 4.                               | b) Die Zweigniederlas-<br>sungen in Bingen und<br>Oppenheim sind auf-<br>gehoben worden.   |  |         |
| 5.                               |  |  |         |
|                                  |  |  |         |

Rechtsverhältnisse

- a) Tag der Eintragung  
und Unterschrift  
b) Bemerkungen

6

Offene Handelsgesellschaft.  
Die Gesellschaft hat am 16. Juni 1922  
begonnen.

- a) 19. Juni 1922  
Neubert

- a) Vermerkt am  
14. September 1922  
Neubert

- a) Vermerkt am  
12. März 1932  
Heitmann

- a) Vermerkt am  
2. Januar 1935  
Koch

Die offene Handelsgesellschaft ist  
aufgelöst worden.  
Die Firma ist erloschen.

- a) 27. Januar 1939  
Koch

Gefertigt, den 1. November 1962

Ausgesondert 1939.

Koch

101

Wk. 29 12 25 -5-  
Alfred COTTON

Hamburg, den 25. Oktober 1962.  
Dr. Do/mo

V e r m e r k .

Betr.: Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen  
nach Alfred BAUMWOLLSPINNER (Vater),

am 28.10.1958 nach Polen ausgewiesen (Bl.29)  
" 8. 5.1945 für tot erklärt lt. Erbschein Bl. 13,  
Mitinhaber der Weinhandelsfirma B.LANDAU & Co.

Als Unterlagen liegen vor:

- 1) Staatsarchiv . . . . . Bl. 29
- 2) Handelskammerakte mit Bilanz per 30.4.36
- 3) Sicherungsakte R 3282/38, danach Sicherungs AO.  
am 17.12.1938 erlassen
- 4) Devisen-Akte F 11288

Danach besaß der Erblasser und seine Ehefrau  
Grundstücke in Hamburg und in Süddeutschland  
(s.Vermögenserklärung Bl. 10 der Akte)

Mietwohngrundstücke:

- a) Hamburg-Altona, Alsenplatz 5
- b) Hamburg, Scheideweg 37 und 37a
- c) Hamburg, Gärtnerstr. 54 zu 1/3

Weinberge in

- a) Oppenheim a/Rh. am vorderen Goldberg
- b) Bingen a/Rh. unter dem Rochusweg.

Der Grundbesitz wurde nach der Deportierung und nach Erlaß der  
Sicherungs-AO veräußert.

- 5) Anfrage an das FA Rechtes Alterufer..... Bl. 94  
wiederholt..... Bl. 98
- 6) Anfrage an den Verband des Wein- u.Spiri-  
tuosen Einfuhr- u.Großhandels..... Bl. 93
- 7) Renten-Akte.

8) *Anfrage gegen Hand. Pension Nr 9 / Antrag Nr 99/104*  
Der Antragsteller wurde durch Vergleich vom 26.8.60 eine Waisen-  
rente zugebilligt. Es wurde eine Schadenszeit vom 1.1.44 - 31.12.46  
unter Einstufung in die vergleichbare Beamtengruppe des gehobenen  
Dienstes zugrundgelegt.

102

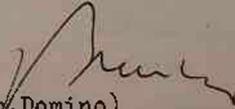
Trotz des lt. Erbschein festgestellten Todestages, d.8.5.45, ging R 16 unter Berufung auf § 180 Abs. 2 BEG von dem früheren Todeszeitpunkt, dem 1.1.44 aus (s.Bl.22ff. in R-Akte)

Daraus folgt m.E., daß für den Berufsschaden

a) entweder der gleiche Todeszeitpunkt zugrundegelegt wird  
oder b) vom 1.1.40 - 8.5.45 eine Überschneidung gemäß §§ 121, 122  
berücksichtigt wird.

Ein logischer Widerspruch.

Siehe im übrigen Vergleichsangebot der Rechtsvertreter Bl.95/96  
und meinen Vermerk . . . . . Bl.96/96Rs.

  
(Dr.Domino)  
Sachbearbeiterin

Wg. 2912 25-5-  
Alfred Cotton

Hamburg, den 25. Oktober 1962  
Ehr/fy.

V f g .  
-----

Die Sache ist L 6 - Herrn Müller-Dieckert vorzulegen, da es sich hier um eine grundsätzliche Frage handelt, die für die Abstimmung zwischen den allgemeinen Wg. Ansprüchen einerseits und den Ansprüchen wegen Schaden an Leben andererseits von Bedeutung ist.

Wie S5 richtig ausführt, ist es in der Tat notwendig, dass das Datum des Todes von den allgemeinen Wg. Sachgebieten und dem Sachgebiet für Lebensschaden übereinstimmend auf denselben Zeitpunkt festgesetzt wird. Andernfalls würde das absurde Ergebnis eintreten, dass dem Verfolgten Entschädigung für Freiheitsschaden bis zum vermutlichen Todestag am 8.5.1945 gewährt wird, während die Entschädigung wegen Lebensschaden schon in einem <sup>früheren</sup> Zeitpunkt einsetzt, d.h. vermutet wird, dass der Verfolgte in einem Zeitraum bereits tot war, für den er wegen Freiheitsschaden entschädigt wird.

In diesem Falle ist nach ausführlichen Ermittlungen und Erwägungen von L3, R5, HS5 und S5 (s. Bl. 47, 51ff, 56, 71, 72) der Todestag auf den 8.5.1945 angenommen und damit dem Antrage von RA Seidl stattgegeben worden. Auch für die Entschädigung wegen Berufsschaden verlangt RA Seidl jetzt Entschädigung bis zum 8.5.1945 (s. Bl. 95, 96).

Ich sehe daher nicht, wie im Wege eines Vergleiches ein früherer Todeszeitpunkt zugrundegelegt werden konnte, nur um dem Hinterbliebenen eine Waisenrente für 3 Jahre zukommen zu lassen, obwohl er als gleichzeitiger Alleinerbe auch noch Entschädigung für Freiheits- und Berufsschaden des Erblassers für den gleichen Zeitraum erhält.

Eine Überschneidung der Leistungen gem. § 120 ff. BEG kommt natürlich nicht in Betracht, da nach § 120 BEG nur Renten miteinander überschritten werden können.

Für Ihre Stellungnahme wäre ich dankbar, damit der Anspruch wegen Berufsschaden erledigt werden kann.

*Ehrmann*  
(Ehrmann) R5

1. Kriminal: Als plante nicht, dass es sich  
 aus eine Grundgesetz-Frage handelt. In  
 im Fall ist als Doppel zu sehen. Das  
 Grundgesetz ist hier und in sonst haben  
 auch bei R 10 keine Zweifel, dass ein so  
 wesentlicher Faktor für alle ausgewiesenen  
Merkmale festgelegt werden kann.

Wie was der Todeszeitpunkt - wie die Alten-  
vorgabe bräuen - aber sehr ausdrückliche &  
objektiv eindeutig ist es nur provisionell.  
 Bei diesem Genetischen (opt. MLL in denen) bei  
R 10 seiner für explizit bestimmte die Seiten-  
rechte prohibit. Im Wirklich auf die lange  
Zeit & den geringen Betrag hätte ich  
in diesem Fall keine Bedenken, insoweit  
in die Schlichtung des anderen ausgesprochen  
keine Folgerungen für bestimmte Mind.  
 Das Bestehen ist nicht über den Todeszeit-  
punkt in diesem über eine Kap entscheidend  
festzustellen worden. Das Bestehen kann aber  
festgestellt bei § 15 prohibit worden.

2. R 5 für Frage ausgesprochen 15.10.11 Minuten 1/11.

Abgegeben am 7.11.1962  
Abgegeben am 8.11.62  
mit 3 Anlagen *Hof, Hoff, Heubusch*

107

Wg.2912 25-5-

7. November 1962  
Ehr/fy.  
1241

- 1) Herren  
Rechtsanwälte Seidl & Michelsen  
Hamburg 1

Finanzamt Hamburg-Nord  
Tb 2 76

Finanzamt  
Hamburg-Eimsbüttel  
18. OKT. 1962

17. OKT. 1962

104

U.- dem FA Hof-Eimsbüttel Anlagen etc.

13  
17

Das FA Hof-Nord hat keine Unterlagen betr. Baumwollspinner  
oder Fa. Landau + Co. Da keine Hausnummer in der Habelth.  
angegeben würde, n. FA Nord nur für die passenden NE zuständig  
ist, wird jeden auch dortseit. Nachforschungen ange-  
stellen.

Abgabenschrift ist erstellt

Keine Vorgänge  
Archiv

R 24/10.62

Finanzamt Hamburg-Eimsbüttel

*Handwritten signature/initials*

→ in die Sozialbehörde (Amt für Vermögenssicherung)  
mit dem Bemerkten zurückgesandt, daß Unterlagen betr. Baumwollspinner  
oder Fa. Landau & Co. beim FA Eimsbüttel nicht vorliegen sind.

9. NOV. 1962

des genossenen Dienstes - 3. Altersstufe einschl. des 20-jährigen Zuschla-  
ges RM 42.660,-- oder umgestellt DM 8.532,--, die mit anliegender  
Vergleichsausfertigung angeboten wird.

Ich bemerke noch, dass für den Vergleich über Waisenrente des Antrag-  
stellers ein früheres Todesdatum als der 8.5.1945 zugrundegelegt wor-  
den ist. Da dies jedoch nur zu dem Zweck geschah, Ihrem Mandanten  
für die 3-jährige Lehrzeit eine Waisenrente zukommen zu lassen, will  
das Amt diese Regelung hier ausser Acht lassen und an dem Todes-  
zeitpunkt vom 8.5.1945 festhalten.

Im Falle Ihres Einverständnisses wird um Unterzeichnung und Rücksen-  
dung der Ausfertigung gebeten.  
Hochachtungsvoll!  
I.A.

Anlagen

2) Wvl. 1 Mon.

( Ehrmann ) Referent

8.11.62 10.10.12.62

Abgefertigt am 7.11.1962  
Abgehandelt am 8.11.62  
mit 3 Anlagen *Hopy, Weiss, Hebrant*

107

7. November 1962  
Ehr/fy.  
1241

Wg.2912 25-5-

1) Herren  
Rechtsanwälte Seidl & Michelsen  
Hamburg 1  
Mönckebergstr.13

Betr.: Entschädigungssache Alfred C o t t o n  
nach seinem Vater Alfred Baumwollspinner .

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte!

Das Amt ist bereit, den Erbenspruch wegen Berufsschaden auf der von Ihnen vorgeschlagenen Grundlage im Vergleichswege zu erledigen, jedoch mit folgender Abänderung:

Ein Beschränkungsschaden kann aus folgenden Gründen nicht anerkannt werden.

Das Durchschnittseinkommen in den Jahren 1928 bis 1932 betrug RM 5.531,25. Seine Entwicklung in den folgenden Jahren ist aus nachstehenden Ziffern zu entnehmen:

|      |                          |
|------|--------------------------|
| 1933 | RM 2.550,--              |
| 1934 | unbekannt                |
| 1935 | RM 7.250,--              |
| 1936 | RM 3.150,--              |
| 1937 | RM 10.250,--             |
| 1938 | RM 5.750,-- ( 3/4 Jahr). |

Lässt man das Jahr 1934 ausser Betracht, so ergibt sich für die Zeit vom 1.1.1933 bis zum 30.9.1938 = 57 Monaten ein Durchschnittseinkommen von monatlich RM 507,90 oder jährlich RM 6.094,80, das also über dem Durchschnittseinkommen vor der nationalsozialistischen Macht-ergreifung lag. Das geringe Einkommen im Jahre 1933 ist wahrscheinlich auf die Wirtschaftskrise und nicht auf Verfolgung zurückzuführen, zumal das Einkommen in den folgenden Jahren angestiegen ist, bis zu einer vorher nicht erreichten Höhe.

Die Entschädigung kann daher nur für den Verdrängungsschaden vom 1.10.1938 bis zum 8.5.1945 gewährt werden und beträgt nach den Sätzen des gehobenen Dienstes - 3. Altersstufe einschl. des 20%igen Zuschlages RM 42.660,-- oder umgestellt DM 8.532,--, die mit anliegender Vergleichsausfertigung angeboten wird.

Ich bemerke noch, dass für den Vergleich über Waisenrente des Antragstellers ein früheres Todesdatum als der 8.5.1945 zugrundegelegt worden ist. Da dies jedoch nur zu dem Zweck geschah, Ihrem Mandanten für die 3jährige Lehrzeit eine Waisenrente zukommen zu lassen, will das Amt diese Regelung hier ausser Acht lassen und an dem Todeszeitpunkt vom 8.5.1945 festhalten.

Im Falle Ihres Einverständnisses wird um Unterzeichnung und Rücksendung der Ausfertigung gebeten.

Hochachtungsvoll!  
I.A.

Anlagen

2) Vvl. 1 Mon. *10*  
8 11 62 *107/10.12.62*

( Ehrmann ) Referent

# Verband des Wein- und Spirituosen-Einfuhr- und Großhandels Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein e. V.

708

Bankkonto: Norddeutsche Bank in Hamburg  
Postcheckkonto: Hamburg 905 70

HAMBURG 36, den  
Kaiser-Wilhelm-Straße 89 VI  
„Merkurhof“  
Telefon 34 71 32

23. November 1962  
Dr. K/B

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -

H a m b u r g 36  
Drehbahn 54

|   |               |
|---|---------------|
| Freie und Hansestadt Hamburg<br>Sozialbehörde<br>Amt für Wiedergutmachung |               |
| Eing.:  | 26. NOV. 1962 |
| Amt   | Zuständig:    |

*[Handwritten signature and initials]*

Betr.: Wiedergutmachungsansprüche des Mitinhabers der  
Firma B. Landau & Co., Hamburg, Hoheluftchaussee.

Bezug: Ihr Schreiben vom 8. Oktober 62 - Dr. Do/mo  
Aktz.: Wg. 29 12 25 -5-

Sehr geehrte Herren!

In vorstehender Angelegenheit haben wir uns um eingehende Nachforschungen bemüht. Der Leiter des früheren Weinbauwirtschaftsverbandes, der gleichzeitig auch auf eine mehr als 30-jährige Tätigkeit als Großhandelsvertreter in Hamburg zurückblicken kann, Herr Hermann Sturm, teilt uns mit, daß weder seine Dienststelle noch er persönlich mit dieser Firma Berührung hatte. Sofern überhaupt Möglichkeiten einer Nachprüfung gegeben sind, empfehlen wir, Feststellungen in anderer Hinsicht zu treffen.

Es wird angegeben, daß die Weinfirma B. Landau & Co. in Hamburg, Hoheluftchaussee, ihren Sitz hatte. Sofern dieses Haus noch im Besitz desselben Eigentümers ist, könnte zunächst einmal ermittelt werden, wie hoch die Mietsaufwendungen für diese Weinfirma waren, um hieraus auf eine gewisse Größenordnung schließen zu können.

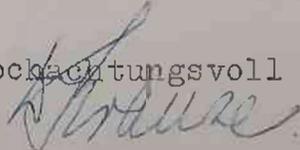
Es besteht die Möglichkeit, daß bei dem damals zuständigen Finanzamt in den Archiven noch Unterlagen über die steuerliche Behandlung des Unternehmens vorhanden sind und aus diesen Angaben das Einkommen für die Vergleichszeit ermittelt werden kann.

Der Antragsteller, Herr Alfred Cotton, als Sohn des verstorbenen Mitinhabers der Weinfirma, müßte in der Lage sein, anzugeben, welchen Kundenkreis die Weinfirma beliefert hat. Er müßte weiterhin aus eigener Kenntnis Auskünfte geben können darüber, ob ein firmeneigener Lieferwagen vorhanden war, welches Personal beschäftigt

wurde und wer die anderen Inhaber der Weinfirma waren. Vielleicht sind letztere noch am Leben bzw. deren Erben, so daß hierdurch weitere Ermittlungen in dem gewünschten Sinne durchgeführt werden könnten.

Falls diese empfohlenen Nachforschungen zu irgendwelchen Ergebnissen führen, stellt sich unser Verband zu weiterer Beurteilung ggf. Schätzung des Umsatzes usw. zur Verfügung.

Hochachtungsvoll



(Dr. Herbert Krause)  
Syndikus

HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Konto Nr. 7109915

Postcheckkonto: Hamburg 138 62  
(beide unter Seidl & Michelsen)

110  
2000 HAMBURG 1, den 29. November 1962

Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87  
33 44 79

/Wi.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
2000 Hamburg 36 , Drehbahn 54

|   |      |
|---|------|
| 2 | 30/- |
|---|------|

- Wg. 2912 25 -5- -  
=====

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/RAe. Seidl & Michelsen/

überreiche ich in der Anlage die vollzogene Ver-  
gleichsausfertigung und bitte - unter Beifügung  
der erfordernten Lebensbescheinigung - um Über-  
weisung der Entschädigungssumme auf mein

Anderkonto Seidl & Michelsen  
- 7/09923 -  
bei der Deutschen Bank AG. in Hamburg.

Der Rechtsanwalt :

Anlagen/

( Seidl )

Aktenzeichen: Wg. 2912 25-5-

Hamburg, den 3. Dezember 1962  
Ehr./fy.

# Vergleich

Zwischen bei

**Freien und Hansestadt Hamburg**  
- Sozialbehörde -  
**Amt für Wiedergutmachung**  
Hamburg 36, Drehbahn 54

einerseits

und

Herrn / ~~Frau~~ / ~~Fräulein~~ - Alfred Cotton (fr. Baumwollspinner)  
geboren am: 29.12.1925 in: Hamburg  
wohnt in: 902 Jones Ave., Pinole, Calif./USA.

als Alleinerbe nach seinem Vater Salomon Baumwollspinner, geb. 13.5.89

vertreten durch: Rechtsanwälte Seidl & Michelsen,  
Hamburg 1, Mönckebergstr. 13,

andererseits

wird folgender Vergleich geschlossen:

Zur Abgeltung aller Ansprüche auf Entschädigung wegen: Schaden des Erblassers im beruflichen Fortkommen

zahlt die Sozialbehörde

Herrn / ~~Frau~~ / ~~Fräulein~~: Alfred Cotton

1 eine Kapitalentschädigung in Höhe von ..... 8.532,-- DM

~~X~~ ..... DM

~~X~~ ..... DM

zusammen ..... DM

~~- Unter Berücksichtigung bereits geleisteter Zahlungen von -X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-~~

Zur Zahlung verbleiben somit ..... DM

(in Worten: ACHTTAUSENDFÜNFHUNDERTZWEIUNDREISSIG Deutsche Mark).

Die Zahlung erfolgt - in voller Höhe - von 8.532,-- DM

alsbald nach Vergleichsabschluß.

im Auftrag:

(Ehrmann) Referent

Referent / Hauptbearbeiter

Für den Antragsteller:  
Der Rechtsanwalt:

(Seidl)

(Unterschrift des Antragstellers oder des Bevollmächtigten)

**Freie und Hansestadt Hamburg**

Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung

Aktenzeichen: Wg. 2912 25-5-

2 Homburg 36, den  
Drehbohn 54,  
Fernspr.: 34 10 16 App.

7.11.1962

Herrn/Frau/Fräulein

Alfred Cotton  
Pinole, Calif./USA.  
-----

**Sprechzeit:**

montags von 7.30 bis 15.00 Uhr

**Vertreter:**

Rechtsanwälte Seidl & Michelsen,  
Hamburg I, Mönckebergstr. 13

**Betrifft:** Ihre Entschädigungssache

Das Amt bittet um Übersendung einer amtlich beglaubigten Lebensbescheinigung. Diese Bescheinigung ist auf der Rückseite dieses Vordrucks auszufertigen und dem Amt zurückzusenden.

Hochachtungsvoll!

Im Auftrage:

  
( Ehrmann )  
Referent

Amtliche Bescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die nachstehend genannte Person

Herr Alfred Cotton

(Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, Vorname)

(Geburtsname)

7100 Pine Heaven Road, Oakland 11, California

(Wohnort und Straße)

Automobilfuehrerschein

(Identität nachgewiesen durch)

am Leben ist.

Berkeley, California, den 17. November 1962

(Ort und Datum)

(Dienstiegel)

*Ann Mary Graw*

Bezeichnung der bescheinigenden Stelle

Unterschrift und Amtsbezeichnung  
der bescheinigenden Person

Raum für Legalisation  
**Gesehen im Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in San Francisco zur Legalisation der**  
ANNE MARY CRAW, Notary Public,  
State of California - Principal Office, Alameda County  
My Commission Expires June 19, 1965  
2020 Milvia St., Room 440, Berkeley 4, Calif.

vorstehenden Unterschrift des *Notary Public*

*Ann Mary Graw, Berkeley*

San Francisco, den 19. Nov 1962 1962



*Klaus*  
*Klaus Seher*  
(Amtsbezeichnung)

Bescheinig.  
Reg. Nr.       
Gebühr, Tarif  
11 WG

beim Generalkonsulat  
der Bundesrepublik Deutschland

**Erläuterungen**

Vorstehende amtliche Bescheinigung wird erteilt

Im Inland: vom Bezirks- oder Ortsamt, von einer anderen öffentlichen Behörde oder von einem Beamten, der zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigt ist (Gemeindedirektor, Bürgermeister, Polizeibeamter, Geistlicher,) bei Anstaltsinsassen auch von der Anstaltsleitung.

Im Ausland: von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung. Falls sich am Wohnort des Berechtigten keine deutsche Vertretung befindet, kann die Bescheinigung durch eine geeignete ausländische Behörde, notfalls auch durch den Vorstand eines deutschen Vereins oder einen deutschen Geistlichen ausgestellt werden.

**In diesem Falle muß die Bescheinigung von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung beglaubigt (legalisiert) werden.**

**In den USA** kann die amtliche Bescheinigung auch von einem Notary Public ausgestellt werden. Derartige Bescheinigungen bedürfen jedoch ebenfalls der Legalisation durch die zuständige deutsche Auslandsvertretung.

In Israel: von den Meldebehörden, dem Rabbinat oder einem Notar.

177

LUDWIG SCHRAEGER  
HAUS- UND HYPOTHEKENBANK  
GRUNDSTÜCKS-VERWALTUNGSBANK

HAMBURG 11, den 7. September 1938.  
Adolfsbrücke 7

VEREINSBANK  
BANKKONTO.  
VEREINSBANK IN HAMBURG  
POSTSCHECK: HAMBURG 77327  
~~Helfer in Staatsachen~~

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg (Devisenstelle)  
→ 8. SEP. 1938 Vm.  
3 Anl.

An den Herrn Oberfinanzpräsidenten  
(Devisenstelle),

H a m b u r g 1 1 ,  
„Hindenburghaus“.

F 16a.  
betr.: Salomon Baumwollspinner und Ehefrau,  
Juden polnischer Staatsangehörigkeit,  
aufgrund staatspolitischer Aktion im Oktober 1938  
ausgewiesen, zurzeit in Polen.

Ich gestatte mir, Ihnen anbei zu überreichen:

- 1) Abschrift eines Schreibens des Genannten an mich vom 17/7.38,
- 2) im Original eine Bescheinigung der Hamburg-Amerika Linie vom 4. Juli a.c. über für ihn, seine Frau und seinen Sohn belegte Passagen nach San Francisco.

Aus der Anlage zu 1) wollen Sie ersehen, dass auf die Gesamtkosten von RM 2 793.75. bereits RM 1 000.--. mit Ihrer Genehmigung -unter dem Geschäftszeichen: U 24/3282/38- gezahlt wurden, dass noch ein Restbetrag von

RM 1 793.75.  
\*\*\*\*\*

verbleibt.

Diesen Betrag soll ich aus den Ueberschüssen des dem Genannten anteilig gehörenden, von mir verwalteten Grundbesitzes (silberner Genehmigungsbescheid NR 11288) in monatlichen Raten bezahlen, zu ich hiermit Ihre Genehmigung erbitte.

Ein entsprechender Antrag ist von Herrn Baumwollspinner der einige Wochen zur Regelung seiner Angelegenheiten nach Deutschland beurlaubt worden war, während seines hiesigen Aufenthaltes bereits bei Ihnen gestellt, wie ebenfalls die Anlage zu 1) ausweist. Der Genannte erwähnte bei seiner Fortreise von hier, dass die Zahlungsgenehmigung auf seinen Antrag hin mir von Ihnen zugehen wies, weshalb ich in der Angelegenheit bisher keinen Antrag stellte.

Ich wäre Ihnen daher nunmehr für baldige Zahlungs-Genehmigung, wofür Sie sich freundlichst der anliegenden Durchschrift bedanke.

118

Heil Hitler!

*Krisipvalium*

2 Anlagen!

Der Oberfinanzpräsident Hamburg  
(Devisenstelle)

F 19.

1/2 Künsecker 2/ Doppel

2 Anlagen ✕

Einzelrechnung Nr. 3  
gemäß § 51, 15  
Des. Gef. v. 12. 11. 38

|                   |
|-------------------|
| F 19 / 19629 / 39 |
| 45-VII-U.S.A.     |

Befügung / Entwurf / Besetzung / Zahlung <sup>über</sup> <sub>von</sub>  
RM. 1.798,75 (i. V. ...)

wie anfangs beantragt — genehmigt.

Diese Genehmigung verliert nach einem Monat ihre Gültigkeit.

Hamburg, den

*Septembler 1939.*

Der Oberfinanzpräsident Hamburg  
(Devisenstelle)

~~Gen. Vertrag~~

*2/2. d. R. - F/Bismarck - Altes*

*Chelicio Salomon*

*Bairnerwallspinnerei*

*F. R.*

*U.S.A.*

Salomon Baum

119

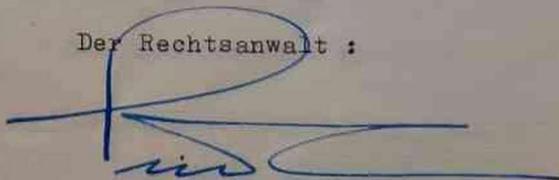
Wiedervorlage

F 14:

Am 28. 9. 39 habe ich dem Auftragsteller  
Ehrliche Telefon. ersucht, mich mit der  
Hamburg - Amerika - Linie in Verbindung  
zu setzen wegen evtl. Rückzahlung der  
angerechneten RM 1000. - Passagerkosten.  
Beschränkung zur weiteren Zahlung  
nicht erteilend, da Baumwollspinner  
sich im Polen befindet in Aussicht so z. Z.  
nicht möglich ist. 28/9.39 Ha.

Keine Ansprache  
wenn nicht  
"erfaßt".  
Fe.

Der Rechtsanwalt :



( Seidl )

121

HANS SEIDL  
~~XXXXXXXXXXXX~~  
RECHTSANWALT

Bankkonto: Deutsche Bank AG, Hamburg  
Konto Nr. 7:09915  
Postcheckkonto: Hamburg 138 62  
(Beide unter Seidl & Michelsen)

2000 HAMBURG 1, den 8. Januar 1963  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87  
~~XXXXXXXX~~  
S./Wi.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
2000 Hamburg 36 , Drehbahn 54

Redacted area with a red stamp and handwritten notes. The stamp contains the words "RECHTSGUTACHTEN" and "AMT FÜR WIEDERGUTMACHTUNG". There is a large handwritten signature or mark over the stamp and the number "9/1" written to the right.

- Wg. 1912 25 -5- -  
=====

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 19. Dezember 1925  
/ RA. Seidl /

sind meiner Feststellung nach die Ansprüche aus  
eigenem Recht erledigt.

Soweit es sich um die Erbansprüche handelt, müssen  
weitere Erklärungen vorbehalten bleiben.

*Keine Anträge  
von mir  
erfasst.  
T.C.*

Der Rechtsanwalt :

*[Handwritten signature]*  
( Seidl )

HANS SEIDL  
RECHTSANWALT

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Konto Nr. 7/10616  
Postcheckkonto: Hamburg 2978 80

2000 HAMBURG 1.  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87

123  
den 9. April 1963

K/D

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
-Arbeits- und Sozialbehörde-  
- Amt für Wiedergutmachung -  
20000 Hamburg 36, Drehbahn 54



- Wg. 1912 25 -5- -

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 19. Dezember 1925  
/RA. Seidl /

- Erbansprüche nach den Eltern -

werden unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 13. Dezember 1962 aufgrund der dem Amt vorliegenden Auswanderungs- und Devisenakten C 11288 bzw. R 3282/38 folgende Auswanderungskosten geltend gemacht:

Passagekosten für drei Personen in der Kajütenklasse von Hamburg nach San Francisco lt. der in der Auswanderungsakte befindlichen Bescheinigung der HAPAG vom 4. Juli 1939 in Höhe von RM 2.793,75; ihre Zahlung ergibt sich aus dem ebenfalls in der Auswanderungsakte befindlichen Antrag des Herrn Ludwig Schrabisch vom 7. September 1939 und den daraus ersichtlichen Genehmigungsbescheiden der Devisenstelle.

*Max. Ref. ist nicht angeführt worden.*

*Blatt. Am 7.5.63 - 2 -*

*4-11.4.63 li*

Für den Transport des in zwei Lifts verpackten Umzugsgutes von Hamburg nach San Francisco sind lt. der als

- Originalanlage 9 -

beigefügten Abschrift der Rechnung der Speditionsfirma Willi Springer & Co., Hamburg vom 10. Juli 1939 RM 2.727,-- und für Beschaffung dieses Beleges DM 25,-- bezahlt worden:

- Originalanlage 10 -.

An Lagerkosten sind lt. Rechnung der Firma Springer vom 25. Juni 1941 RM 833,-- (Bl. 87 und 88 R u. 97 der Auswanderungsakte) und weitere RM 141,10 (Bl. 98) entstanden.

Der weiterhin geltendgemachte Versicherungsschaden ergibt sich aus der auf Blatt 127 R obiger Devisenakte enthaltenen Vermögenserklärung vom 15. Mai 1939; hiernach haben die beiden folgenden Lebensversicherungen bestanden:

- Basler Lebensversicherungs-AG., Pol.Nr. 606070  
nom. RM 10.000,--  
Rückkaufwert : RM 3.999,--
- Basler Lebensversicherungs-AG. Pol.Nr. 617314 :  
nom. RM 5.000,--  
Rückkaufwert: RM 314,--.

*herv.  
wels  
Baslerwilleger  
von dem Schaden*

Ich bitte, durch die übliche Rückfrage bei der "Basler" den effektiven Schaden festzustellen und

über die einwandfrei nachgewiesenen vorstehenden Ansprüche baldigst zu entscheiden.

Der Rechtsanwalt :

**WILLI SPRINGER & Co.**

HAMBURG 1, den

10. Juli 1939

*125*

SPEDITION

Abschrift

Bankkonto: Commerzbank A.G.  
Postfachkonto 5012 Hamburg  
Fernsprecher: 36 70 34  
Telegramm-Adresse: Jumperla

Herrn

Salomon Baumwollspinner

H a m b u r g 13

Pos. 1326

Springer 226/227 2 Lifts Umzugsgut 3327 kg  
ab Oberstrasse verpackt und disponiert zur  
Verladung nach San Francisco, angeliefert nach  
dem Kaischuppen 58

An

Transport- Übernahme ab Haus Hamburg  
bis frei Dampfer San Francisco einschl  
Verpackung, Gestellung von 2 Lifts,  
Zollabfertigung und Kaigebühren

RM

2727.-

I.v

Betrag erhalten

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Speditaurbedingungen (ADSp. - Neueste Fassung)

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Speditaurbedingungen (ADSp) - Neueste Fassung.

Da die eingezahlten RM 1.000,- von den Auswanderungsakten nicht zu entnehmen  
gezahlt worden sind, ist aus den Auswanderungsakten nicht zu entnehmen.  
Es kann daher unterstellt werden, daß für die mißglückte Auswanderung  
RM 1.000,- Passagekosten aufgewendet worden sind.

Was die Transportkosten der Fa. Willi Springer betrifft, so können die  
geltend gemachten RM 2.727,- entsprechend der eingesandten Abschrift  
der Originalbolege entschädigt werden.

2000 An  
Herrn Rechtsanwalt  
Hans Seidl  
H a m b u r g 1  
Mönckebergstr. 15

**WILLI SPRINGER & CO.**  
SPEDITION

Bankkonto: Commerzbank A.-G.  
Postcheckkonto 5017 Hamburg  
Fernsprecher: 36 70 34  
Telegraph-Adresse: Jumperia

Herrn  
Rechtsanwalt Hans Seidl  
H a m b u r g 1

- Originalanlage 10 -  
HAMBURG 1, den 30. Januar 1963  
Große Bockenstraße XI

Wir empfangen Ihr Schreiben vom 29. ds und teilen Ihnen mit, dass 1939 die beiden Lifts von uns für Herrn Baumwollspinner expediert wurden. Die Akten sind glücklicherweise auf dem Boden noch vorhanden. Wenn Sie sich bereit erklären, uns Dm 25.- zu bezahlen, sind wir bereit aus den verstaubten Akten den Vorgang wieder zusammen zu stellen. Wir würden Ihnen dann die gewünschten Unterlagen zur Verfügung stellen.

Hochachtungsvoll  
*[Handwritten Signature]*

Postcheck  
Bezahlte per  
am 1.2.1963 Fol.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Speditionbedingungen (ADSp) - Neueste Fassung.

Ob die Angezeigten RM 1.000,- von der Hafis auf uns eingezahlt wurden, ist aus den Auswanderungsakten nicht zu entnehmen. Es kann daher unterstellt werden, daß für die mißglückte Auswanderung RM 1.000,- Passagelkosten aufgewendet worden sind.

Was die Transportkosten der Fa. Willi Springer betrifft, so können die geltend gemachten RM 2.727,- entsprechend der eingesandten Abschrift der Originalbelege entschädigt werden.

127

W 3 - 2912 25/5

2000

den 3. Mai 1963 Dr.Do/mo

1271

2000

An  
Herrn Rechtsanwalt  
Hans Seidl  
Hamburg 1  
Münckebergstr. 13

Betr.: Ihr Schreiben vom 9.4.63 - k/D.-  
Alfred Cotton - Erbsprüche nach den Eltern.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Seidl!

Die Unterzeichnende bestätigt dankend die Informationen vom 9.4.63, erlaubt sich aber hierzu die folgenden Anmerkungen:

Es trifft zu, daß Herr Ludwig Schrabisch in seinem Schreiben vom 7.9.39 die Devisenstelle in Hamburg gebeten hat, d. o. Passagelkosten von dem Sperrkonto der Eltern des Antragstellers' RM 1.793,75 freizugeben, und daß dieser Betrag von der Hamburg-Amerika-Linie in Rechnung gestellt war.

Dieser Betrag ist aber offensichtlich zur Auszahlung nicht freigegeben worden. Die Eheleute Salomon Baumwollspinner befanden sich im Zeitpunkt des Schreibens - nämlich im September 1939 - in Polen, wo sie von den Kriegereignissen überrascht worden sind. Es befindet sich in der Devisenakte eine Verfügung der Devisenstelle vom 28.9.39, die folgenden Wortlaut hat:

"Am 28.9.39 habe ich den Antragsteller Schrabisch telefon. ersucht, sich mit der Hambg.-Amerika-Linie in Verbindung zu setzen wegen evtl. Rückzahlg. der angezahlten RM 1000,- Passagelkosten. Genehmigung zur weiteren Zahlg. nicht erteilen, da Baumwollspinner sich in Polen befindet u. Ausreise z.Zt. nicht möglich ist."

Ein Genehmigungsbescheid über weitere Zahlungen ist in den Akten nicht ersichtlich. Offenbar konnten die Eheleute Baumwollspinner nach Kriegsausbruch nicht mehr erreicht werden, während der Sohn Baumwollspinner, der Antragsteller Alfred COTTON, bereits im Frühsommer 1939 mit einem Kindertransport nach England ausgewandert war, so daß eine Passage lt. Kostenvorschlag der HAPAG vom 4.7.39 nicht mehr in Betracht kam.

Ob die angezahlten RM 1.000,- von der HAPAG auf das Sperrkonto zurückgezahlt worden sind, ist aus den Auswanderungsakten nicht zu entnehmen. Es kann daher unterstellt werden, daß für die mißglückte Auswanderung RM 1.000,- Passagelkosten aufgewendet worden sind.

Was die Transportkosten der Fa. Willi Springer betrifft, so können die geltend gemachten RM 2.727,- entsprechend der eingesandten Abschrift der Originalbelege entschädigt werden.

128

Auch die weiterhin geltend gemachten RM 833.-- und RM 141,10 an Lagerkosten sind in der Auswanderungsakte belegt.

Was den geltend gemachten Versicherungsschaden betrifft, den Sie aus Bl. 127 R der Devisenakte herleiten, darf darauf hingewiesen werden, daß sich in der Akte B 11288 Bl. 127 eine Vermögenserklärung der Eheleute Benjamin Landau - Benjamin Landau war der Schwager der Eheleute Baumwollspinner und zugleich der Kompagnon - befindet, in der dieser die von Ihnen geltend gemachten Versicherungspolicen benennt. Es handelt sich hier also um ein Vermögen der Eheleute LANDAU und nicht der Eheleute BAUMWOLLSPINNER.

Die Unterzeichnende bittet um Ihre Stellungnahme.  
Die Akten stehen Ihnen zur Einsichtnahme hier gern zur Verfügung.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrage

(Dr. Domino) Sachbearbeiterin.

3.5.63



133

HANS SEIDL  
Dr. MAX SAENGER  
RECHTSANWALTE

2000 HAMBURG 1,  
Mönckeburgstr. 13  
Fernruf 32 71 87  
33 44 79

den 7. Juni 1963  
S./Wi.

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Konto Nr. 7/16175  
Postscheckkonto: Hamburg 3010 93  
(beide unter Seidl & Dr. Saenger)

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
-Arbeits- und Sozialbehörde-  
- Amt für Wiedergutmachung -  
2000 Hamburg 36 , Drehbahn 54

10. JUN 1963  
Seidl

- W 3 - 2912 25 -5- -  
=====

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/RAe. Seidl & Dr. Saenger/

bitte ich, davon Kenntnis zu nehmen, daß meine  
Stellungnahme zum Schreiben vom 3. Mai 1963  
sich infolge der Erkrankung eines Mitarbeiters  
noch etwas verzögern wird.

Der Rechtsanwalt :

*[Handwritten signature]*  
( Seidl )

J. d. A.  
10.6.63 N

HANS SEIDL  
Dr. MAX SAENGER  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Konto Nr. 7116175  
Postscheckkonto: Hamburg 3010 93  
(beide unter Seidl & Dr. Saenger)

2000 HAMBURG 1, den 18. Juni 1963  
Mönckebergstr. 13 S./Wi.  
Fernruf 32 71 87  
33 44 79

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
-Arbeits- und Sozialbehörde-  
- Amt für Wiedergutmachung -  
2000 Hamburg 36 , Drehbahn 54

- W 3 - 2912 25 -5- -  
=====

19. JUNI 1963  
20.6.63

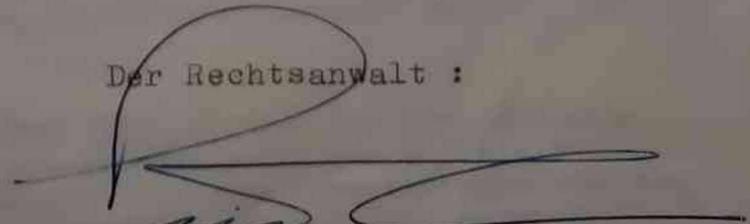
In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/RAe. Seidl & Dr. Saenger/

- Ansprüche nach den Eltern -

bitte ich, auf Grund der im Schreiben vom 3. Mai  
1963 wiedergegebenen Feststellungen einen Bescheid  
über Auswanderungskosten in Höhe von RM 4.701.-  
zu erlassen.

Der Rechtsanwalt :

  
( Seidl )

1070.-  
2727.-  
831.-  
-----  
4.560

136

~~u. 3 Wochen  
H 95 vorlegen  
Zuständigkeit halber~~

Blum 15/7 67

RS

Betr.: Schaden an Eigentum und Vermögen  
nach Salomon und Rosa Baumwollspinner.

I.

Der Antragsteller ist bisher entschädigt worden:

- 1) wegen Schadens in der Ausbildung . . . . . Bl. 35
- 2) " " an Loben nach seinem Vater. . . . . " 85, 86
- 3) " " an Freiheit nach seinen Eltern . . . " 45
- 4) " " im beruflichen Fortkommen nach  
seinem Vater Salomon Baumwollspinner" 111.

Wegen der noch offenen Ansprüche befragt, hat der Rechtsvertreter,  
RA. Seidl,

Auswanderungskosten und  
einen Schaden an Versicherung

geltend gemacht (s. im einzelnen Bl. 123, 124).

Nach Durchsicht der zur Verfügung stehenden Devisenakte "Sicherungs-  
akte und 2 Devisen-Akten" konnte ich feststellen, daß diese Ansprüche  
zum Teil nicht begründet ~~waren~~ (s. Bl. 127, 128). Der Rechtsvertreter  
hält nunmehr nur noch den Anspruch wegen der

Auswanderungskosten in Höhe von RM 4.701,--

-Bl. 134- aufrecht.

II.

Die Erblasser, das polnische jüdische Ehepaar Salomon und Rosa  
BAUMWOLLSPINNER, wurden im Jahre 1938 aus Hamburg nach Polen ausgewiesen.  
Sie konnten aber 1939 zurückkehren, um ihre Vermögensverhältnisse zu  
regeln und ihre Auswanderung nach den Staaten vorzubereiten.  
Kurz vor Kriegsausbruch ~~aus~~ <sup>aus</sup> Polen zurückgekehrt, wurden sie jedoch  
von den Kriegser eignissen überrascht. Die Auswanderung kam nicht mehr  
zu Stande. (Siehe im übrigen Schilderung des Verfolgungsschicksals  
Bl. 47 und Bl. 56.) Entschädigung kann also nur gewährt werden,  
soweit ~~die~~ <sup>die</sup> Kosten für die geplante Auswanderung entstanden sind, jedoch  
nicht für Auswanderungskosten sondern ganz allgemein als Vermögens-  
schaden, da die Auswanderung nicht mehr zustande gekommen ist (s.  
AO 201 II Ziff. 6).

1) Passagekosten:

Lt. Voranschlag der HAPAG (130) sollten die Passagekosten  
von Hamburg nach New York für die Erblasser und den  
Antragsteller RM 2.793,75 betragen. Der Antragsteller ist  
bereits mit einem Kindertransport im Juni 1939 ausgewandert  
(s. Titelblatt der F-Devisenakte - Eheleute Salomon Baumwollspinner).

*im engeren Sinne*

Zunächst wurden RM 1.000,-- d. o. eingezahlt. Der Rest in Höhe von RM 1.793,75 sollte auf Antrag des damaligen Interessenvertreters der Erblasser von der Devisenstelle freigegeben werden (s. Bl. 129ff.). Da inzwischen der Krieg ausbrach, wurde die Genehmigung, die bereits vorgesehen war, nicht mehr erteilt (s. Vermerk v. 28.9.39 Bl. 129ff.) Ob die RM 1.000,-- zurückgezahlt worden sind, kann den Devisenakten nicht entnommen werden.

Ich gehe daher zu Gunsten der Entschädigung davon aus, daß die Rückzahlung nicht mehr erfolgt ist.  
Mithin für Passagekosten zu entschädigen . . . . . RM 1.000,-- ✓

2) Transportkosten:

Hinsichtlich der Transportkosten für die Möbel wird auf die Dev. Akten verwiesen. Hier finden sich einige Belege, insbesondere die von dem Rechtsvertreter beantragten Lagerkosten von RM 833,-- und RM 141,10 RM 974,10 ✓

(Bl. 123, 124 der Akte, Bl. 86-88a, 96, 98 der grünen Dev. Akte F). Diese Kosten können daher übernommen werden.

Weiter werden beantragt die Transport- und Verpackungskosten in Höhe von . . . . . RM 2.727,-- ✓

Hierüber kann kein Beleg in den Dev. Akten gefunden werden. Der Rechtsvertreter hat sich jedoch eine Zweitschrift von der Fa. Springer & Co. über eine Rechnung vom 10.7.39 geben lassen, derzufolge RM 2.727,-- tatsächlich gezahlt worden sind. Sie können daher übernommen werden.

RM 4.701,10 ✓  
=====

Über diese Summe bittet der Rechtsvertreter um einen Bescheid. (s. Bl. 134).

RM 4.701,10 umgestellt 10:2 . . . . . = DM 940,22 ✓  
=====

In dem Schreiben vom 9.4.63 hatte der Rechtsvertreter noch weitere DM 25 für die Beschaffung des Beleges durch die Fam Springer & Co. geltend gemacht. Es ist fraglich, ob diese Kosten, die auf Veranlassung des Rechtsvertreters entstanden sind, zu entschädigen sind.

Der Betrag von . . . . . DM 940,22 ✓  
ist mit 5% wegen des Nutzungsschadens gem. § 56 Abs. 2  
zu verzinsen, das sind . . . . . DM 47,01 ✓  
DM 987,23 ✓  
=====

An HS 5

Nachgerechnet:

*[Handwritten signature]*

Festgestellt:

*[Handwritten signature]*  
(Dr. Domino) s. &

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG 138

Arbeits- und SOZIALBEHÖRDE

AMT FÜR WIEDERGUTMACHUNG

Sprechzeit:  
Nur Montags von 8-15 UhrHamburg, den 16. Juli 1963  
Ehr/Wae.PERSPRECHER: 34 10 16 | App. 1241  
BEHÖRDENNETZ: 23

W 3 - 2912 25/5

Aktz.:  
(Bei Beantwortung bitte angeben)

In der Entschädigungssache des

Herrn Alfred C o t t o n (fr. Baumwollspinner),  
geboren am 29.12.1925 in Hamburg,  
wohnhafte: Pinole/California, USA,als Alleinerbe nach seinen Eltern Salomon und Rosa Baumwollspinner,  
für tot erklärt auf den 8.5.1945,vertreten durch: Herrn Rechtsanwalt Hans Seidl, Hamburg 1,  
Mönckebergstr. 13,ergeht durch die Sozialbehörde - Amt für Wiedergutmachung - der Freien und Hansestadt Hamburg  
auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) - BGBl. 1956 I S. 559 - i. V. m. d. Durchführungs-  
verordnungen zum BEG

folgender

B e s c h e i d:Der Antragsteller erhält für Schaden der Erblasser an  
Vermögen eine Entschädigung in Höhe vonDM 988,--

(in Worten: Neunhundertachtundachtzig Deutsche Mark)

- 2 -

Rechtsmittelbelehrung:Soweit durch diesen Bescheid der Anspruch abgelehnt worden ist oder der Berechtigte anderweitig beschwert ist, kann dieser innerhalb einer Frist von drei Monaten gegen die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Sozialbehörde - Amt für Wiedergutmachung -, vor der Entschädigungskammer des Landgerichts Hamburg, Hamburg 36, Sievekingplatz - Ziviljustizgebäude schriftlich (möglichst zweifach) [REDACTED] Klage erheben.

Wohnt der Antragsteller im außereuropäischen Ausland, so tritt an Stelle der Frist von 3 Monaten eine Frist von 6 Monaten. Die Fristen nach Absatz 1 und 2 sind Notfristen; sie beginnen mit der Zustellung dieses Bescheides.

Die Klageschrift muß enthalten: 1) Die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts,

2) die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag (§ 253 ZPO)

Az. W 3 - 2912 25/5 - Alfred C o t t o n

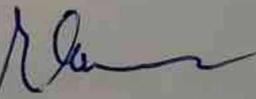
---

G r ü n d e :

Die Erblasser wurden im Jahre 1938 aus Gründen ihrer Abstammung von Hamburg nach Polen ausgewiesen, konnten aber 1939 zurückkehren, um ihre Auswanderung nach den Vereinigten Staaten vorzubereiten. Durch den Ausbruch des Krieges konnte die beabsichtigte Auswanderung jedoch nicht mehr durchgeführt werden. Die Erblasser wurden erneut nach dem Osten deportiert und kamen dort ums Leben.

Durch die Vorbereitung der Auswanderung sind den Erblassern Kosten entstanden, die in Höhe von insgesamt RM 4.701,10 nachgewiesen sind. Wenn auch diese Kosten nicht als Auswanderungskosten im Sinne des § 57 BEG gelten können, so sind sie doch als allgemeine Vermögensschäden nach § 56 BEG zu entschädigen und im Verhältnis 10 : 2 ~~DM~~ DM 940,22 zuzüglich Verzinsung gemäß § 56 Abs.2 BEG von DM 47,78, zusammen DM 988,--, dem Antragsteller zuzuerkennen.

Im Auftrage:



( Ehrmann )  
Referent

X 138

Arbeits- und

Hamburg, den 16. Juli 1945  
zhr/tae.

1241

W 3 - 2912 25/5

das

Herrn Alfred D o t t o n (fr. Hauswollspinner),  
geboren am 23.12.1925 in Hamburg,  
wohnhaft: Vinols/O-liferia, 178,

als Alleinerbe nach seinen Eltern Helmut und Hese Hauswollspinner,  
für tot erklärt auf dem 6.5.1945,

vertreten durch: Herrn Rechtsanwalt Hese Seidl, Hamburg 1,  
Mönckebergplatz, 15.

Der Antragsteller erbittet für Schaden der Erblasseer an  
Voreußen eine Entschädigung in Höhe von

RM 900,--

(in Worten: Neuhundertachtundachtzig Deutsche Mark)

X 139

Ax. W 3 - 2912 25/5 - Alfred Cotton

Gründe:

Die Erblasser wurden im Jahre 1938 aus Gründen ihrer Abstammung von Hamburg nach Polen ausgewiesen, konnten aber 1939 zurückkehren, um ihre Auswanderung nach den Vereinigten Staaten vorzubereiten. Durch den Ausbruch des Krieges konnte die beabsichtigte Auswanderung jedoch nicht mehr durchgeführt werden. Die Erblasser wurden erneut nach dem Osten deportiert und kamen dort ums Leben.

Durch die Vorbereitung der Auswanderung sind den Erblassern Kosten entstanden, die in Höhe von insgesamt DM 4.701,10 nachgewiesen sind. Wenn auch diese Kosten nicht als Auswanderungskosten im Sinne des § 57 BGG gelten können, so sind sie doch als allgemeine Vermögensschäden nach § 56 BGG zu entschädigen und im Verhältnis 10 : 2 der DM 940,22 zuzüglich Verzinsung gemäß § 56 Abs. 2 BGG von DM 47,78, zusammen DM 988,--., dem Antragsteller zuzuerkennen.

Handwritten: 72.10

Handwritten: 11.10.39

Bestandssumme:

DM an

Antragsteller 988,--

In Antrags:

Handwritten: 988,--  
gewiesen auf  
gen. Barzahl 988,--  
(Referent)

DM 229 127 224 1/2 an Nummer.

|                      |              |              |
|----------------------|--------------|--------------|
| Gehaltsbescheinigung | Kontostellen | Kontostellen |
| Kontostellen         | Kontostellen | Kontostellen |

Name: Alfred Cotton

Hamburg, den 16. Juli 1963

Leitverfügung

1) Bescheid über 988,-- DM anbei.

2) IX

Dem Bescheid über nach Änderung - zugestimmt.

DM wird - nicht -

\_\_\_\_\_  
(volle Unterschrift)

3) R / ~~XHSX~~ 5 zur Kenntnisnahme und Vollziehung der Unterschrift.

4) Zentrale Kartei

1 Ausfertigung an A.St. - über Bevollmächtigten -

1 Durchschrift an Bevollmächtigten

je 1 Durchschrift zur R-Akte S 16 u. evtl. Prozessakte

5) Rechnungsstelle:

18. 7. 63

*Handwritten:*  
Hoch.  
12. 7. 63

988,--

DM an ~~AMTSBEKANNTMACHUNG~~ RA Seidl

DM. 988,--  
angewiesen am: 18. 7. 63  
Konto: amtsbekannt Hol. Nr. 1993

DM gem. § 228 (2) BEG n.F. zu buchen.

6) Geschäftsstelle: Statistik 13. Aug. 1963 *not. la*

| eintragen<br>(Schadensart) | austragen<br>(Schadensart) | AO 93 - Gruppe |
|----------------------------|----------------------------|----------------|
|                            |                            |                |

7) HS: gem. AO 181/60

8) An S 5

zur Kenntnis, Akte ordnen, zur weiteren Veranlassung.

(Bei Rentenzahlung:

Durchschriften mit Auszahlungsverfügung am \_\_\_\_\_ an 19)

(Ehrmann)

R / ~~XHSX~~ 5  
(volle Unterschrift)

Abgegeben am 16. 7. 63 Wae.  
amtsbekannt

145

Hamburg, den 15. August 1963  
Dr. Do/Scho

1271  
W 3 - 2912 25/5

Herrn  
Rechtsanwalt  
Hans Seidl  
Hamburg 1  
Mönckebergstr. 13

Betrifft: Entschädigungssache Alfred Cotton,  
geb. 29.12.1925 in Hamburg

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Seidl !

Soweit ersichtlich, sind mit der Zubilligung der Kosten wegen der versuchten Auswanderung des Ehepaares Salomon und Rosa Baumwollspinner auch die Erbansprüche des Antragstellers erledigt.

Die Unterzeichnende wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Sach- und Rechtslage bestätigen.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrage

(Dr. Domino)  
Sachbearbeiterin

Ausgefertigt am 15.8.63  
Abgesandt am 15.8.63  
mit ..... Anlagen .....

- Anlage 11 -

aufgeführten Personen  
herbeizuführen.

Der Rechtsanwalt :

( Seidl )

Anlage/

HANS SEIDL  
Dr. MAX SAENGER  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Konto Nr. 716175

Postscheckkonto: Hamburg 301093  
(beide unter Seidl & Dr. Saenger)

**Büroschluß**  
während der Gerichtsferien  
(15. Juli bis 15. September)  
**15 Uhr**

1186  
2000 HAMBURG 1, den 20. August 1963  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87 S./Wi.  
33 44 79

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
-Arbeits- und Sozialbehörde-  
- Amt für Wiedergutmachung -  
2000 Hamburg 36 , Drehbahn 54

- W 3 - 2912 25 -5- -  
=====

|                              |   |
|------------------------------|---|
| FREIE UND HANSESTADT HAMBURG |   |
| Arbeits- und Sozialbehörde   |   |
| Amt für Wiedergutmachung     |   |
| 21. AUG. 1963                |   |
| ANL.                         | 1 |

In der Entschädigungssache

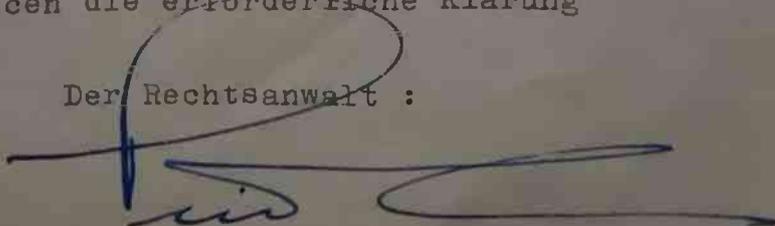
Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/RAe. Seidl & Dr. Saenger/

bitte ich, davon Kenntnis zu nehmen, daß die  
"Basler" dem Antragsteller auf seine direkte  
Anfrage am 28. März 1963 mitgeteilt hat, daß  
unter der Policen-Nummer 606071 eine Lebens-  
versicherung des Erblassers, Salomon Baumwoll-  
spinner, über GM 10.000.- bestanden hat, vgl.  
Photokopie des Schreibens vom 28. März 1963

- Anlage 11 - .

Ich bitte daher, bei der üblichen Rückfrage bei  
der "Basler" wegen dieser Police gleichzeitig  
über die beiden im Schriftsatz vom 9. April 1963  
aufgeführten Policen die erforderliche Klärung  
herbeizuführen.

Der Rechtsanwalt :

  
( Seidl )

Anlage/

**BASLER-LEBEN**

**BASLER-UNFALL**



**BASLER LEBENS-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**

**BASLER-UNFALL, ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**

147

Postamtstr. 6 Frankfurt am Main 1 - Postfach 5125

Mister  
Alfred Cotton  
7100 Pinehaven Road  
Oakland 11, California

Direktion für Deutschland

6 Frankfurt am Main  
Gr. Beckenhofener Straße 43 (Am Opernplatz)  
☎ Sammel-Nummer (0611) 22644

|              |                    |                              |           |
|--------------|--------------------|------------------------------|-----------|
| Ihre Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unsere Abteilung und Zeichen | Tag       |
|              | 13.3.1963          | math. k-go                   | 28.3.1963 |

Betreff: Brief-Nr. 606 071, Salomon Baumwollspinner

Sehr geehrter Herr Cotton!

Bitte entschuldigen Sie, daß wir in deutscher Sprache antworten. Mister Baumwollspinner hatte am 15.8.1927 bei uns in Deutschland eine Lebensversicherung über Goldmark 10.000.- abgeschlossen, und zwar gegen einen Jahresbeitrag von GM 470.25, vierteljährlich mit je GM 121.10 zahlbar. Vertraglicher Ablauftermin war der 15.8.1949, die Versicherung wurde jedoch bereits im Jahre 1939 zurückgekauft. Der Rückkaufswert betrug GM 3.678.- und wurde an Herrn Salomon Baumwollspinner am 11. Mai 1939 gezahlt.

Möglicherweise kann die Versicherung nach dem Bundes-Entschädigungsgesetz geltend gemacht werden. Hierzu wollen Sie sich bitte an das zuständige Entschädigungsamt wenden, das an dem Ort gelegen ist, an dem Herr Baumwollspinner zuletzt seinen Wohnsitz hatte. Das Amt wird sich dann von sich aus an uns mit der bitte um Berechnung der Entschädigung wenden, nachdem uns das Todesdatum des Versicherten bekanntgegeben worden ist.

**B A S I L E R**  
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft  
Direktion für Deutschland

118

W 3 - 2912 25/5

2000

den 23. August 1963. Dr. Do/m

1271

Basler Lebens-Versicherungs-  
Gesellschaft

Abteilung für Deutschland

Frankfurt am Main  
Gr. Bockenheimer Str. 45  
Telefon-Nr. (0511) 32644

6000 Frankfurt/Main  
Gr. Bockenheimer Str. 45

Handwritten: 23.8.63, 29.8.1963

Betr.: Entschädigungsansprüche Alfred COTTON  
nach seinen Eltern Salomon und Rosa Baumwollspinner.

Sehr geehrte Herren!

In der obengenannten Entschädigungssache bezieht sich die Unterzeichnende auf Ihr Schreiben vom 23.3.63 an den Antragsteller selbst betr. Police Nr. 606 071, das von dem Rechtsvertreter zwecks weiterer Bearbeitung nach hier gereicht worden ist.

Aus den herangezogenen Devisen-Akten der Firma Landau & Baumwollspinner hat sich nur ersehen lassen, daß für die Eheleute Landau bei Ihrer Versicherungsgesellschaft unter den

Versicherungspolice 606070 und 617314

Versicherungsverträge abgeschlossen waren. Daß auch der Erblasser Salomon Baumwollspinner eine Lebensversicherung abgeschlossen hatte, ließ sich aus den hier zur Verfügung stehenden Devisen- und Auswanderungsakten nicht entnehmen.

Damit dem Antragsteller eine etwaige Entschädigung nach §§ 127ff. des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) zugewilligt werden kann, wird angefragt, wie sich die Leistungen Ihrer Versicherungsgesellschaft, insbesondere unter Berücksichtigung der Altparenerentschädigung, gestaltet hätten, wenn die Versicherung wie ursprünglich abgeschlossen - aufrecht erhalten worden wäre und wie sich diese Leistungen zu den tatsächlichen Leistungen verhalten.

Bei der etwaigen Altparenerentschädigung wollen Sie bitte auch angeben, wann diese ohne verfolgungsbedingte Beeinträchtigung des Versicherungsverhältnisses ausbezahlt worden wäre.

Pol. Nr. 606 071

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

(Dr. Domino) Sachbearbeiterin

Ausgefertigt am 23.8.63  
Abgesandt am 23.8.63

BASLER-LEBEN

BASLER-UNFALL



BASLER LEBENS-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

BASLER-UNFALL, ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

179

Postanschrift: 6 Frankfurt am Main 1 · Postfach 51 25

Direktion für Deutschland

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Arbeits- und Sozialbehörde  
-Amt für Wiedergutmachung-  
2000 Hamburg 36  
Drehbahn 54

6 Frankfurt am Main

Gr. Bockenheimer Straße 45 (Am Opernplatz)

☎ Sammel-Nummer (0611) 23644

Fach für Vodes

30. AUG. 1963

Zuständig

30/8

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

23.8.1963

Unsere Abteilung und Zeichen

math. k-go

Tag

29.8.1963

Betrifft:

Ihr Zeichen: W 3 - 2912 25/5, Entschädigungsansprüche Alfred  
C o t t o n, nach seinen Eltern Salomon und Rose Baumwoll-  
spinner. Police-Nrn. 606 070/071, 617 314, Landau

Sehr geehrte Herren!

Für eine Berechnung nach dem Bundes-Entschädigungs-Gesetz zu  
Police 606 071 bitten wir uns noch mitzuteilen, wann Herr  
Salomon Baumwollspinner, geboren 13.5.1889, gestorben bzw.  
auf welchen Tag sein Tod amtlich festgesetzt wurde.

Hochachtungsvoll

B A S L E R

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Direktion für Deutschland

*n.v. Körte*

Betr.: Entschädigungssache nach Salomon Baumwollspinner, Gest. 8.5.1945

150

Ausgefertigt am 3.9.63  
Abgesandt am 3.9.63

W 3 - 2912 25/5

2000

don 3. September 1963.

Dr. Do/mo

1271

An die  
BASLER  
Gesell-  
6000  
Frankf.  
Gr. Bockenheimer Str. 45

An die  
Basler Lebens-Versi-  
cherung-Gesellschaft  
Frankfurt am Main  
Gr. Bockenheimerstr. 45

Betr.: Entschädigungsansprüche Alfred C o t t o n nach seinen Eltern  
Salomon und Rose Baumwollspinner - Police Nr. 606 070/071,  
617 314, Landau.

Bemerkung: Ihre Abt. u. Zeichen: math. k-go

Sehr geehrte Herren!

Die Erblasser Salomon und Rose BAUMWOLLSPINNER sind auf den 8.5.45 für  
tot erklärt.

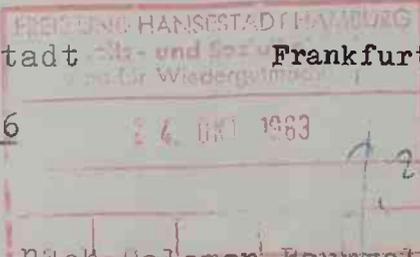
Hochachtungsvoll  
In Auftrage

(Dr. Domino) Sachbearbeiterin

Ausgefertigt am 3.9.63  
Abgesandt am 3.9.63  
mit Anlegen

An die Freie und Hansestadt **Frankfurt a. M., den 21.10.63**

2 H a m b u r g 36  
Drehbahn 54



Betr.: Entschädigungssache nach ~~Salomon~~ Baumwollspinner, gest. 8.5.1945

Bezug: Ihr Schreiben vom 3.9.1963 W 3 - 2912 25/5

In obiger Entschädigungssache wird folgende Auskunft erteilt:

1) **Versicherungs-Unternehmen:** Vers.-Nr.: 606 071  
**BASLER Lebens-Vers.-Gesellschaft** Tarif: Gb  
**Vers.-Nehmer und Versicherter:** Art: gemischte Versicherung  
**Salomon Baumwollspinner** Beginn/Ablauf: 15.8.1927/15.8.1949  
**geb.: 13.5.1889**  
**Policen-Darlehen:** - - - - - Vers.-Summe: GM 10.000,--  
ab 1934 RM 10.000,--  
ab 1938 RM 10.000,--  
ab 1948 - - - - -

Tarifbeiträge bis 1934 1/1 = GM 470,25; 1/4 GM 121,10  
" ab 1934 1/1 = )  
" " 1938 1/1 = ) in RM zahlbar  
" " 1948 1/1 = )

**Grund und Zeitpunkt der Auflösung des Versicherungsverhältnisses:**  
Rückkauf 1939

**Zeitpunkt, bis zu dem Prämienzahlg. geleistet wurde:** 15.11.1938  
**gezahlt: Vers.-Leistung/Rückkaufswert** am: 11. 5.1939

**an:** Salomon Baumwollspinner auf Sperrkonto von Frau Amalia Rosa  
**mit:** RM 3.678,-- Baumwollspinner geb. Nussbaum bei  
Deutsche Bank (auf Genehmigung des Ober-  
finanzpräsidenten Hamburg)

**Bezugsberechtigter:** ~~Tod~~  
Erleben: Versicherter  
Tod: Ehefrau Amalia geb. Nussbaum u. an seinen  
**Abtretung/Verpfändung erfolgte am:** - Sohn Adolf zu gleichen Teilen  
**an:** -

2) **Bemerkungen:**

Es wurde angenommen, der Vertrag wäre in Deutschland beitragspflichtig bis zum Tode des Versicherten fortgeführt, aber erst nach dem 20.6.1948 im Verhältnis 10 : 1 in DM ausgezahlt worden.

3) Entschädigung nach BEG § 128 (1) und (2)

|  | <u>RM</u> | <u>DM</u>       |
|--|-----------|-----------------|
| Versicherungsleistung  | 10.000,-- | 1.000,--        |
| <u>zuzüglich</u>   |           |                 |
| Gewinn Guthaben  | -         | -               |
|  |           | <u>1.000,--</u> |
|  | <u>RM</u> | <u>DM</u>       |
| <u>abzüglich</u>   |           |                 |
| nicht entrichtete Prämien (mit Steuer)   |           |                 |
| 1) bis 1948  | 2.558,--  | 256,--          |
| 2) ab 1948   | -         | -               |
| Rückkaufswert  | 3.678,--  | 368,--          |
| Darlehen   | -         | -               |
| Darlehnszins   | -         | -               |
| Kriegs- und Zinsausfallumlage  | 600,--    | 60,--           |
| Endbetrag:   |           | <u>684,--</u>   |
|  |           | =====           |
| Altsparerentenschädigung:  |           | 316,--          |
| zuzüglich 4 % Zinsen ab 1. 1. 53, fällig <sup>1.9.1954</sup> <del>noch nicht</del> . |           | 540,--          |
|  |           | =====           |

4) Entschädigung nach BEG § 128 (3)

|                  | <u>RM</u> | <u>DM</u> |
|------------------|-----------|-----------|
| Rückkaufswert    |           |           |
| <u>zuzüglich</u> |           |           |
| Gewinn Guthaben  |           |           |
|                  |           | 10 : 2    |
| Endbetrag:       |           | =====     |

5) Entschädigung nach BEG § 128

|                    | <u>RM</u> | <u>DM</u> |
|--------------------|-----------|-----------|
| Rente /12 jährlich |           |           |
| Fällig 19 bis      |           |           |
| Endbetrag:         |           | =====     |

|                              |  |  |  |       |
|------------------------------|--|--|--|-------|
| FREIE UND HANSESTADT HAMBURG |  |  |  |       |
| Arbeits- und Sozialbehörde   |  |  |  |       |
| Amt für Wiedergutmachung     |  |  |  |       |
| 24. OKT. 1963                |  |  |  |       |
| Zuständig:                   |  |  |  | 24/10 |
|                              |  |  |  |       |

T 53

An die  
 Freie und Hansestadt Hamburg  
 2 Hamburg 36  
 Drehbahn 54  
 Amt für Wiedergutmachung

Verm.  
 Zahl. off. ab an  
 Rst am -1. Nov. 1963  
 Müller

W 3 - 2912 3. 9. 63  
 25/5

Math. xGzk K/W1

21. Okt. 1963  
 gest. 8.5.1945

Lebensversicherung des Salomon Baumwollspinner, gest. 8.5.1945  
 Policen-Nummer: 606 071

Wunschgemäß geht Ihnen in der Anlage die angeforderte Berechnung sowie die Auskunft über das seinerzeitige Bestehen der oben angegebenen Lebensversicherung in zweifacher Ausfertigung zu.

Als Kostenersatz bitten wir, uns DM 6,- zuzüglich 4 % Umsatzsteuer, zusammen

DM 6,24  
 =====

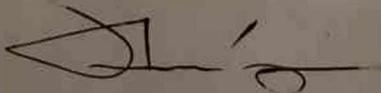
auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen; als Buchungunterlage liegt ein Durchschlag dieses Schreibens bei. Bei Ihrer Überweisung wollen Sie bitte die Police-Nummer und das Datum unseres Schreibens angeben.

Die genannten Kosten unserer Berechnung werden auf Antrag von der Entschädigungsbehörde übernommen.

Hochachtungsvoll

B A S L E R  
 Lebens-Versicherungs-Gesellschaft  
 Direktion für Deutschland

R



Anlagen

W 3 - 2912 25/5  
Alfred Cotton (fr.:Baumwollspinner)  
vertr. d.RA.Seidl

Hamburg, 25.10.1963  
Dr.Do/Co.

154

HS 5 mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Betr.: Schaden an Versicherung nach Salomon Baumwollspinner (Vater)

Wegen der formellen Voraussetzungen und des Verfolgungsschicksals wird auf Bl. 46/47 hingewiesen.

Die Entschädigungsansprüche sind sämtlich bis auf den obengenannten abgewickelt. Der Versicherungsanspruch ist nunmehr von dem Rechtsvertreter noch nachträglich geltend gemacht worden (s. hierzu Bl. 123/124; Bl. 128; Bl. 146 - 152).

Der Erblasser hatte unter der Versicherungs-Police Nr. 606071 bei der Baseler Lebensversicherungsgesellschaft einen gemischten Lebensversicherungsvertrag über GM 10.000,--, später umgestellt RM 10.000,--, abgeschlossen, dessen Laufzeit auf den 15.8.1949 begrenzt war.

Prämien wurden bis zum 15.11.1938 entrichtet. Dann wurde die Versicherung zurückgekauft und der Rückkaufswert von 3.678,-- RM auf das Sperrkonto von Frau Baumwollspinner, der Mutter des Antragstellers, überwiesen (siehe Einzelheiten Bl. 152). Diese war, wie sich aus dem Akteninhalt ergibt, aus Polen noch einmal für mehrere Monate nach Hamburg zurückgekehrt, um die ~~Lebens-~~ <sup>in-Österreich</sup> ~~Versicherungs-~~verhältnisse zu regeln.

Die Entschädigung ist nach § 128 von der Basler Lebensversicherung auf Anfrage auf Bl. 152 Rs. errechnet worden. Sie beträgt

316,-- DM

Hierzu tritt eine Altsparerentschädigung in Höhe von .....

540,-- DM

zuzüglich Zinsen für die Zeit vom 1.1.53 - 1.9.54 = .....

36,20 " 576,20 " ✓

insges. 892,20 DM ✓

892,20 DM

V o r s c h l a g :

Bescheid über <sup>892,-</sup> 881,20-DM  
=====

Festgestellt: *Quers*

hochgerechnet:

*Summe*

# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

ARBEITS- UND SOZIALBEHÖRDE

Akte *V55*

AMT FÜR WIEDERGUTMACHUNG

Sprechzeit:

Nur Montags von 8 bis 15 Uhr

FERNSPRECHER: 34 10 16 }  
BEHÖRDENNETZ: 23 } App. 1269

W3-2912 25-5-

Aktz.: .....  
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Hamburg, den 1. November 1963  
Fr/fy.

In der Entschädigungssache

des Herrn Alfred C o t t o n ,  
geboren 29.12.1925 in Hamburg,  
wohnhaft: Pinole/California, U.S.A.

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte H. Seidl & Dr. M. Saenger,  
Hamburg 1, Mönckebergstr. 13,

Arbeits- und  
ergeht durch die Sozialbehörde – Amt für Wiedergutmachung – der Freien und Hansestadt Hamburg  
auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) – BGBl. 1956 I S. 559 – i. V. m. d. Durchführungs-  
verordnungen zum BEG  
folgender

## B e s c h e i d :

Der Antragsteller erhält für Schaden an einer Lebensversicherung  
eine Kapitalentschädigung von

DM 892,--  
-----

(in Worten: Achthundertzweiundneunzig Deutsche Mark).

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Soweit durch diesen Bescheid der Anspruch abgelehnt worden ist oder der Berechtigte anderweitig beschwert ist, kann dieser innerhalb einer Frist von drei Monaten gegen die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Sozialbehörde – Amt für Wiedergutmachung –, vor der Entschädigungskammer des Landgerichts Hamburg, Hamburg 36, Sievekingplatz - Ziviljustizgebäude schriftlich (möglichst zweifach) [REDACTED] Klage erheben.

Wohnt der Antragsteller im außereuropäischen Ausland, so tritt an Stelle der Frist von 3 Monaten eine Frist von 6 Monaten. Die Fristen nach Absatz 1 und 2 sind Notfristen; sie beginnen mit der Zustellung dieses Bescheides.

Die Klageschrift muß enthalten: 1) Die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts,

2) die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag (§ 253 ZPO)

156

## G r ü n d e :

Der Vater des Antragstellers Salomon Baumwollspinner hatte bei der BASLER Lebensversicherungsgesellschaft im Jahre 1927 unter der Policen-Nr. 606 071 eine sog. gemischte Lebensversicherung über einen Kapitalwert von GM/RM 10.000,-- abgeschlossen, die bei seinem Tode bzw. am 15.8.1949 ablaufen sollte. Für den ersteren Fall waren der Antragsteller und seine Mutter zu gleichen Teilen vom Versicherungsnehmer als Bezugsberechtigte eingesetzt worden.

Ns-Gewaltmassnahmen führten zur vorzeitigen Auflösung des Versicherungsverhältnisses; im Jahre 1939 musste sich der Versicherungsnehmer den Rückkaufswert auszahlen lassen. Der Antragsteller macht den sich aus diesem Vorgang erwachsenen Schaden nach den Bestimmungen des BEG geltend. Auf den Akteninhalt wird Bezug genommen.

Der Antrag ist begründet.

Der Antragsteller ist zur Geltendmachung des Anspruchs legitimiert, denn er ist der alleinige Bezugsberechtigte. Seine Mutter als Mitbezugsberechtigte hat den Versicherungsnehmer nicht überlebt. Beide sind auf den 8.5.1945 für tot erklärt worden.

152

Das Versicherungsunternehmen hat mit Schreiben vom 21.10.1963 die für eine Berechnung der Entschädigung nach § 128 (1+2) BEG notwendigen Auskünfte erteilt. Eine Durchschrift dieses Schreibens ist der für den Antragsteller bestimmten Ausfertigung des vorstehenden Bescheides beigelegt.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

|  |  |                 |
|--|--|-----------------|
| Versicherungsleistung  |  |                 |
| abzüglich eingesparter Beträge u. Rückkaufswert  |  | DM 316,--       |
| + Altsparerentschädigung = . . . . .   |  | DM 540,--       |
| + 4% Zinsen auf die Altsparerentschädigung vom 1.1.1953 bis zur Fälligkeit am 1.9.1954 = |  | <u>DM 36,--</u> |
|  |  | DM 892,--       |

Eine Berechnung nach § 128 (3) BEG wäre offensichtlich ungünstiger.

Demgemäss ist zu entscheiden.

Im Auftrage  
 ( F r i c k e e )  
 Regierungsoberinspektor

AZ: WG W3-2912 25-5-

B/Nr. 10643

157

Name: Alfred Cotton

Hamburg, den 1.11.1963

Leitverfügung

1) Bescheid über 892,-- DM anbei.  
Versicherungsschaden

2) L W3

Dem ~~oa.~~ Bescheid über W3 DM wird - nicht -  
~~nach Änderung~~ - zugestimmt.

*[Handwritten Signature]*  
(volle Unterschrift) 1.11.63

3) R / HS 5 zur Kenntnisnahme und Vollziehung der  
Unterschrift.

4) Zentrale Kartei

- 1x Ausfertigung an A.St. - über Bevollmächtigten -
- 1x Durchschrift an Bevollmächtigten
- 1x Durchschrift zur R-Akte \_\_\_\_\_

5) Rechnungsstelle:

*[Handwritten Signature]*  
1.11.63

892,-- DM an Bevollmächtigten RA. Seidl

Konto: bekannt

|                        |
|------------------------|
| DM. 892,--             |
| angewiesen am: 1.11.63 |
| Hdl. Nr. 2854 12       |

DM gem. § 228 (2) BEG n.F. zu buchen.

6) Geschäftsstelle: Statistik 14. Nov. 1963 *[Handwritten Signature]*

| <u>eintragen</u><br>(Schadensart) | <u>austragen</u><br>(Schadensart) | AO 93 - Gruppe |
|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------|
| 8                                 | 8+                                |                |

7) HS: gem. AO 131/60

8) An S 5

zur Kenntnis, Akte ordnen, zur weiteren Veranlassung.

(Bei Rentenzahlung:

Durchschriften mit Auszahlungsverfügung  
am \_\_\_\_\_ an 19)

4 Abgegeben am  
Angesandt am 11. NOV 1963  
an \_\_\_\_\_

*[Handwritten Signature]*  
R / HS 5  
(volle Unterschrift)

Aktenz.: W3 - 291225/5

Hamburg, den -1. Nov 1963

159

Name: Alfred Cotton

Z a h l u n g s v e r f ü g u n g  
=====

+ ) 1. Mitteilung über Gewährung eines Vorschusses von \_\_\_\_\_ DM  
für Schaden \_\_\_\_\_

Urteil des Landgerichtes - Oberlandesgerichtes - Bundesgerichtshofes -  
über \_\_\_\_\_ DM

Kostenfestsetzung gegen das Amt für Wiedergutmachung in Höhe  
von \_\_\_\_\_ DM

Rechnung einer Versicherungseinrichtung gem. § 183 Abs. 3 BEG  
über 6,24 DM

anbei.

+ ) 2. L

Der Zahlung - Gewährung eines Vorschusses -  
wird - nicht - in Höhe von \_\_\_\_\_ DM  
zugestimmt.

\_\_\_\_\_  
L \_\_\_\_\_  
(volle Unterschrift)

+ ) 3. Mitteilung über Vorschußgewährung an Antragsteller absenden.

4. Rechnungsstelle: \_\_\_\_\_ Erledigungsvermerke der  
Rechnungsstelle: \_\_\_\_\_

6,24 DM an Barler Lebens -  
Versicherungsgesellschaft

Borsdorf - Konto: Frankfurt/M. Nr. 5046

+ ) Vermerk: 606 071 v. 21. 10. 63  
DM gem. § 228 BEG buchen.  
DM Vorleistungen umbuchen.

DM. 6,24  
angewiesen am: -4. 11. 63  
Nr. 125 gno

(Vorschuß für Schaden \_\_\_\_\_)

5. Sachbearbeiter 5  
zur weiteren Bearbeitung.

J. Mihe  
Hs 5  
(volle Unterschrift)

+ ) Nichtzutreffendes streichen.

167

# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

ARBEITS- UND SOZIALBEHÖRDE

Amt für Wiedergutmachung

Aktenz.: WG 4 - 2912 25/4

2 Hamburg 36, den 3.12.1964.  
Drehbahn 54 Dr. HD/mc

Herrn Rechtsanwalt  
Hans Seidl

Fernspr.: 34 10 16

App. 1271

2000 H a m b u r g 1  
Mönckebergstr. 13

Sprechzeit: montags 8 - 15

Betrifft: Entschädigungssache Alfred C o t t o n  
geb. 29. Dezember 1925.

Sehr geehrte Herr Rechtsanwalt Seidl!

Hiermit wird der Eingang Ihres Schreibens vom 14.4.64 bestätigt,  
mit welchem Sie Anträge nach dem dem Bundestag zur Beratung  
vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des BEG stellen.

Derartige Anträge können mangels einer gesetzlichen Grundlage  
z.Zt. nicht entgegengenommen werden. Es ist auch fraglich,  
ob diesen Anträgen eine rechtliche Bedeutung überhaupt  
zukommt.

Sie werden deshalb gebeten, die Verkündung des geplanten  
Gesetzes abzuwarten und die Ansprüche alsdann anzumelden.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

cf

(Dr. Harrison-Domino)  
Sachbearbeiterin

|               |         |
|---------------|---------|
| Auserteigt am | 3.12.64 |
| Auserteigt um | 9.12.64 |
| mit           |         |

102

WG 4 - 2912 25/4  
Alfred COTTON

Hamburg, den 27. September 1965.  
Dr.HD/mo

Prüfung gemäß 3. Erg. zur AO 161/59.

- 1.) Auswanderungskosten (Bl. 136 - 139)  
Die Auswanderung ist nicht zustande gekommen. Die lt. Auswanderungsakten aber entstandenen bereits bezahlten Auswanderungskosten sind entschädigt worden (Bl.138/139).  
Nach dem Vermerk Bl. 136/137 war das Vermögen der Erblasser gesperrt. Es ist also anzunehmen, daß die entschädigten RM 4.701,10 aus Sperrkonto gezahlt worden sind. ANMELDUNG.
- 2.) Versicherungsschaden (Bl.152/154-156).  
Rückkaufswerte wurden abgesetzt. K e i n e Anmeldung.

(Dr.Harrison-Domino) S. 4

*Keine Bedenken*  
*28/9.65* *Domino*

~~Auf Grund der Meldung zum BEG.  
 Schadensarten: .....  
 1) Stat: AO 181 / 60 eintragen.  
 ✓ 2) BEG-Statistik eintragen.  
 3) An 8 .....~~

*siehe Bl. 160*

HANS SEIDL  
RECHTSANWALT

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Konto Nr. 7/10616  
Postcheckkonto: Hamburg 2978 80

2000 HAMBURG 1, den 22. September 1965  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87 S./Wi.

163

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
-Arbeits- und Sozialbehörde-  
- Amt für Wiedergutmachung -  
2000 Hamburg 36 , Drehbahn 54

PROFIL-VEREIN  
Arbeits- und Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
23. SEP. 1965  
Aut. / Zuständig:

- WG 4 - 2912 25 -4- -  
=====

L 13/9 N

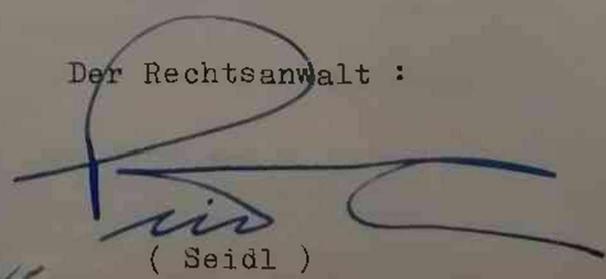
In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/ RA. Seidl /

bitte ich,

dem Antragsteller wegen Ausbildungs-  
schadens weitere DM 5.000.- zu zahlen.

Der Rechtsanwalt :



( Seidl )

~~Neuentscheid~~ **BW**  
auf Grund der Neuentscheid zum BEG.  
Schadensarten: ~~.....~~  
1) StB: AG 181 / 60 eintragen.  
2) BEG: StBstilk eintragen. *nicht*  
3) AnS .....

siehe Bl.  
160

164

# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

## ARBEITS- UND SOZIALBEHÖRDE

AMT FÜR WIEDERGUTMACHTUNG

G.-Z. **WG 4 - 2912 25/4**  
(Bei Beantwortung bitte angehen)

2 Hamburg, **27. September 1965**. Dr. HD/

Fernsprecher 34 10 16 } App. 1271  
Behördennetz 9.23 } MO

Amt für Wiedergutmachung, 2 Hamburg 36, Drehbahn 54

Sprechzeit: montags 8-15 Uhr

An das  
Verwaltungsamt für  
Innere Restitutionsen  
496 **S t a d t h a g e n**  
-----  
Obernstraße 29

*Comm. P 247/68 - 5-  
global erledigt  
16. XI. 68*

Betrifft: Übergang von Rückerstattungsansprüchen gem. § 25 BRÜG  
auf das Land Hamburg;

hier:

Name des Entschädigungs-  
berechtigten: Alfred COTTON nach Salomon u. Rose Baumwollspinner

Bescheid / ~~Kompensation~~ vom 16.7.63 über 988,-- DM.  
( Siehe Anlage/n )

wegen Auswanderungskosten RM 4.701,10 aus Sperrkonto

In dieser Sache hat die Freie und Hansestadt Hamburg Entschädigungsleistungen erbracht. Der Rückerstattungsanspruch wegen der mit dieser Entscheidung erfassten Entziehungstatbestände wird hiermit angemeldet.

Gleichzeitig wird der Übergang des Rückerstattungsanspruches auf die Freie und Hansestadt Hamburg gem. § 25 BRÜG angezeigt.

Es wird gebeten, das Rückerstattungsverfahren einzuleiten und -auch wenn es bereits eingeleitet ist- die Freie und Hansestadt Hamburg, Arbeits- und Sozialbehörde, Amt für Wiedergutmachung, an dem Verfahren zu beteiligen. Ferner wird gebeten, das Amt von dem Stand des Verfahrens zu unterrichten sowie das zuständige Wiedergutmachungsamt bzw. die zuständige Wiedergutmachungskammer von dem Forderungsübergang in Kenntnis zu setzen.

Um Bestätigung der Anmeldung und der Anzeige des Forderungsübergangs wird gebeten.

**Auf die hiesige Wiedergutmachungsakte wird hingewiesen.**

Im Auftrage

(Dr. Harrison-Domino)  
Sachbearbeiterin

Ausgefertigt am 27.9.65  
Abgesandt am 27.9.65  
Anlagen

SB X 105

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG 165

ARBEITS- UND SOZIALBEHÖRDE

AMT FÜR WIEDERGUTMACHTUNG

c.z. 291225-4  
(Bei Beantwortung bitte angeben)

9. 12. 65

Hamburg.

Fernsprecher 34 10 16 | APP:  
Behördennetz 23

Postanschrift: 2 Hamburg 36, Drehbohn 54  
Sprechzeit: montags 8-15 Uhr

In der Entschädigungssache

Alfred Cotton  
Pinole / California U.S.A.  
Bevillas. R A Seide  
Hamburg 1  
Möndelbergstr. 13

ergeht durch die Arbeits- und Sozialbehörde - Amt für Wiedergutmachung - der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) - BGBI. 1965 I S. 1315 i.V.m.d. Durchführungsverordnungen zum BEG folgender

B e s c h e i d :

Der Antragsteller erhält gemäß § 116 BEG i.d.F. vom 14.9.1965 für Schaden in der Ausbildung eine Kapitalentschädigung in Höhe von . . . . . DM 10.000.--

unter Anrechnung der aus dem gleichen Rechtsgrund mit Bescheid / Vergleich vom 21. 8. 58 zuerkannten . . . . . DM 5.000.--

Der Betrag von . . . . . DM 5.000.--  
(in Worten: Fünftausend Deutsche Mark)

ist zur Auszahlung fällig.

G r ü n d e :

Aufgrund des 2. Gesetzes zur Änderung des BEG vom 14.9.1965 ist die Entschädigung für Schaden in der Ausbildung (§116) von DM 5.000.-- auf DM 10.000.-- erhöht worden.

In Auftrage  
*Fricke*  
(Fricke)  
Regierungsobersinspektor

Beschei 7. 33/584

**Rechtsmittelbelehrung:**

Soweit durch diesen Bescheid der Anspruch abgelehnt worden ist oder der Berechtigte anderweitig beschwert ist, kann dieser innerhalb einer Frist von drei Monaten gegen die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Sozialbehörde - Amt für Wiedergutmachung -, vor der Entschädigungskammer des Landgerichts Hamburg, Hamburg 11, Zippelhaus 5, Hths., schriftlich (möglichst zweifach) Klage erheben.

Wohnt der Antragsteller im außereuropäischen Ausland, so tritt an Stelle der Frist von 3 Monaten eine Frist von 6 Monaten. Die Fristen nach Absatz 1 und 2 sind Notfristen; sie beginnen mit der Zustellung dieses Bescheides.

Die Klageschrift muß enthalten: 1) Die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts,  
2) die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag (§ 253 ZPO)

Datum: 2.12.65

### Leitverfügung

- 1) Bescheid über Stm - DM anbei.
- 2) WG 4 Unterbrechung des Schulamtsbildung.
- Dem Bescheid über Stm - DM wird nicht nach Änderung zugestimmt.

Appenberger  
 WG 4 6.12.65  
 (volle Unterschrift)

3) R / Hs zur Kenntnisnahme und Vollziehung der Unterschrift.

Erledigungsvermerke

#### 4) Zentrale Kartei

- Ausfertigung an A.St. über Bevollmächtigten
- Durchschrift an Bevollmächtigten
- Durchschrift zur R-Akte

#### 5) Rechnungsstelle

mit einer Durchschrift des Bescheides.

a) Zu zahlen:

RA. Seidl  
Stm. DM an Bevollmächtigten  
15.12.65

Konto: behalten

b) DM gem. § 228 (2) BEG zu buchen.

c) DM Vorleistungen umbuchen

#### 6) Geschäftsstelle - Statistik -

| eintragen<br>(Schadensart) | austragen<br>(Schadensart) |
|----------------------------|----------------------------|
| <u>7</u>                   | <u>77 4a-b</u>             |

7) Hs gem. AO 181/60

8) S 4

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung (Akten ordnen).

in DM 64.160,-  
 DM. 5.000,-  
 angewiesen am: 15. XII. 65  
4111 | unb.

5142  
10643  
4.12.65

Kald/H.S.

(Bei Rentenzahlung: \_\_\_\_\_ Durchschriften mit Auszahlungsverfügung am \_\_\_\_\_ an 19)

Ausgefertigt am 8.12.65  
 Abgegeben am 8.12.65  
 mit \_\_\_\_\_ Anlegen \_\_\_\_\_

Junio

HANS SEIDL

Rechtsanwalt

Anderkonto Nr. 7/10624  
Deutsche Bank AG. Hamburg

168  
2000 Hamburg, den 3. Dezember 1965

Mönckebergstraße 13  
Fernruf 32 71 87

S./Sch.

An die

Freie und Hansestadt Hamburg

-Arbeits- und Sozialbehörde -

- Amt für Wiedergutmachung -

2000 Hamburg 36, Drehbahn 54

- WG 4 - 2912 25 -4- -  
=====

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n

geb.: 29. Dezember 1925

/RA. Seidl/

melde ich hiermit sämtliche dem Antragsteller oder seinen Erben gemäß 2. ÄndGes-BEG zustehenden Ansprüche an, nämlich

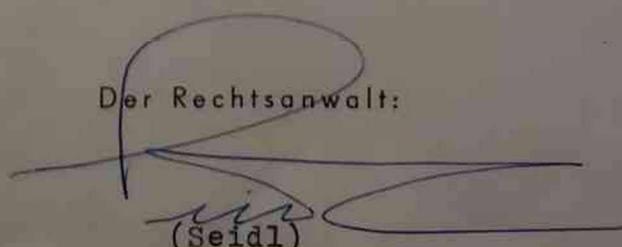
1. Schaden an Leben,
2. Schaden an Körper oder Gesundheit,
3. Schaden an Freiheit,
4. Schaden an Eigentum und Vermögen sowie durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bussen und Kosten,
5. Schaden im beruflichen Fortkommen und in der Ausbildung,
6. Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen,
7. Härteausgleich nach § 165 BEG.

Soweit Ansprüche bereits rechtswirksam geltend gemacht wurden, wird die Anmeldung hiermit wiederholt.

Im übrigen erfolgt die Anmeldung gemäß §§ 189 a und 189 b BEG.

Wegen des die Ansprüche begründenden Sachverhalts, wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Beweismittel wird auf den Inhalt der Akten verwiesen. Die Ansprüche werden in gesetzlich zulässiger Höhe gestellt und durch weitere Beweismittel, insbesondere eidesstattliche Versicherungen, belegt werden.

Der Rechtsanwalt:

  
(Seidl)

SR+

HANS SEIDL  
RECHTSANWALT

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Konto Nr. 710616  
Postcheckkonto: Hamburg 2978 80

2000 HAMBURG 1,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87

den 18. Juli 1966  
S./Sch.

170

Hansestadt Hamburg  
19. JULI 1966  
Am 11.9.66

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
-Arbeits- und Sozialbehörde-  
- Amt für Wiedergutmachung -  
2000 Hamburg 36, Drehbahn 54

Bürozeit  
während der Abwesenheit  
(15. Juli bis 15. September)  
13 Uhr

- WG 4 - 2912 25 -4- -  
=====

In der Entschädigungssache

Alfred Cotton  
geb.: 29. Dezember 1925  
/ RA. Seidl /

wird der Antrag vom 3. Dezember 1965 hiermit zu-  
rückgenommen.

Der Rechtsanwalt :

(Seidl)

HANS SEIDL

Rechtsanwalt

Anderkonto Nr. 7/10624  
Deutsche Bank AG. Hamburg

2000 Hamburg, den 23. Dezember 1965  
Mönckebergstraße 13  
Fernruf 32 71 87

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
-Arbeits- und Sozialbehörde-  
- Amt für Wiedergutmachung -  
2000 Hamburg 36, Drehbahn 54

- WG 4 - 2912 25 -5- - (Ansprüche nach den Eltern)  
=====

In der Entschädigungssache

Alfred Cotton  
geb.: 29. Dezember 1925  
/RA. Seidl/

melde ich hiermit sämtliche dem Antragsteller oder seinen Erben gemäß 2. ÄndGes-BEG zustehenden Ansprüche an, nämlich

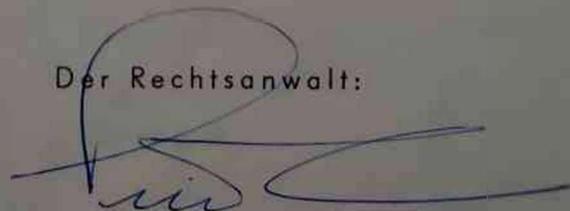
1. Schaden an Leben,
2. Schaden an Körper oder Gesundheit,
3. Schaden an Freiheit,
4. Schaden an Eigentum und Vermögen sowie durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bussen und Kosten,
5. Schaden im beruflichen Fortkommen und in der Ausbildung,
6. Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen,
7. Härteausgleich nach § 165 BEG.

Soweit Ansprüche bereits rechtswirksam geltend gemacht wurden, wird die Anmeldung hiermit wiederholt.

Im übrigen erfolgt die Anmeldung gemäß §§ 189 a und 189 b BEG.

Wegen des die Ansprüche begründenden Sachverhalts, wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Beweismittel wird auf den Inhalt der Akten verwiesen. Die Ansprüche werden in gesetzlich zulässiger Höhe gestellt und durch weitere Beweismittel, insbesondere eidesstattliche Versicherungen, belegt werden.

Der Rechtsanwalt:



(Seidl)

HANS SEIDL  
RECHTSANWALT

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Konto Nr. 7/10616  
Postscheckkonto: Hamburg 2978 80

2000 HAMBURG 1, den 29. August 1966  
Mönkebergstr. 13 /Wi.  
Fernruf 32 71 87

173

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
-Arbeits- und Sozialbehörde-  
- Amt für Wiedergutmachung -  
2000 Hamburg 36 , Drehbahn 54

- WG 4 - 2912 25 -5- -  
=====

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.P 29. Dezember 1925  
/ RA. Seidl /

- Ansprüche nach den Eltern -

wird der Globalantrag vom 23. Dezember 1965  
hiermit zurückgenommen.

Der Rechtsanwalt :

( Seidl )

175

# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEHÖRDE FÜR ARBEIT, JUGEND UND SOZIALES

AMT FÜR WIEDERGUTMACHUNG

Gesch.-Z.: **WG 34-2912 25**  
(Bei Beantwortung bitte angeben)

2000 Hamburg, 9. Juni 1981

Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales,  
Postfach 76 01 06 - 2000 Hamburg 76

Fernsprecher: 2 48 25 - **3134** (Durchwahl)  
Behördenetz: 9.54. **1-29**

Sprechzeit: montags 9 - 15 Uhr  
Sitz: Nordkanalstraße 30, 2000 Hamburg 1

**Einschreiben**  
**Landesversicherungsanstalt**  
**Rheinprovinz**  
**Postfach 1124**

**4000 Düsseldorf 1**

Betr.: Wiedergutmachungssache

Name: **Alfred Cotton**

Geburtsdatum und -ort: ... **29.12.1925** .....

Bezug: Dortiges Schreiben vom ... **27.5.81** ..... Az.: **13291225, C. 043, V. 978**

Anliegend wird / ~~xxxxxx~~ folgende Akte(n) übersandt:

**B1. 1 - 173**

Die Akte(n) darf / dürfen nicht ohne Einverständnis des Amtes für Wiedergutmachung weitergegeben,  
der Inhalt darf Dritten nicht zur Kenntnis gebracht werden.

Die mit dem Bezugsschreiben übersandte(n) Akte(n)

wird / werden zurückgesandt.

Um Rücksendung der anliegenden Durchschrift mit nachstehender Empfangsbestätigung wird gebeten.

Akte erhalten (Datum und Unterschrift)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage(n)  
Akte(n) wie oben

  
**Meyer**

*Wp. 10/6.81*  
*lc*

Cotton, Alfred

geb. 29.12.25

47782

Waisenkarte

Ausgegeben durch  
Vergleich 9.20/8.60  
(Ort. 26)

An die  
Freie un

-  
- Amt für  
Hambur

In der

Alf

geb.:

/RAe. Dr.M.Sa

ich, über den

Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Sprechzeit nach Vereinbarung

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postcheckkonto: Hamburg 4171  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)

E 401  
1 17. SEP. 1958  
2

HAMBURG 1,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf: 327187  
334479

den 4. Februar 1958  
S./Wi.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54

- B 10 643 -  
=====

- Rentenabteilung -

R 291225 *deutsch*

18. März 1958 *lc*

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n

geb.: 29. Dezember 1925

/RAe. Dr.M.Samson, Seidl & Michelsen/

bitte ich, über den

Anspruch auf Gewährung einer  
Waisenrente zu entscheiden.

Der Rechtsanwalt :

*(Seidl)*  
( Seidl )

Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG, Hamburg  
Postcheckkonto: Hamburg 4171  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)

HAMBURG 1,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 3271 87  
334479

den 14. Mai 1959  
S./Wi.

2

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54

Praxis und Anwaltschaft Hamburg  
15. MAI 1959

*Handwritten signature and date: 15. 5. 1959*

- WE. 2912 25 -5- -

*S 16 Zuständigheitsbescheid  
20.5.59*

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/RAe. Dr. M. Samson, Seidl & Michelsen/

bitte ich,

die Akte zur Bearbeitung des Antrags auf  
Gewährung der Vollwaisenrente an die

Rentenabteilung

abzugeben.

Nach § 7 d der 1. DV/BEG erhalten Kinder auch nach  
Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung  
des 25. Lebensjahres eine Rente, wenn sie in einer  
Schul- und Berufsausbildung stehen, die ihre Arbeits-  
kraft überwiegend in Anspruch nimmt.

Mit dem bei Gewährung der Entschädigung für Frei-  
heitsschaden der Eltern vermuteten Todeszeitpunkt  
vom 8. Mai 1945 dürfte auch der Zeitpunkt des Beginns  
der Waisenrente feststehen.

+1) Seite R-Alte

R 250340

Bl. 23, 28(32), 42

Weinert (Prouberger), John Davis  
Herr Kohlstock würde auf obigen  
gleichen Fall hingewiesen.

Mg.  
8/7.59

Über die Dauer der Ausbildung des Antragstellers ist vorzutragen:

Nach dem Zeugnis der Firma H.E. Barnes (Electrical) Ltd. vom 12. September 1953 war der Antragsteller dort vom 21. November 1940 bis zum 28. Oktober 1950 beschäftigt. In dem Zeugnis heißt es, daß er während dieser Zeit seine Lehrzeit abgeleistet hat und ein "qualified Journeyman Electrician" geworden ist. Die reine Lehrlingszeit endete entsprechend den in England notwendigen Erfordernissen frühestens mit dem 21. Lebensjahr. Mit der Beendigung der reinen Lehrzeit war aber die Berufsausbildung noch keineswegs abgeschlossen. Dem Antragsteller schwebte selbstverständlich eine volle Ausbildung in dem Sinne vor, daß er schließlich auch selbständiger Contractor werden konnte. Dazu gehört aber in England, daß er mindestens 4 weitere Jahre als qualifizierter Journeyman Electrician tätig war.

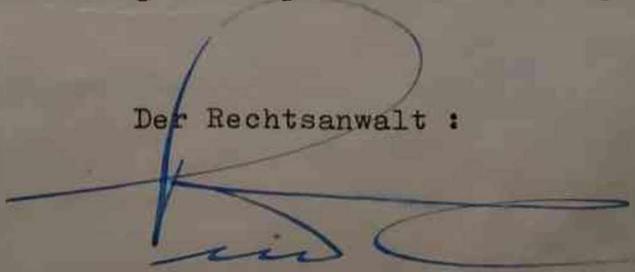
*Gorelle*

Der Antragsteller hat also jedenfalls seine berufliche Ausbildung nicht früher abgeschlossen, als dem Datum seiner Entlassung bei H.E. Barnes Ltd. - 28. Oktober 1950 - entspricht.

*Autorenzeichen*

In England mußte ein selbständiger Contractor Mitglied der Electrical Contractor Association Inc. sein. Es ist verständlich, daß mit Rücksicht auf die Gefahren elektrischer Einrichtungen eine komplette Ausbildung nicht nur in technischer Beziehung, sondern auch eine weitgehende Erfahrung durch praktische Betätigung gefordert wird.

Der Rechtsanwalt :



( Seidl )

Vorwerk:

Zu betrachten aus Alters des St's, sowie  
auf Grund davon, das wesentlich drin-  
gendere Ansprüche zu bearbeiten sind,  
ist die Bearbeitung noch zurückzu-  
stellen.

Verfügung:

1.) Nat. 4/6.60 für 516  
- Termin 4/6.59, sondern -

Plümann  
29. 11. 1959

Vorwerk:

Herrn Kahlstock würde Seite der Verträge  
"A" zurückhängt.

Verfügung:

1.) Nat. 4/6.60 für 516 bleibt.

Plümann  
8. Juli 1959

Entschädigung beantragen folgende Hinterbliebene  
(Zuname - gegebenenfalls Mädchenname - und Vorname)

1. Cotton (Baumwollspinner), Alfred 3. \_\_\_\_\_  
2. \_\_\_\_\_ 4. \_\_\_\_\_

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!  
Nicht Zutreffendes streichen!

### Schaden an Leben (§§ 15-27 und § 41 BEG)

Vorbemerkung: Sie beschleunigen die Bearbeitung Ihres Antrags, wenn Sie diesen Fragebogen genau und vollständig ausgefüllt der Entschädigungsbehörde alsbald zurücksenden.

#### A.

Angaben über den/die verstorbene(n) Verfolgte(n)

I. Familienname: (1) Baumwollspinner (2) Baumwollspinner Vorname: (1) Salomon (2) Amalie Rosa

bei Frauen Mädchenname: (2) Nussbaum

(1) 13. Mai 1889 (1) Sambor, Polen  
geb. am: (2) 11. Febr. 1898: in (2) Przemyśl, Polen

Der/Die Verfolgte ~~KKXX~~ sind \_\_\_\_\_ gestorben (Todesurkunde bitte beilegen)

zum 8. Mai 1945 für tot erklärt worden (Todeserklärung bitte beilegen)  
(Beschluss d. Amtsgerichts Hamburg v. 2. Aug. 1948 (54 II 315-16/48)  
seit \_\_\_\_\_ vermisst und nicht für tot erklärt.

Todeserklärung ist beantragt beim \_\_\_\_\_-gericht  
in \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

II. Wenn der Tod während der Haft oder innerhalb von 8 Monaten nach Haftentlassung oder Befreiung eingetreten ist oder der/die Verfolgte vermisst ist:

letztbekannter Aufenthalt: Ghetto Sambor

Todesursache (z. B. Krankheit, Mißhandlung, Erschießung): unbekannt

(siehe Rotes-Kreuzbriefe Anlagen 3, 4, 5 zum Schriftsatz vom 12. I. 1959 wegen Freiheitsschadens der Eltern (Wg. 2912 25-5-))

III. Wenn der Tod nicht während der Haft oder innerhalb von acht Monaten nach der Haftentlassung oder Befreiung eingetreten ist:

1. Welche Leiden führten den Tod des/der Verfolgten herbei?

B.

Angaben über den/die Antragsteller(in)

1. Die Witwe/der Witwer des/der Verstorbenen: entfaellt

1. Familienname: ..... Vorname: .....

Mädchenname der Witwe: .....

geb. am: ..... in: .....

Jetziger Familienstand: verh., verw., gesch.

Eheschließung mit dem/der Verstorbenen am: .....

vor dem Standesamt in: ..... (Heiratsurkunde bitte beilegen)

Ist eine eheähnliche Gemeinschaft nachträglich als Ehe anerkannt worden? (Nachweise bitte beifügen.) .....

Die Ehe mit dem/der Verstorbenen wurde geschieden, für nichtig erklärt, aufgehoben am: .....

..... durch Urteil des .....-gerichts in: .....

Aktenzeichen: .....

Hat sich die Witwe/der Witwer nach dem Tode wieder verheiratet? Ja/Nein.

Wenn ja, am: .....

Besteht diese Ehe noch? Ja/Nein.

2. Durchschnittliche monatliche Einkünfte der Witwe/des Witwers (leistende Stelle und Art der Einkünfte):

a) Versorgungsbezüge im Zusammenhang mit dem Tode des/der Verfolgten (z. B. Kriegsoferversorgung, Witwengeld)  
Art: ..... leistende Stelle: .....

| 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 |
|------|------|------|------|------|
|      |      |      |      |      |

b) Sonstige Versorgungsbezüge (z. B. Sozialversicherung, Ruhegehalt)  
Art: ..... leistende Stelle: .....

c) Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (jährlich):

als .....

als .....

unselbständige Tätigkeit (monatlich):

als ..... bei .....

als ..... bei .....

als ..... bei .....

als ..... bei .....

(Lohnbescheinigungen bitte beifügen.)

d) Sonstige laufende Einkünfte (z. B. Vermögenserträge, Leistungen aus privaten Versicherungsverhältnissen):

Bei we  
(Falls

3. Vom W  
Gesamt  
folgten

In diese

Heute

Erlernt

Warum

wiesen?

II. Die Kinde

1. Vor-

Alfred Cot  
Bauwollsp.

2. Nur aus  
16. Lebt

Welche  
über das  
in Sch

Alfred

(Ent

Welche

1) Das eheliche F  
a) für ehelich e  
b) an Kindes St  
c) Stiefkinder, r  
d) Kinder aus r  
e) Pflegekinder.  
f) Vergütung ge  
g) uneheliche K  
h) hult aufgezo  
Kinder, dene  
Jugendamts,  
beifügen.)

Bei welchem Finanzamt in diesen Jahren zur Einkommensteuer veranlagt?  
(Falls veranlagt, bitte Steuerbescheide beilegen.)

3. Vom Witwer zusätzlich auszufüllen:

Gesamtbetrag aller Einkünfte des Witwers in den letzten drei Jahren vor dem Tode der Verfolgten:

- im Jahre 19... RM .....
- im Jahre 19... RM .....
- im Jahre 19... RM .....

In dieser Zeit ausgeübter Beruf: .....

Heute ausgeübter Beruf: .....

Erlerner Beruf: .....

Warum war der Witwer damals oder warum wäre er heute auf den Unterhalt seiner Ehefrau angewiesen? .....

II. Die Kinder<sup>1)</sup>/~~der Verlebten~~ ~~der Kinder des~~ / der Verstorbenen:

| 1. Vor- und Zuname                  | Geburts- |              | Kindesverhältnis nach Fußnote <sup>1)</sup> a)-f) | Voll- oder Halbweise? |
|-------------------------------------|----------|--------------|---|-----------------------|
|                                     | Ort      | Datum        |   |                       |
| Alfred Cotton (fr. Baumwollspinner) | Hamburg  | 29.XII. 1925 | ehelicher Sohn                                    | Vollweise             |
|                                     |          |              |   |                       |
|                                     |          |              |   |                       |

(Geburtsurkunden bitte beifügen.)

2. Nur auszufüllen, wenn Kinder/Enkel Ansprüche für Zeiträume geltend machen, in denen sie das 16. Lebensjahr vollendet haben:

| Welche Kinder/Enkel befinden sich über das 16. Lebensjahr hinaus noch in Schul- oder Berufsausbildung? | Voraussichtlich wie lange? | Anschrift der Schule oder der Ausbildungsstätte     |
|--|----------------------------|---|
| Alfred Cotton  | bis 28. Oktober 1950       | H.E. Barnes (Electrical) Ltd., Sheffield 8, England |
|  |                            |   |
|  |                            |   |

(Entsprechende Nachweise, z. B. Bestätigung der Schule, Lehrvertrag und Bestätigung des Lehrherrn bitte beifügen.)

Welche Kinder sind wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen dauernd erwerbsunfähig? dem Amt vor.  
entfällt

(Vorhandene ärztl. Zeugnisse bitte beifügen.)

1) Den ehelichen Kindern sind gleichgestellt:

- a) für ehelich erklärte Kinder,
- b) an Kindes Statt angenommene Kinder,
- c) Stiefkinder, die im Haushalt des/der Verfolgten aufgenommen waren,
- d) Kinder aus nichtiger Ehe, die die Stellung eines ehelichen Kindes haben,
- e) Pflegekinder, die im Haushalt des/der Verfolgten aufgenommen waren und für deren Unterhalt und Erziehung keine Vergütung gezahlt wurde,
- f) uneheliche Kinder, die der als Vater festgestellte Verfolgte (Vaterschaftsanerkennung, Urteil bitte beifügen) in seinen Haushalt aufgenommen hatte oder für deren Unterhalt er auf andere Weise nachweislich aufgekommen wäre, oder uneheliche Kinder, denen eine weibliche Verfolgte überwiegend den Lebensunterhalt als Mutter gewährt hatte. (Bescheinigung des Jugendamts, Vormundschaftsgerichts oder der sonst hierfür im Ausland zuständigen Behörde in beglaubigter Abschrift bitte beifügen.)



9. Bei elternlosen Enkeln:

- a) Sind die Eltern des Kindes durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen ums Leben gekommen? Ja/Nein.
- b) Hat der Großvater/die Großmutter zur Zeit seines/ihrer Todes oder zu Beginn der zum Tode führenden Verfolgung den elternlosen Enkel unentgeltlich unterhalten? Ja/Nein. (Nachweise, auch über die Zeitdauer und den Umfang der Bedürftigkeit des Enkels bitte beifügen.)
- c) Würde der Großvater/die Großmutter den elternlosen Enkel, falls er/sie noch leben würde, unentgeltlich unterhalten? Ja/Nein.

Aus welchen Gründen? .....

(Nachweise, auch über die Zeitdauer und den Umfang der Bedürftigkeit des Enkels bitte beifügen.)

III. Die Eltern, Adoptiveltern, Großeltern:

1. Hinterbliebene der aufsteigenden Linie:

(In der letzten Spalte bitte angeben, ob Eltern, Adoptiveltern, Großeltern.)

| Vor- und Zuname<br>(bei Frauen auch<br>Mädchenname) | Geburts- |       | jetziger Wohnort | Verwandschaftliches<br>Verhältnis<br>zum Verstorbenen |
|---|----------|-------|------------------|---|
|   | Ort      | Datum |                  |   |
|   |          |       |                  |   |
|   |          |       |                  |   |
|   |          |       |                  |   |
|   |          |       |                  |   |

2. Welche anderen Abkömmlinge des/der Hinterbliebenen leben noch?

| Name | Vorname | Anschrift | Beruf |
|------|---------|-----------|-------|
|      |         |           |       |
|      |         |           |       |
|      |         |           |       |

In welcher Weise kommen diese für den Unterhalt des/der Hinterbliebenen auf?

.....

3. In welchen Zeiträumen sind oder waren der/die Hinterbliebene seit dem Tod des verfolgten Abkömmlings bedürftig?

von ..... bis .....; von ..... his .....; von ..... his .....

4. Hat der verstorbene Abkömmling im Zeitpunkt seines Todes den Lebensunterhalt der unter 1. genannten Personen bestritten? Ja/Nein.

Aus welchen Gründen? .....

In welcher Höhe? .....

5. Gesamtbetrag der jährlichen Einkünfte der bedürftigen Eltern, Adoptiveltern oder Großeltern in den unter 3. angegebenen Zeiträumen (Einkünfte bitte jährlich aufliedern.):

| Name | Betrag | Jahr |
|------|--------|------|
|      |        |      |
|      |        |      |
|      |        |      |

(Belege bitte beifügen.)

6. Vermögen der Eltern, Adoptiveltern oder Großeltern: .....

.....

C.

Bemerkungen:

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Die Folgen unrichtiger oder irreführender Angaben sind mir bekannt (§ 7 BEG).

Ich bin damit einverstanden, daß die Entschädigungsbehörde Krankenpapiere, Aufzeichnungen von Krankengeschichten, Obduktionsbefunde oder Untersuchungsbefunde einsieht und Auskünfte bei Ärzten und Steuerbehörden einholt.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf die in diesem Fragebogen gemachten Angaben beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde oder dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

Pinole, California, den 9. Dezember 1959

  
(eigenhändige Unterschrift)

Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postcheckkonto: Hamburg 41 71  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)

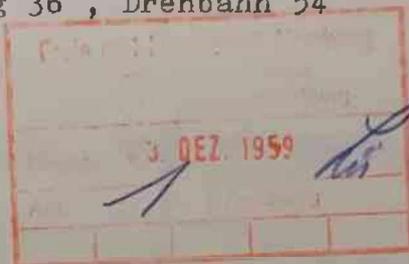
HAMBURG 1,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87  
33 44 79

den 22. Dezember 1959  
S./Wi.

8

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54

- R 2912 25 -16- -  
=====



In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/RAe. Seidl & Michelsen/

wird anbei der Fragebogen A eingereicht, und vor-  
getragen:

- 1). Auf das Abgangszeugnis der Talmud Tora Schule, den Lehrbrief und die Bescheinigung der Firma H.E. Barnes Ltd. - Anlagen 1 bis 3 zur Akte Wg. 2912 25 -5- - wird Bezug genommen.- Die Anlagen sind am 15. Oktober 1957 noch zum Aktenzeichen B 10 653 eingerächt worden. -  
*PX. 16 1059-A.*
- 2). Einen Nachweis des Einkommens reiche ich nach.  
*PX. 12 ✓*
- 3). Zum Nachweis des Todes der Eltern beziehe ich mich ebenfalls auf die Akte des Amts Wg. 2912 25 -5- Alfred Cotton - .  
*PX. 13/14  
1059-A.*
- 4). Der Antragsteller hat am 19. August 1956 die Ehe geschlossen. Ein etwa erforderlicher Nachweis wird nachgereicht werden.

# Geburtsurkunde

(Standesamt Hamburg -- St. Pauli -- früher 2a-Nr. 2/1926.-- )

Alfred Baumwollspinner - - - - -

ist am 29. Dezember 1925 - - - - -

in Hamburg - - - - - geboren.

Eltern: Salomon Baumwollspinner und Amalia Rosa  
geborene Nussbaum, beide wohnhaft in Hamburg. - -  
- - - - -  
- - - - -

Änderungen des Geburtseintrags: keine.



Hamburg, den 29. Dezember 1959.

Der Standesbeamte

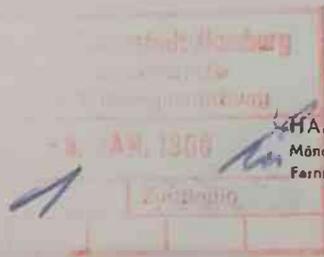
(Wagner)

vG.

Kostenfrei für die Wiedergutmachung!

Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postscheckkonto: Hamburg 4171  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)



HAMBURG I,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87  
33 44 79

den 7. Januar 1960  
/Wi.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54

- Wg. 2912 25 -16- -  
=====

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/RAe. Seidl & Michelsen/

Überreiche ich in Ergänzung meiner Eingabe vom  
22. Dezember 1959 die Geburtsurkunde des Antrag-  
stellers als

- Originalanlage 4 - .

Der Rechtsanwalt :

Anlage/

( Seidl )

12

EIDESSTÄTTLICHE VERSICHERUNG

Hierdurch versichere ich, Alfred Cotton, frueher Baumwoll-  
spinner, geboren am 29. Dezember 1925 in Hamburg, jetzt  
wohnhaf 902 Jones Avenue, Pinole, Calif., das Folgende an  
Eidesstatt:

Die Bedeutung einer Eidesstattlichen Versicherung, auch  
die Strafbarkeit unrichtiger Angaben hierbei, sind mir  
bekannt.

Bis zu meiner am 12. Juni 1939 von Hamburg nach England  
erfolgten Auswanderung besuchte ich die Taldaud Tora  
Oberrealschule in Hamburg, die ich als Tertianer verlassen  
musste. Nach meiner Auswanderung besuchte ich in England  
die Schule in Clayton, Suffolk, und Sheffield, Yorkshire,  
und zwar bis zum November 1940.

Dann trat ich die Lehre als Elektrotechniker an.

Mein Einkommen war in den folgenden Jahren wie folgt:

|  |      | jaehrlich engl. Pfunde | 100.- | 200.- | 300.-  | 400.-  | 500.-  |
|--|------|------------------------|-------|-------|--------|--------|--------|
| Lehre<br>normaler Höhe<br>reine, in den Jahren<br>Jahren | 1941 | "                      | 100.- | 200.- | 300.-  | 400.-  | 500.-  |
|  | 1942 | "                      | 120.- | 240.- | 360.-  | 480.-  | 600.-  |
|  | 1943 | "                      | 140.- | 280.- | 420.-  | 560.-  | 700.-  |
|  | 1944 | "                      | 160.- | 320.- | 480.-  | 640.-  | 800.-  |
|  | 1945 | "                      | 180.- | 360.- | 540.-  | 720.-  | 900.-  |
|  | 1946 | "                      | 200.- | 400.- | 600.-  | 800.-  | 1000.- |
| Geselle  | 1947 | "                      | 300.- | 600.- | 900.-  | 1200.- | 1500.- |
|  | 1948 | "                      | 320.- | 640.- | 960.-  | 1280.- | 1600.- |
|  | 1949 | "                      | 340.- | 680.- | 1020.- | 1360.- | 1700.- |
| Geselle  | 1950 | "                      | 360.- | 720.- | 1080.- | 1440.- | 1800.- |
|  | 1951 | "                      | 375.- | 750.- | 1125.- | 1500.- | 1875.- |
|  | 1952 | "                      | 390.- | 780.- | 1170.- | 1560.- | 1950.- |
|  | 1953 | "                      | 400.- | 800.- | 1200.- | 1600.- | 2000.- |

*Alfred Cotton*  
3. Aug 1960

*Alfred Cotton*

Subscribed and sworn to before me  
This 31st day of December, 1959

*Mary Graw*

Notary Public in and for  
the County of Alameda  
State of California.  
My Commission Expires  
June 30, 1961

Dr. M. SAMSON  
HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postcheckkonto: Hamburg 4171  
(beide unter Dr. M. Samson & Seidl)

HAMBURG 1,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87  
33 44 79

15. JAN. 1960

13

HAMBURG 1, den 14. Januar 1960  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87  
33 44 79 S./Wi.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54

- WG 2912 25 -16- -

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/RAe. Seidl & Michelsen/

wird in Erledigung der Auflage vom 25. November 1959  
die eidesstattliche Versicherung des Antragstellers  
vom 31. Dezember 1959

- Originalanlage 5 -  
überreicht, aus der das Einkommen des Antragstellers  
in den Jahren 1941 bis 1953 ersichtlich wird.

Der Rechtsanwalt :

( Seidl )

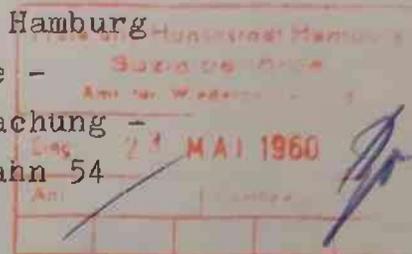
Anlage/

HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postscheckkonto: Hamburg 138 62  
(beide unter Seidl & Michelsen)

14  
HAMBURG 1, den 21. Mai 1960  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87  
33 44 79  
S./Wi.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
- Amt für Wiedergutmachung -  
Hamburg 36 , Drehbahn 54



- Wg. 2912 25 -16- -  
=====

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/RAe. Seidl & Michelsen/

wäre ich mit einer Annahme der Lehrzeit gemäß der  
+) Praxis des Amtes einverstanden.

Hierbei gehe ich davon aus, daß ein Zeitraum von  
mindestens drei Jahren berücksichtigt werden müßte,  
darf jedoch darauf hinweisen, daß die Verlängerung  
nach der Auswanderung verfolgungsbedingt ist und  
demgemäß jedenfalls irgendwie zu berücksichtigen  
sein dürfte.

Der Rechtsanwalt :

( Seidl )

R 291225/16  
Name: Gotton, Alfred

Datum: 5. Aug. 1960 19

Vermerk:

1. Allgemeine Auskünfte über den Verfolgten:

- a) Mitgliedschaft z. NSDAP oder Gliederungen:  
Eigene Angaben: *Nein (Ausgangs- u. Abbl.)*  
Document-Center: *Handw. (Züric)*
- b) Strafregister: *Siehe Merkblatt*
- c) Staatsarchiv: *Siehe Merkblatt*
- d) Melderegister: *(Bl. 17)*
- e) ITSA Arolsen: *(Bl. 17)*
- f) Auskunft Erkennungsdienst:
- g) Fragebogen A/B: *Bl. 4/7*
- h) Krankenkasse:
- i) \_\_\_\_\_

2. Todestag:

Todeserklärung auf: *8.5.45*  
Todesvermutung

Sterbeurkunde Bl. *7*

Beschluß Bl. *26. Aug. A.*

Erbschein Bl. *73, 74 Aug. A.*

3. Beiakten:

- a) Krankengeschichten: *✓*
- b) Akten d. Inv.- bez. Angest.-Versicherung, Berufsgenossenschaft: *✓*
- c) Versorgungsrentenakten: *✓*
- d) Akten von Haftanstalten: *✓*
- e) Strafakten: *✓*
- f) Fürsorgeakten (einschl. Lungenfürsorge): *✓*
- g) Akten des Vormundschaftsgerichts: *✓*
- h) Akten üb. Ehescheidungsverfahren: *✓*

- i) Handelskammerakten: ✓
- k) Akten über Todeserklärung ✓
- l) Personalakten: ✓
- m) Auswanderer-Akten: ✓
- n) Ausbürgerungsakten: ✓
- o) Handelsregister-Akten: ✓
- p) Akten über Rückerstattungsverfahren: ✓
- q) Akten d. früheren Erbgesundheitsgerichts: ✓
- r) Konkursakten: ✓
- s) \_\_\_\_\_ :

#### 4. Verfolgungstatbestand:

- a) Angaben des Antragstellers: Bl. 3/4 Reg. A.

(Grund der ns-Verfolgung — Haftzeiten — Existenzverlust — Emigration — Aufenthaltsland und Tätigkeit — etc. in Stichworten)

Der Vater des W'st, Valentin Weinmüllerspinner, war Mitinhaber der jüd. fa. B. Gaudan & Co. Weinoproduktion, Mag. Lindenallee 28. Der Vater wurde als polnischer Staatsangehöriger am 28.10.38 nach Polen abgehoben u. ist dort mit auch die Mutter verblieben.

Der W'st selbst kam bereits 1939 mit einem Reichs-Arbeitspaß nach Jugoslawien, wo er zunächst noch eine Schule besuchte u. 1940 als Lehrling in ein neu gekauftes Installationsgeschäft eintrat, wo er bis zum Okt. 1950 verblieb.

b) festgestellter Verfolgungstatbestand:

(unter Angabe, ob nachgewiesen oder glaubhaft gemacht und Hinweis auf Fundstelle - Blatt-Nr.)

Die jüd. Abstammung des A'sts bzw. dessen Eltern sowie auch der Abschied des Vaters nach Polen am 2.8.38 sind durch die Auskunft des Hauptverleumers 7818.53 (Bl. 29. 29. 11. 11.) nachgewiesen. Das auch die Mutter des A'sts in Polen (Egalien) lebte ist durch diverse Briefe der Eltern an A'sts nachgewiesen (Bl. 60/61, 62, 63, 64). Dem Protokoll des 20. 11. 48, 2/8.48, sowie dem die Eltern des A'sts auf dem 8.5.45 für tot erklärt (Bl. 26. 26. 11. 11.) wurde durch diesen Protokoll sowie dem die Eltern, da sie als polnische Staatsangehörige mit Kommando im Jahre 1938 von Hg nach Polen emigrierten. Haftentlassung wurde den Eltern wurde gerichtet (H. 11. Bl. 73, 74).

5. Wesentliche Hinweise für die ärztliche Begutachtung:

Vorgutachten Bl.

*Gurpauer*

6. Geklagte Gesundheitsschäden:

(Erläuterung: auf welche der unter 4a) genannten Verfolgungsmaßnahmen wird der Gesundheitsschaden bzw. der Tod zurückgeführt -

wann und von wem wurden diese Leiden ärztlich behandelt)?

*Gurpauer*

ärztliche Bescheinigungen Bl.

*Steinmann*  
(Sachbearbeiter)

Vfg.

1. Anschreiben für ärztl. Gutachter:

*Gussauer*

2. HS *16* m. d. Bitte um Zustimmung

*Almquist*  
(Sachbearbeiter)

Vfg.

1. Einverstanden

2. zurück an S *16* z. w. V.

(Hauptsachbearbeiter)

17

I. Antragsteller:

|    | Name           | Aktenz.     | Verwandtschaftsverh. zum Verfolgten | Antrag gest. am | Vertreter                      |
|----|----------------|-------------|-------------------------------------|-----------------|--------------------------------|
| 1) | Gotton, Alfred | R.291225/16 | Sohn                                | 5.3.58<br>(PK?) | Redkronwäldle<br>Heide, Lübeck |
| 2) |                |             |                                     |                 |                                |
| 3) |                |             |                                     |                 |                                |
| 4) |                |             |                                     |                 |                                |
| 5) |                |             |                                     |                 |                                |

II. Name des Verfolgten: a.) Vater: Baumwollspinner, Salomon  
 b.) Mutter: - - - - - , Amelie Rosa (geb. Nussbaum)  
 Geburtstag: a.) 13.5.1889 Sterbetag: a.) 8.5.45 (Sterbeurk. Bl. -  
 b.) 17.2.1898 b.) 8.5.45 Todeserklärung Bl. )  
 a.) Bl. 73 Wg. A.  
 b.) - - 74 - -

III. Fundstelle der Unterlagen nach AO 2 für

|                    | Verfolgten |          | Antragsteller |   |   |  |  |
|--------------------|------------|----------|---------------|---|---|--|--|
|                    | i          | 2        | 3             | 4 | 5 |  |  |
| 1) Wohnsitz Bl.    | 29.10.57   | 29.10.57 |               |   |   |  |  |
| 2) Str. Reg. A Bl. | ?          | 7 - -    |               |   |   |  |  |
| 3) Dok. Zentr. Bl. | zufällig   | -        |               |   |   |  |  |
| 4) St. Archiv Bl.  | 29.10.57   | 29.10.57 |               |   |   |  |  |
| 5) ISD Bl.         | zufällig   | ?        |               |   |   |  |  |

IV. Hamburg ist zuständig, weil der Verfolgte bis zu seiner Deportation nach Polen am 28.10.38 seinen Wohnsitz in Hamburg hatte.

(§ 1 Abs. 1 Ziff. 1c, - Abs. 2, - § 185 Abs. 2 Buchst. 3, - Abs. 3 - § 106 BEG)  
 Die Anspruchsvoraussetzung des § 1 Abs. 1 Nr. 1c ist - in der Person des Verfolgten - in Verbindung mit § 14 Abs. 2 in der Person des Hinterbliebenen 1), 2), 3), 4), 5) gegeben.

V. Ausschlußgründe gem. § 1 Abs. 4 oder § 2 BEG:

Nicht bekannt



Name: Cotton, Alfred

Einlageblatt WA 1 / 2 /

Az.: R 29.12.51/76

1. Antragsteller ist Voll- ~~Halb~~ - Waise  
- Gesetzl. Vertreter - Vormund.
2. Antragsteller ist - ~~nicht~~ - seit 19.8.1956 verheiratet. Bl. 8 (Bayer)
3. Antragsteller ist:
  - a) eheliches Kind des Verfolgten. Bl. 10
  - b) den ehelichen Kindern gleichgestellt:
    - für ehelich erklärt durch \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
    - Stiefkind, im Haushalt des Verfolgten aufgenommen
    - stammt aus einer nichtiger Ehe des Verfolgten, wäre aber im Falle der Gültigkeit der Ehe ehelich gewesen (§ 25 Ehegesetz i. V. m. §§ 1591, 1592 BGB).
    - Pflegekind, im Haushalt des Verfolgten ohne Vergütung für Unterhalt und Erziehung aufgenommen.
  - c) uneheliches Kind
    - (1) des (männl.) Verfolgten:
      - a) Vaterschaft ist - nicht - festgestellt - durch \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ Bl. \_\_\_\_\_
      - b) Verfolgter - hatte den Antragsteller - nicht - in seinem Haushalt aufgenommen - ist - wäre, wenn ihn die Verfolgung nicht daran gehindert hätte, - nicht - nachweislich für dessen vollen Unterhalt aufgekommen (Einzelheiten im Bearbeitungsbogen, Abschn. XII).
    - (2) der (weibl.) Verfolgten:
 Die Verfolgte hat - hätte, wenn die Verfolgung sie daran nicht gehindert hätte, dem Antragsteller - nicht - überwiegend Unterhalt gewährt (Einzelheiten im Bearbeitungsbogen, Abschn. XII).  
 Einzelheiten (soweit zur Erläuterung erforderlich):

4. Das 16. Lebensjahr ist - ~~wird~~ - am 28.12.47, das 24. Lebensjahr ist - ~~wird~~ - am 28.12.49 vollendet.
  - Der Antragsteller befindet - befand - sich in der Schulausbildung - Berufsausbildung als Glücklicher - seit 21.11.40 bis 29.12.46 (28.10.50) Bl. 3, 14 - Bl. 18, 19, 105 A.
  - Das Einkommen des Antragstellers außer der Rente übersteigt bzw. überstieg DM 75,- monatlich - nicht - um DM \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis über 12. DM \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Bl. \_\_\_\_\_

Die Ausbildung wird voraussichtlich beendet am

Sie war vom 1. des Monats nach Vollendung des 16. Lebensjahres unterbrochen in der Zeit

vom bis , weil

vom bis , weil

5. Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse des Antragstellers selbst (einschl. genauer Angabe der Bezüge im Sinne vom § 14 Abs. 6 BEG):

(1) In der Zeit vom Tode des Verfolgten bis 31. 10. 1953:

(2) Seit dem 1. 11. 1953:

(3) Demnach werden als **Hundertsätze** vorgeschlagen

*Siehe Grundlage Nr. 109.*

a) für die Kapitalentschädigung:

vom bis v. H.

vom bis v. H.

vom bis v. H.

vom bis 31. 10. 1953 v. H.

— Durchschnittsberechnung auf besonderem Bogen —

b) für die Rente

vom 1. 11. 1953 bis v. H.

vom bis v. H.

6. Dem (der) Antragsteller(in) stehen zu oder würden zustehen bzw. haben zugestanden:

Ansprüche auf SH-Rente vom bis

Ansprüche aus § 12 AWG vom bis

*Zu prüfen*

Begründung (einschl. Wohnsitz, Fristwahrung usw.):

Beilage zu Ziffer VIII des Bearbeitungsplans bzw. zu dem  
Ziffer 5 des Planangebots

19

Der A'st bzw. deren Privatnächster beauftragt die  
Fällung einer Weizenrente bis Ende Oktober 1950  
(N. 3), also über das 24. Lebensjahr hinaus mit  
der Begründung, daß einmal die Lohndiener in Jug-  
land erst mit dem 21. Lebensjahr beendet wird  
(Protokollung siehe Akte R 250340 - John Powell  
Weiner, N. 23, 28 (34), 42) u. zum anderen der  
A'st, ein selbständiger „Contractor“ (= Unternehmer,  
in diesem Falle wohl selbständiger Meister) werden  
zu können, noch weitere 4 Jahre als „qualified  
journeyman electrician“ (qualifizierter Elektriker  
- Powell) tätig sein wird.

Herzogen) nicht zur Verfügung.

Darüber ist folgendes zu sagen:

- 1.) Nach der glücklichen Heimkehr des A's hat dieser im August die Klärung beantragt, als er ungefähr 15 Jahre alt war (Pl. 3 kg. H.), also im Jahre 1940. Der A's, dessen Vater auf den 8.5.45 für tot erklärt wurde (H-E wurde geahndet), begann nachweislich seine Flechtikerlehre am 21.11.1940 (Pl. 19 kg. H.). Nach deutlichen Verläutungen wurde er die Klärung (3 Jahre) am 20.11.1943, also wohl vor der Todeserklärung des Vaters (8.5.45), beendet haben. Nach dieser Periode wäre eine Weisung nicht zu zahlen (vergl. F. Weimer - 2250340 - Pl. 59, 66, 69/70).
- 2.) Bei Annahme einer Klärung nach engl. Verläutungen, also bis zum 21. Lebensjahr (29.12.46), wäre eine Weisung für die Zeit 7.1.45 bis

31.12.46 zu Zahlen (N. 18, 19, 19-17, Bl. 12 R.R.).

3.) Der Verf. hatte nach engl. Verhältnissen spätest. Ausgang 1946 seine Lehre beendet u. war aus. stellend bis zum 28.10.50 bei seiner Lehr. firma als „qualifizierter Fernschüler-Gelehrter“ (qualifizierter Fernschüler-Prakt.) tätig u. hat auch entsprechend verdient (Bl. 12).

H. J. kann dieser Zeitraum nicht unter als Beruf. ausbildung, für die die Zahlung einer Vorsch. heute in diese Höhe anerkannt werden. Auf das Abschreiben des Protokollmäßigen 27.11.56 (N. 14) wird hingewiesen. Hier schlägt hier eine Gutverteilung auf der Basis eines Vergleiches vor, u. zwar die Zahlung einer Vorsch. <sup>von</sup> auf die Dauer von 3 Jahren, das wäre also für die Zeit v. 1.6.45 bis 31.5.48.

Der Einkommen in den Jahren 24.1.48 - 31.12.46 (N. 12) liegt unter 200. - ist also auf dem Hundertste ohne Einfluss für die <sup>1948</sup> Zahlung einer Vorsch. innerhalb eines Zeitraumes ist demnach der volle Hundertste zu berücksichti. gen.

XII. - 1) Verfolgter ist durch BEG-Rentenbescheid vom / bereits in den / Dienst eingestuft worden.

- Durch anderweitige(n) Bescheid(e) - Vergleich(e) - des Amtes vom / (Wg-Akte Bl. / / / / ) ist Verfolgter bereits in den / Dienst eingestuft worden.

Der dort zu Grunde gelegte Beginn der Verfolgung mit dem / stimmt mit dem für den vorliegenden Antrag zu Grunde zu legenden Zeitpunkt - nicht - überein - (Erläuterung nachstehend). -

- 2) Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse des Verfolgten, bei damals verheirateten weiblichen Verfolgten auch des Ehemannes, in den letzten 3 Jahren vor der Verfolgung: *Der 1. St. Angekl. 2. St. der Verfolgung, noch des Klügl. Somit kann man von der Unterstützung der wirtsch. Verhältnisse der Person in Frage. Der Vater des Kl. war Leiter der Kreis für die Kandidat. in Hamburg (Wg. H. Nr. 21, 22/34). St. Ausweisung aus Staatsangehörigkeit 1938. 58 (Bl. 29 Wg. H.) betrug das Eink. in den letzten Jahren vor der Verfolgung unregelmäßig. 2000.- jährlich (siehe Prozed. über sich - über 45 Jahre).* Vgl. Bl. / / / /

- 3) Demnach hier Einstufung in den *gehobenen* Dienst.

XIII. Folgende Ansprüche nach BEG sind zuzusprechen („Ja“) bzw. („Nein“) abzulehnen (bei Ablehnung Eintragung von Laufdaten nur, wenn es sich um Teilablehnung für bestimmte Zeiträume handelt):

| Name<br>(Nur eintragen bei zwei oder mehr Antragstellern) | Rente |     | Kapitalentschädigung |     | Ja oder Nein |
|---|-------|-----|----------------------|-----|--------------|
|   | von   | bis | von                  | bis |              |
|   |       |     |                      |     |              |
| <i>Keine Einträge Bl. 169</i>                             |       |     |                      |     |              |

XIV. Sonstige Ansprüche nach dem Verstorbenen bestehen bzw. würden bestehen oder haben bestanden für folgende Antragsteller

| Name<br>(Nur eintragen bei zwei oder mehr Antragstellern) | a) - SH-Rente<br>b) - § 12 AWG. |   |         | mtl. RM<br>(nur für AWG) | mtl. DM | bereits<br>zuerkannt<br>(ja - nein) | B. |
|---|---------------------------------|---|---------|--------------------------|---------|-------------------------------------|----|
|   | a                               | b | von bis |                          |         |                                     |    |
|   | <i>Guffe</i>                    |   |         |                          |         |                                     |    |

XV. Besondere Bemerkungen (z. B. Verzicht auf SH-Rente wegen Haftentschädigung, bereits nach BFG zuerkannte Hinterbliebenenentschädigung, wegen Ausfall von Versorgungsleistungen usw.):

*Siehe Gültigkeit  
H. Guffe in Art. 13 n. 14 der sog. WkG sind bereits vor  
ihren Hinsterben vorhanden, die für ein Zahlung  
sicher Absicherung in Pension kommen.*

16. Aug. 1960

Hamburg, den

*Münzger*  
(Sachbearbeiter)

Vfg.

1. Hauptsachbearbeiter
2. Referent mit der Bitte um Einverständnis

Einverstanden. — Vgl. -- nachstehenden — bei.  
Vermerk.

3. Zurück an Sachbearbeiter.

*v*  
- 5 16 - : Eine Verfügung ist ungenügend und  
vollständig zu sein. Bitte für die  
Zeit v. 1.1.44 - 31.12.46 (die letzten drei  
Jahre der vollständigen Auszahlung)  
sicher zu sein.

*Jansen 22/8*

Rev.: R 2912 v 5/76

Name: Cotton, Alfred

Anlage zum Bescheid *21*

vom

I. Berechnung der ~~Reinzu~~rente: einfacher - mittlerer - gehobener  höherer Dienst

|   |                      |          |          |
|---|----------------------|----------|----------|
|   | <i>bis 30.9.1951</i> |          |          |
| seit  | 1.11.1953            | 1.1.1956 | 1.4.1957 |
| Vollrente monatlich:                                    | <i>773.33 ✓</i>      |          | DM       |
| Rente bei Hundertsatz :                                 |                      |          | DM       |
| " " " :   |                      |          | DM       |
| " " " :   |                      |          | DM       |
| Mindestrente monatlich:                                 |                      |          | DM       |
| Rente für <del>November 1953</del> <i>Dezember 1946</i> | <i>773.33 ✓</i>      |          | DM       |

II. Abrechnung in D-Mark

Überschneidungszeitraum gem. § 120 BEG: vom *✓* bis *✓*

~~R E N T E (Monatsbetrag gem. § 16 der 1. DV BEG aufgerundet auf volle D-Mark)~~

|              |                  |             |      |    |
|--------------|------------------|-------------|------|----|
| Vom          | bis 31.12.1955 = | Monate je   | DM = | DM |
| vom 1.1.1956 | bis              | = Monate je | DM = | DM |
| vom          | bis              | = Monate je | DM = | DM |
| vom          | bis              | = Monate je | DM = | DM |

~~Anzurechnende Leistungen vom 1.11.1953 / nach SHRG/BEG~~

~~Rentenanzahlung~~

~~KAPITALSCHÄDIGUNG (nach "Rente für *Dezember 1946* November 1953" - bis zum 30.6.1948 gem. § 25 BEG ungerechnet auf 2/10)~~

|                      |                        |                  |   |                  |
|----------------------|------------------------|------------------|---|------------------|
| vom <i>1.1.44 ✓</i>  | bis <i>30.6.1948 ✓</i> | <i>36</i> Monate | = | <i>876.12</i> DM |
| je <i>22.67</i> DM ✓ |                        |                  |   |                  |
| vom                  | bis 31.10.1953:        | Monate           | = | DM               |
| je                   |                        |                  | = | <i>876.12</i> DM |

~~Anzurechnende Leistungen bis *31.10.1953* nach SHRG/BEG~~

|                                    |               |                       |
|------------------------------------|---------------|-----------------------|
| Auszuzahlende Kapitalentschädigung | <i>876.12</i> | DM                    |
| Auszahlung insgesamt               | <i>876.12</i> | DM ✓                  |
| Laufende Rente ab                  |               | monatlich <i>✓</i> DM |

Zahlung

Festgestellt: *Meisinger BA V16*

Nachgerechnet: *23. Aug. 1980*

§ 15 BEG

*(Name u. Dienstb.)*  
Regierungsinspektor

*23.8.80*

(Hauptbearbeiter)

bitte wenden!

Wichtige Hinweise!  
=====

Der Anspruchsberechtigte oder dessen gesetzlicher Vertreter ist verpflichtet, der Entschädigungsbehörde unverzüglich anzuzeigen:

1. jeden Wohnungswechsel,
2. eigenen Arbeitsverdienst und eigene Dienstbezüge,
3. Leistungen aus privaten Versicherungsverhältnissen,
4. Vermögenserträge,
5. Rentenleistungen auf Grund sonstiger Vorschriften des BEG sowie auf Grund entschädigungsrechtlicher Vorschriften der Länder, sofern diese Leistungen nicht bereits nach § 120 BEG berücksichtigt wurden,
6. Versorgungsbezüge, die wegen des Todes des Verfolgten gewährt werden,
7. sonstige Versorgungsbezüge, die mit dem Tod des Verfolgten in keinem rechtlichen Zusammenhang stehen,
8. die Verheiratung oder Wiederverheiratung,
9. die Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung bei Waisen,
10. den Fortfall der Erwerbsunfähigkeit des Anspruchsberechtigten, wenn dieserhalb die Rente gewährt wurde,
11. den Fortfall der Bedürftigkeit, wenn die Rente aus Gründen der Bedürftigkeit an Verwandte der aufsteigenden Linie gezahlt wird (bei Eltern-, Großeltern-, Adoptiveltern-Rente usw.).

Die Verletzung der Anzeigepflicht zieht nach § 20 der 1. DV-BEG die ganze oder teilweise Einstellung der Rente und die Rückforderung der zuviel erhaltenen Renten nach sich.

Erlöschen der Rente  
=====

Die Rente erlischt

1. für jeden Hinterbliebenen mit dem Ende des Monats, in dem er stirbt,
2. für jeden Hinterbliebenen mit Ausnahme von Verwandten der aufsteigenden Linie und der Adoptiveltern auch mit dem Ende des Monats, in dem er heiratet oder wiederheiratet,
3. für Kinder und elternlose Enkel auch mit dem Ende des Monats, der dem Monat folgt, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, es sei denn, daß sie sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden.

22

v.

Hamburg 36, den 26. August 1960.  
Sa./HB.

1285

R 2912 25/16

✓ 1. *W. Seidl, H.H. Michelsen*  
Herren  
Hans Seidl, H.H. Michelsen  
Rechtsanwälte  
H a m b u r g 1  
Mönckebergstraße 13

Betr.: Alfred C o t t o n , geb. 29.12.1925,  
Hinterbliebenenansprüche gemäß §§ 15 ff. Bundesentschädigungsgesetz.

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte!

Nach Abschluß der Ermittlungen wird erwogen, einen Vergleich über die Hinterbliebenenansprüche Ihres Mandanten abzuschließen.

Der verfolgte Vater Ihres Mandanten ist mit dem 8.5.1945 für tot erklärt worden, so daß Herr C. erst von diesem Zeitpunkt an Ansprüche auf Leistungen gemäß §§ 15 ff. BEG hätte. Da er bereits am 29.12.1941 das 16. Lebensjahr vollendet hat, könnte er nur Hinterbliebenenleistungen erhalten, wenn er sich nach dieser Zeit noch in der Berufsausbildung befand. Er hat seine Lehre, wie von Ihnen angegeben worden ist, im November 1940 begonnen, so daß er, wenn man deutsche Verhältnisse zu Grunde legt, Ende 1943 die Lehre beendet hätte. Wenn man die Umstände in England als maßgeblich ansieht, hat er die Lehre mit Vollednung des 21. Lebensjahres, also am 28.12.1946, beendet. Das würde bedeuten, daß Ihr Mandant wegen des festgestellten Zeitpunkts des Todes seines Vaters keinen oder - bei Berücksichtigung der englischen Verhältnisse- nur einen Anspruch auf Hinterbliebenenrente für etwa 1 1/2 Jahre hätte.

Im Hinblick darauf, daß der festgestellte Todeszeitpunkt auf einer gesetzlichen Vermutung beruht und daß die gegen den Vater Ihres Mandanten gerichtete Verfolgung es nicht unwahrscheinlich erscheinen läßt, daß der Tod schon früher als am 8.5.1945 eingetreten ist, hält das Amt es unter Berücksichtigung des Rechtsgedankens des § 180 Abs. 2 BEG für gerechtfertigt, Ihrem Mandanten eine Entschädigung wegen Schadens an Leben für die

letzten 3 Jahre seiner Lehrzeit - also für die Zeit vom 1.1.1944 bis zum 31.12.1946 - anzubieten. Der für diesen Zeitraum errechnete Betrag beläuft sich auf

816,12 DM.  
=====

Falls Sie mit einer abschließenden Regelung des Anspruchs gemäß §§ 15 ff. BEG in der vorgeschlagenen Weise einverstanden sind, wird gebeten, ~~7 det~~ anliegenden Vergleichsausfertigungen unterzeichnet zurückzusenden.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

*Sander*  
(Sander)

Regierungsassessor

- 2. L 7  
m.d.B. um Zustimmung.
- 3. Nach Abgang HS 16 m.d.B. um Kenntnisnahme  
Falls der Vergleich während meines Urlaubs  
angenommen wird, bitte ich, die Unterschrift  
zu vollziehen.

*Einverstanden*

*M. Dinkel*

*29/8.60.*

- 4. Wiedervorlage: 25.9.1960 R16.

HANS SEIDL  
H. H. MICHELSEN  
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Postsparkonto: Hamburg 138 62  
(beide unter Seidl & Michelsen)

25  
HAMBURG 1, den 20. September 1960  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87  
33 44 79  
M./sch.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
- Sozialbehörde -  
-Amt für Wiedergutmachung-  
Hamburg 36, Drehbahn 54

|                              |               |
|------------------------------|---------------|
| Freie und Hansestadt Hamburg |               |
| Sozialbehörde                |               |
| Amt für Wiedergutmachung     |               |
| Dat.                         | 20. SEP. 1960 |
| An.                          | 1             |
|                              | 1             |
|                              |               |
|                              |               |

-R 2912 25/16-

In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb. 29.12.1925

/RAe. Seidl & Michelsen/

reiche ich anliegend die mir mit Schreiben vom  
26. August 1960 überlassene Vergleichsurkunde  
nach Unterzeichnung zurück.

Die Überweisung des Entschädigungsbetrages er-  
bitte ich auf mein

Anderkonto "Seidl & Michelsen"  
bei der Deutschen Bank AG. Hamburg.

Der Rechtsanwalt :

(Michelsen)

1 Anlage/

# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

## SOZIALBEHÖRDE

26

AMT FÜR WIEDERGUTMACHUNG

SPRECHZEIT NUK MONTAGS von 8-15 UHR

Hamburg 36, den 26. August 1960.  
Sa./HB.

FERNSPRECHER: 34 10 16 } App. 1285  
BEHÖRDENNNetz: 23 }

Aktz.: Wg. R 2912 25/16  
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Zwischen

Herrn Alfred C o t t o n  
geboren am 29.12.1925  
wohnhaft: 195 Amherst Avenue, Berkeley 8/Calif/USA.

Antragsteller

vertreten durch:  
RAe. H. Seidel, H.H. Michelsen,  
Hamburg 1, Mönckebergstraße 13

und der

Freien und Hansestadt Hamburg  
gesetzlich vertreten durch die Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
Hamburg 36, Drehbahn 54,

wird auf Grund der §§ 1-12, 28-40, 42 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) -BGBl. 1956 I S. 559- i.V.m.d. 2. DV-BEG -BGBl. 1956 I S. 870ff- und der VO zur Änderung der 1., 2. und 3. DV-BEG (BGBl. 1958 I S. 941) folgender

### V e r g l e i c h

geschlossen.

1. Der Antragsteller erhält für die Zeit vom 1.1.1944 bis zum 31.12.1946 eine Kapitalentschädigung in Höhe von

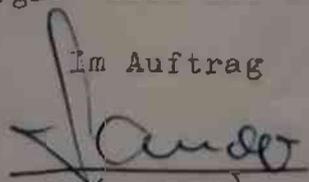
816,12 DM

(i.W.: Achthundertsechzehn 12/100 Deutsche Mark).

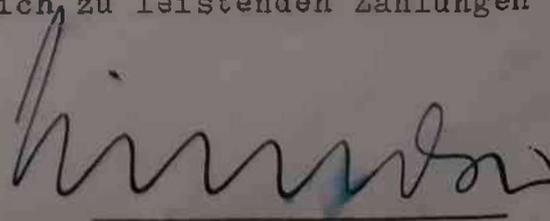
2. Weitergehende Ansprüche gemäß §§ 15 ff. bestehen nicht.

3. Die Berechnung der nach diesem Vergleich zu leistenden Zahlungen ergibt sich aus der Anlage.

Im Auftrag

  
(Sander)

Regierungsassessor

  
(Michelsen)

Es folgt die Anlage:

Anschrift: (24a) Hamburg 36, Drehbahn 54 - Zahlungen an Finanzbehörde Hamburg - Landeshauptkasse - für: Amt für Wiedergutmachung  
Bankkto.: Hamburgische Landesbank-Cirozentrale, Kto. 300 - Postscheckkonto: Hamburg 5000 - Kassenstunden: 8-13 Uhr außer sonnabends  
Bei Antwortschreiben bitte das obige Geschäftszeichen angeben.

b.w.

Name: Alfred C o t t o n

Vergleich  
Anlage zum Bescheid

27

R 2912 25/16

vom 26.8.1960.

burg

I. Berechnung der Waisen -rents: einfacherer/mittlerer/gehebener - höherer Dienst

|   | bis<br>seit | 30.9.1951<br><del>1.1.1953</del> | 1.1.1956 | 1.4.1957 |    |
|---|-------------|----------------------------------|----------|----------|----|
| Vollrente monatlich:  |             | 113,33                           |          |          | DM |
| Rente bei Hundertsatz :                                       |             |                                  |          |          | DM |
| " " " :   |             |                                  |          |          | DM |
| " " " :   |             |                                  |          |          | DM |
| Mindestrente monatlich :                                      |             |                                  |          |          | DM |
| Rente für <del>November 1951</del> <sup>Dezember 1946</sup> : |             | 113,33                           |          |          | DM |

II. Abrechnung in D-Mark

Überschneidungszeitraum gem. § 120 BEG: vom -- bis --

R E N T E (Monatsbetrag gem. § 16 der 1. DV-BEG aufgerundet auf volle D-Mark)

|               |                  |             |      |    |
|---------------|------------------|-------------|------|----|
| Vom           | bis 31.12.1955 = | Monate je   | DM = | DM |
| vom 1. 1.1956 | bis              | = Monate je | DM = | DM |
| vom           | bis              | = Monate je | DM = | DM |
| vom           | bis              | = Monate je | DM = | DM |

e n t f ä l l t

=====

DM

Anzurechnende Leistungen vom 1.11.1953 /

nach SHRG/BEG

DM

Rentennachzahlung

DM

KAPITALSCHÄDIGUNG (nach "Rente für ~~November 1951~~ <sup>Dezember 1946</sup> - bis zum 30.6.1948 gem. § 25 BEG umgerechnet auf 2/10)

|               |  |           |        |    |
|---------------|--|-----------|--------|----|
| vom 1. 1.1944 | bis <del>30.6.1948</del> <sup>31.12.1946</sup> : | 36 Monate |        |    |
| je            | 22,67 DM   | =         | 816,12 | DM |
| vom --        | bis 31.10.1953:                                  | Monate    |        |    |
| je --         | DM   | =         | -,--   | DM |

816,12 DM

Anzurechnende Leistungen bis ~~31.10.1953~~ <sup>12.1946</sup>

nach SHRG/BEG

-,-- DM

Auszuzahlende Kapitalentschädigung

816,12

816,12 DM

Auszahlung insgesamt

816,12 DM

Laufende Rente ab

--

monatlich

-,-- DM

Zahlung

§ 15 BEG

(Kleeblatt)

(Hauptsachbearbeiter)

bitte wenden!

Lebensbescheinigung

Es wird hiermit notariell bescheinigt, dass Herr  
ALFRED COTTON, geboren am 29. Dezember 1925 in Hamburg,  
wohnhaft: 7100 Pinehaven Road, Oakland 11, California,  
am heutigen Tage am Leben gewesen ist.

Berkeley, California, den 28. September 1960.

*Ann Mary Graw*

ANN MARY GRAW

Notary Public in and for  
the County of Alameda  
State of California.  
My Commission Expires  
June 30. 1961

AZ: R 297225  
Name: Miloslav Kubtan

den ... 10. 10. ... 1960

Leitverfügung

- ✓ 1) Vermerk: *im 1. Abzug. Bei 21.9.60*
  - ✓ a) Bescheid m. Postzustellung/Ruckschein an Ast/Rev. abgesandt.
  - ✓ b) Durchschrift des Bescheides zur WG-Akte bzw. mit WG-Akte an *Ag 5* gegeben.

✓ 2) An Schreibstube:  
Krankengeschichte Akte \_\_\_\_\_ zurücksenden.

3) An Regi:  
Leitkarte notieren 4, 5, 6 (Verbleib der Akte)

4) An Rechnungsstelle:  
a) Für Kontokarte: (Anordnung Nr. 106)

| Einstufung         | E | M | G | H     |
|--------------------|---|---|---|-------|
| Erwerbsminderung   |   |   | ✓ |       |
| Hundertertz-Rente  |   |   |   | 100 % |
| Altersmindestrente |   |   |   |       |
| Altersvollrente    |   |   |   |       |

*min 10%*

Kennziffer:

|    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |
|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 10 | 11 | 12 | 13 | 20 | 21 | 22 | 23 | 30 | 40 | 41 | 42 | 50 | 51 | 53 | 55 | 54 |
| 70 | 71 | 72 | 73 | 80 | 81 | 82 | 83 | 90 | 91 |    |    |    |    |    |    |    |

✓ b) Auszahlungsanordnung fertigen über 816.19 DM  
 Konto: Bank Sparkasse Leob. v. Mikulic in der Reichsh.  
 Barzahlung am: Bank u. Z. Kassa  
 Rückseite: Rentennachzahlung vom 1.11.1953 bis ..... DM  
 ..... 816.12 DM  
 ..... 816.12 DM  
 Kapital-Entsch. .... DM  
 Vorschuss bzw. Darlehen ..... DM  
 ..... 816.19 DM

09.10.1960  
12.10.60

DM 816.19  
angewiesen  
am 12. 10. 60

*[Handwritten signature]*

e) Rente ab . . . . . mit . . . . . DM monatl. anweisen  
an RE, abzüglich 3,50 DM für Krankenversicherung,

f) anmelden bei der AOK ab . . . . . ,

g) Umbuchen . . . . . DM

f) zur Bescheid-Statistik: ~~B.-/Hi-Rente u. KE~~ . . . . .  
bewilligt/~~abgelehnt~~.

g) gemäss § 228 (2) BEG n.F.-Länderspitze-sind zu buchen:

vom 1.4.1956 bis . . . . . monatlich . . . . . DM

vom . . . . . bis . . . . . monatlich . . . . . DM

vom . . . . . bis . . . . . monatlich . . . . . DM

13. 10. 60

5) An Geschäftsstelle: 7. OKT. 1960 *not. hi* *B. 10 643* *E 4093 E 4094*

BEG-Statistik: eintragen unter . . . . . (Bl. )

austragen unter . . . . . bewilligt/  
~~abgelehnt~~

6) S. *Nb* . . . . . zur Kenntnis, Akte ordnen. *10. Okt. 1960*

7) An Regi . . *Nb* . . . . .

Akte auf Leitkarte austragen.

Wiedervorlagefristen für Sachbearbeiter

a) Nachuntersuchung zum . . . . . ,

b) Fortfall der Waisenrente, des Kinderzuschlages  
für Kind: . . . . . ,

c) Altersvollrente . . . . . ,

d) Altersmindestrente . . . . . ,

e) Einkommensüberprüfung, . . . . .

f) Lebensnachweis, . . . . .

g) Rechtskraft: . . . . .

*K. H. V. L.*  
(Hauptsachbearbeiter)

R 29 12

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung

Aktenz.: R 29 12 25 / 16  
Yelton, Alfred

35

Hamburg, den 18. Okt. 1961

Vermerk:

Die in der Akte enthaltenen Ansprüche sind erledigt.

Zurückzusendende Originalunterlagen befinden sich nicht in der Akte (siehe Information vom 15.12.1955 Ziff. 6).

Ansprüche aus unerledigten Darlehen, Vorschüssen oder Überzahlungen bestehen nicht.

Vfg.

=====

Z.d.A. (Archiv)

*Kleinmann*

Sachbearbeiter  
(volle Unterschrift)

Referent

X 107

16

L

12 25

Be.  
H

20.10.61

R29 12 25

47782  
E/49

# Wiedergutmachungsakte — Renten —

für Cotton Alfred  
(Familien- und Rufname, Geburtsdatum)  
früher Baumwollspinner

Anschrift: B1.1

Vollmacht: B1.9 Reg. A.

Statistik:

Sachgebiet: 16

L

R29 12 25

~~Be.~~  
Ht

20.5.64

Hamburg, den 16. Juli 1963  
HR/Kao.

1241

3 - 2912 25/5

KV

B 10643

E 40921

V

AZ.: 2912 25/-

Vfg.

An Rentenstelle.

In der Wg-Akte Nr. im Antrage B 10643 (allgem. Sachgebiet Nr. 411)

wurde am 4. 6. 54 ein Antrag auf

Verletztenrente

gestellt von

Kottow (Familienname) Alfred (Vorname) Elektriker (Beruf)

geboren am 29. 12. 25 in Hamburg

wohnhaft in 195 Amherst Ave Berkeley Calif. U.S.A.

Angaben des Antragstellers oder aus der Akte sonst ersichtliche Angaben über

Erwerbsminderung:        % 195 Amherst Ave,  
Bedürftigkeit: Berkeley 8, Calif. USA.

Sonstige Verhältnisse, die Dringlichkeit ergeben können:

17. 2. 55

[Signature]  
(Unterschrift)

Hamburg, den 16. Juli 1963  
Hr/Wvo.

1241

W 3 - 2912 25/5

AZ.: 291225 -4-

Vfg.

*I KV*

V 2

An Rentenstelle.

In der Wg.-Akte Nr. 291225 (allgem. Sachgebiet Nr. 4)  
wurde am 10.5.54 ein Antrag auf

Verletztenrente

gestellt von

C o t t o n (früher: Baumwollspinner) Alfred Elektriker  
(Familienname) (Vorname) (Beruf)

geboren am 29.12.25 in Hamburg

wohnhaft in zuletzt: Hamburg, Oberstr. 3 III Colatsbörnien

Angaben des Antragstellers oder aus der Akte sonst ersichtliche  
Angaben über

Erwerbsminderung: 3 %

Bedürftigkeit:

Sonstige Verhältnisse, die Dringlichkeit  
ergeben können:

*Esterz*

(Unterschrift)

2. März 1955

Arbeits- und

Hamburg, den 16. Juli 1963  
Hr/Kae.

1241

V 3 - 2012 25/5

des

Herrn Alfred C o t t o n (fr. Baumwollspinner),  
geboren am 23.11.1925 in Hamburg,  
wohnhaft: Vinola/California, USA,

als Alleinerbe nach seinen Eltern Salomon und Rosa Baumwollspinner,  
für tot erklärt auf dem 8.5.1945,  
vertreten durch: Herrn Rechtsanwalt Hans Weidl, Hamburg 1,  
Königsbergstr. 13,

In Auftrage:

Der Antragsteller erhält für Schäden der Erbiesser an  
Verträgen eine Entschädigung in Höhe von

DM 200,-

(in Worten: Zweihundertachtundachtzig Deutsche Mark)

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung

Hamburg 36, den 19.2.1964  
Drehbahn 54  
Fernspr.: 34 10 16 App. 1275  
Klein/di

5

Az.: ~~R~~ W 6-2912 25/16

(Bei Beantwortung bitte angeben)

V i g

Herrn / ~~XXXX~~ / ~~XXXXXXXX~~  
Frau / ~~XXXX~~ / ~~XXXXXXXX~~  
Ra Hans Seidl

Hamburg 1

Mönckebergstr.13

Betrifft: Antrag nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)  
Entschädigungssache de<sup>s</sup> Alfred Cotton  
geb. am 29.12.1925

hier: Schaden an Körper oder Gesundheit

~~Schaden an Leben XXXX~~

Sehr geehrte<sup>r</sup> Herr ~~XXX~~ ~~XXXXXXXX~~ Rechtsanwalt !

Als Anlage erhalten Sie einen Zusatzfragebogen ~~A~~ / B. Senden Sie bitte den genau und vollständig ausgefüllten und von ~~Ihnen~~ / Ihre<sup>m</sup> Mandant<sup>en</sup> unterschriebenen Vordruck baldmöglichst dem Amt zurück. Nehmen Sie bitte zu jeder Frage mit der entsprechenden Antwort oder mit dem Wort "entfällt" Stellung. Streichungen genügen nicht.

Insbesondere werden Sie gebeten, ~~falls noch nicht geschehen,~~

- dem Vordruck ein ausführliches Attest ~~Ihres~~ / des behandelnden Arztes / Ihre<sup>s</sup> Mandant<sup>en</sup> beizufügen, das zu den geklagten und ggf. auch zu anderen bestehenden Leiden Stellung nehmen soll;
- die Umstände des Verfolgungsgeschehens ausführlich zu schildern, durch welche ~~die Leiden, die zum Tode des Verfolgten führten,~~  
die jetzt geklagten Leiden entstanden oder verschlimmert sind;
- anzugeben, bei welchen ~~Ärzten bzw. in welchen Krankenanstalten Sie~~ / der Verfolgte sich ~~jemals~~ in Behandlung befunden haben<sup>m</sup> / hat. Nach Möglichkeit sollen die ~~Behandlungszeiten, die Namen und Anschriften der Ärzte bzw. Krankenanstalten lückenlos angegeben werden.~~

Es darf darauf hingewiesen werden, daß ärztl. Bescheinigungen bisher noch nicht vorgelegt wurden. Hochachtungsvoll

Im Auftrage  
*Meg*  
(Kleinger) Sachbearbeiter

2) WV1.20.5.64  
f.S16

Ausgefertigt am 19.2.64  
Abgesandt am 20. Feb 1964  
mit 1 Anlagen

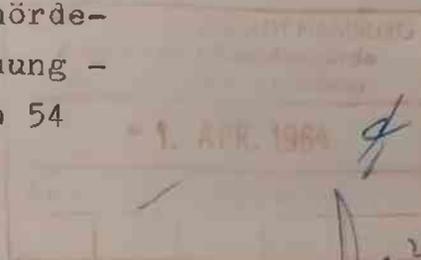
HANS SEIDL  
RECHTSANWALT

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg  
Konto Nr. 7/10616  
Postcheckkonto: Hamburg 2978 80

2000 HAMBURG 1,  
Mönckebergstr. 13  
Fernruf 32 71 87  
33 49 79

den 31. März 1964  
S./Wi.

An die  
Freie und Hansestadt Hamburg  
-Arbeits- und Sozialbehörde-  
- Amt für Wiedergutmachung -  
2000 Hamburg 36 , Drehbahn 54



- W 6 - 2912 25 -16- -  
=====

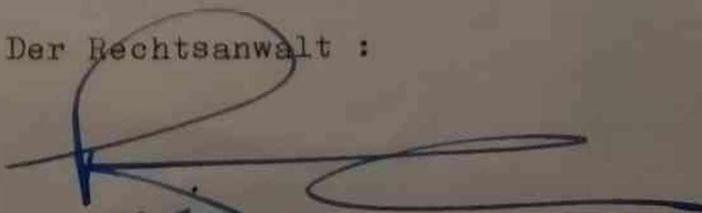
In der Entschädigungssache

Alfred C o t t o n  
geb.: 29. Dezember 1925  
/ RA. Seidl /

soll ein Anspruch wegen Gesundheitsschadens nicht  
verfolgt werden.

Wenn im Mantelbogen bei der Frage nach Gesundheits-  
schaden das "ja" nicht durchstrichen worden ist, so  
hat es sich um ein Versehen gehandelt.

Der Rechtsanwalt :

  
( Seidl )

Aktenzeichen:

786-291225/18  
Cotton, Alfred

Hamburg, den 10. Apr 1964

8

**Vermerk:**

Die in der Akte enthaltenen Ansprüche sind erledigt.

Zurückzusendende Originalunterlagen befinden sich nicht in der Akte (siehe Information vom 15. 12. 1955 Ziff. 6).

Ansprüche aus unerledigten Darlehen, Vorschüssen oder Überzahlungen bestehen nicht.

Statistik gem. AO Nr. 181 ist abgeschlossen.

Die Akte ist — nicht archivwürdig im Sinne der AO Nr. 141.

**Vfg.**

Z. d. A. (Archiv)

Sachbearbeiter  
(volle Unterschrift)

Referent